



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 43 (124)

Ausgabe 24/2016

Freitag, den 17. Juni 2016

17.-19.6.

weinfest am moselufer

zum wohl

riol

PROGRAMM

Freitag, 17. Juni 2016

- 19.00 Uhr Eröffnung der Stände
21.00 Uhr **Partynacht am Moselstrand
mit DJ S Max**

Samstag, 18. Juni 2016

- 14.00 Uhr Eröffnung der Stände
Kaffee und Kuchen
18.00 Uhr **„Die Mannschaft -
unsere Winzer am Moselstrand“
Große öffentliche Weinprobe**
mit Michaela und Matthias
Krönung der Weinkönigin Celine
Kürung des Weinbruders
für Stimmung sorgt die Band
„Blue Note“

Sonntag, 19. Juni 2016

- 10.30 Uhr Gottesdienst im Festzelt
mitgestaltet vom Kirchenchor
Riol und Solisten des Musikvereins Riol
11.30 Uhr Frühschoppen
anschließend gemeinsames Mittagessen
14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
15.00 Uhr Buntes Programm auf der Außenbühne
mit den Kindern der Kita St. Martin Riol,
Kindertanzgruppe „Die Tanzmäuse“
Begrüßung durch die Bürgermeisterin
und die Rioler Weinkönigin
Musikverein Riol
Moderation: Werner Koster
ab 18.00 Uhr Unterhaltung mit **DJane Rent a Sunshine**

Die Ortsgemeinde Riol freut sich auf Ihren Besuch!

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.**
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier**
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier
Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:**
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages ab 19.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)
Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen
(Frau Theis) Tel. 06502/9978601
(Herr Katzenbäcker) Tel. 06502/9978602
- 8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Schmitt) Tel. 06502/93570
- 8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112
Leitstelle Trier
(Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/94880

Polizei

Notruf..... Tel. 110
Polizei Schweich..... Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich..... Tel. 06502/91650

Einsegnung eines Anbaus am Feuerwehrgerätehaus in Föhren



Am Sonntag, dem 5. Juni 2016 fand am Feuerwehrgerätehaus in Föhren die Einsegnung eines neuen Anbaus am Gerätehaus statt. Grund für den Anbau ist die Neubeschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges (MZF-2), welches noch 2016 ausgeliefert und bei der Feuerwehr Föhren stationiert werden soll. Da dieses Fahrzeug auch eine Logistikkomponente stellt, wurde der Anbau mit ca. 100 Quadratmetern Grundfläche geplant, um Platz für Hochregale mit Wechselbeladung für das Fahrzeug zu schaffen. In 2.000 Stunden Eigenleistung wurde der fast fünf Meter hohe Anbau in knapp einem Jahr fertiggestellt. Die Kosten für das benötigte Material hat die Verbandsgemeinde Schweich getragen.



(Diakon Hans-Josef Puch bei der Einsegnung)

Bürgermeisterin Christiane Horsch lobte das Engagement der Feuerwehr Föhren und dankte besonders Wehrführer Rolf Schneider - er alleine hat 400 Stunden im und am Anbau verbracht. In etlichen Stunden wurde er von den Alterskameraden Hermann Reis und Emil Barthen unterstützt. Weiterhin dankte Frau Horsch dem Verbandsgemeinderat Schweich und dem Feuerwehrausschuss, welche den Anbau ermöglicht und un-

terstützt haben. Auch allen Förderern und Unterstützern der Feuerwehr Föhren, dazu zählen einige Firmen und Privatpersonen, sprach Frau Horsch ihren Dank aus. Im Namen der Ortsgemeinde Föhren dankte Ortsbürgermeisterin Rosi Radant ebenfalls allen am Anbau beteiligten Personen, insbesondere der Feuerwehr Föhren.

Wehrführer der Feuerwehr Föhren, Rolf Schneider, schloss sich den Dankesworten, auch im Namen der gesamten Feuerwehr Föhren, an. Im Beisein etlicher politischer Vertreter, Kameradinnen und Kameraden der umliegenden Feuerwehren und zahlreichen Gästen segnete Diakon Hans-Josef Puch den Anbau feierlich ein.



(Die Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Föhren, stellvertretender Wehrleiter Jürgen Follmann, Bürgermeisterin der VG Schweich Christiane Horsch, Wehrführer Rolf Schneider, Wehrleiter Alex Loskyll und Sachbearbeiter Julian Denis; v.r.n.l.)

Diamantene Hochzeit Kirsch in Mehring

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierte am 11. Juni 2016 das Ehepaar Wolfgang und Elisabeth Kirsch aus Mehring.

Das Ehepaar erfreut sich guter Gesundheit und nimmt noch rege am Gemeindeleben in Mehring teil.

Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche der Ministerpräsidentin und des Landrates, vertreten durch die Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels und der Verbandsgemeinde, vertreten durch den Beigeordneten Erich Bales sowie der Ortsgemeinde Mehring, vertreten durch den Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann, gerne entgegen.



Das Jubelpaar Wolfgang und Elisabeth Kirsch - Albert im Kreise der Gratulanten. V. l. n. r.: Beigeordneter der VG Erich Bales, Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels und der Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann

Diamantene Hochzeit Hoffmann, Trittenheim

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierte am Samstag, 21. Mai 2016 das Ehepaar Anna und Jakob Hoffmann aus Trittenheim.

Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche des Kreises, vertreten durch Kreisbeigeordneter Helmut Reis, des Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich, Rudolf Körner und des Ortsbürgermeisters Franz-Josef Bollig, gerne entgegen.

Das Jubelpaar im Kreise der Gratulanten, v. l. n. r.: Kreisbeigeordneter Helmut Reis, Erster Beigeordneter der VG Schweich, Rudolf Körner und Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig



Stellenausschreibungen



Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Reinigungskraft

für das Feuerwehrgerätehaus in Schweich. Die wöchentliche Arbeitszeit hierfür beträgt zwei Stunden. Darüber hinaus ist ein Einsatz zur Vertretung in anderen Objekten der Verbandsgemeinde in Schweich vorgesehen.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Vorliegen der Voraussetzungen soll es als geringfügig entlohnte Beschäftigung vereinbart werden.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **08.07.2016** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Fachbereich 1/Personal

Brückenstraße 26, 54338 Schweich

REKLAMATION ZUSTELLUNG

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden
immer an folgende Telefonnummer:

06502/9147- 311, -335,-336 oder -713

oder per Mail an: vertrieb@wittich-foehren.de

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	nachmittags nur nach vorheriger Terminvereinbarung
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse:	Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer:	06502/407-0
Telefax:	06502/407-180
E-Mail:	info@schweich.de
Web-Seite:	www.schweich.de

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan
 Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr
 Termine nach Vereinbarung.
 Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich
 Frau Susanne Christmann..... Tel.: 06502/407-302
 E-Mail: christmann.s@schweich.de
 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 9
 Termine nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 22. Juni 2016, 17.00 Uhr** findet im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, II. Etage (Brückenstraße 26) eine **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Bauausschuss der Verbandsgemeinde Schweich** statt.

Tagsordnung:

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundschule Föhren
- Errichtung Mensa/Betreuungsräume; Vergaben
3. Grundschule Klüsserath; Einrichtung zusätzlicher Klassenraum und Akustikmaßnahmen
4. Grundschule Leiwen; Vergaben
5. Grundschule Trittenheim; Vergaben
6. Gewässer III. Ordnung; Vergabe von Planungsaufträgen für die Renaturierung
7. Umbau Verwaltungsgebäude
8. Feuerwehrangelegenheiten
9. Verschiedenes

Schweich, 13.06.2016
 Christiane Horsch,
 Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich; 13. Änderung

sachlicher Teilflächennutzungsplan Solar - Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Planentwurf mit Begründung (inkl. fortgeschriebenem Umweltbericht) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

27. Juni bis 26. Juli 2016,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 37, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Das Plangebiet ergibt sich aus beigefügter Karte. Es betrifft die gesamte Verbandsgemeinde Schweich. Die Sonderbauflächen für die Solarenergie sind in der Karte dargestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz laut Schreiben der Kreisverwaltung Trier vom 11.02.2014 Umweltbericht mit Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:
 Mensch, Pflanzen und Tiere, geschützte Flächen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft / Erholung, Kultur und Sachgüter,

Informationen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB zu folgenden

Umweltbelangen:

Schreiben der Reg. Planungsgemeinschaft Trier vom v. 11.11.2013
 Schreiben der Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rh.-Pf. e.V. zu Vorgaben der Regionalplanung wie: Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten und Stärkung des Fremdenverkehrs/Sicherung der Erholungsräume, Sicherung der landwirtschaftlich gut geeigneten Nutzflächen, Sicherung von landespflegerisch bedeutsamen Flächen.

Schreiben des DLR Mosel v. 22.10.2013 zu Flurbereinigungsverfahren und Bauleitplanung

Schreiben der SGD Nord v. 25.11.2013 zu Bodenschutz und Abfallwirtschaft, zur allgemeinen Wasserwirtschaft an Gewässern,
 Schreiben der Landwirtschaftskammer vom 08.11.2013 und 07.03.2016 zu Fotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange,
 Schreiben des Landesbetrieb für Mobilität, Trier vom 14.10.2013 zu Oberflächenwasser im Zusammenhang mit straßeneigenen Entwässerungsanlagen,

Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 16.10.2013 zu Bergbau/Altbergbau, zu Boden und Baugrund und zu mineralischen Rohstoffen,

Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rh.-Pf., Direktion Archäologie, Außenstelle Trier vom 10.10.2013/10.06.2014 zu archäologischen Fundstellen

Schreiben der Verbandsgemeindewerke Schweich vom 15.10.2013 zum Trinkwasserschutzgebiet „Ensch-Kahlenbach“

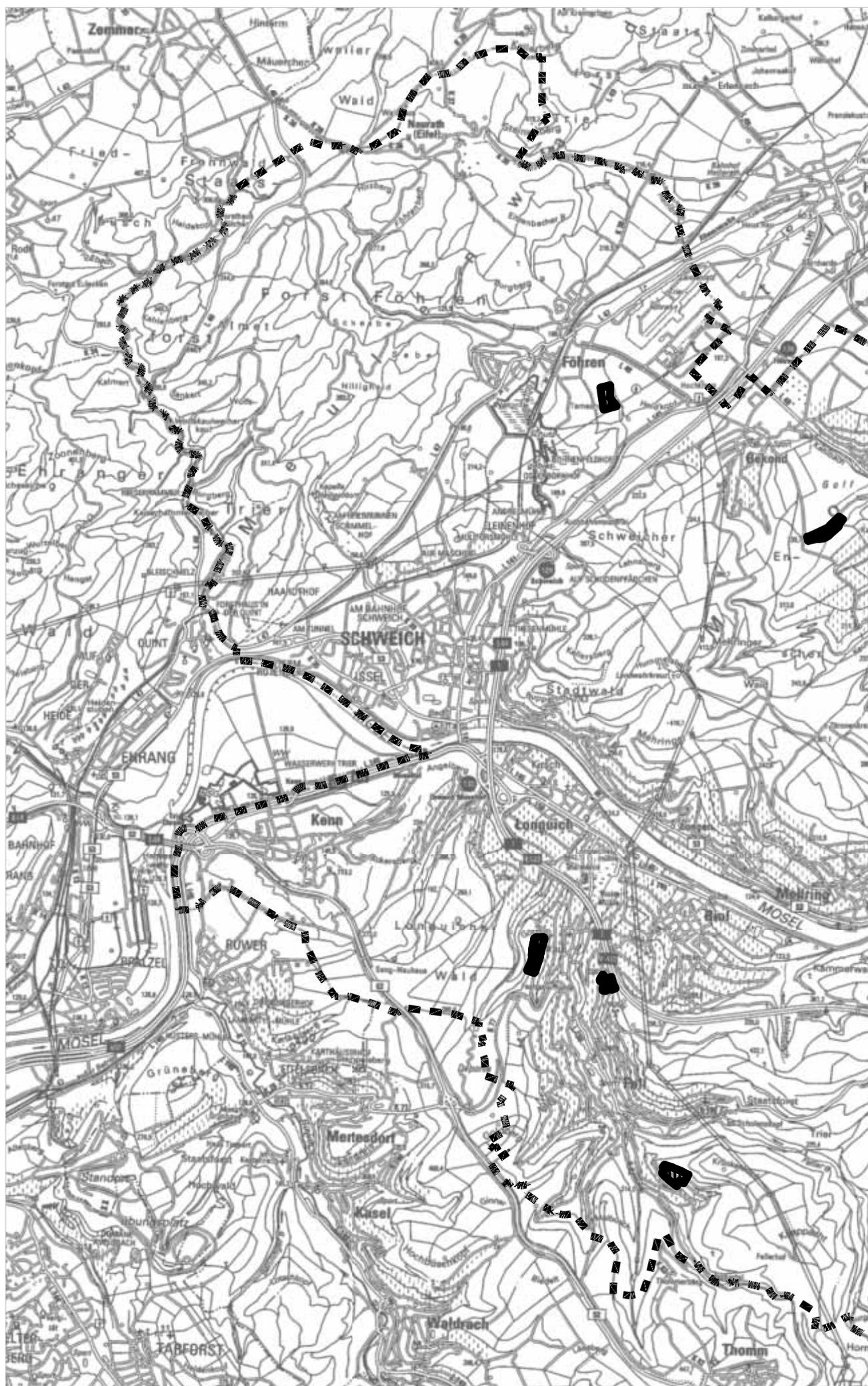
Gemeinsames Schreiben der Naturschutzverbände NABU, BUND und Pollichia vom 05.12.2013 mit floristischen und faunistischen Hinweisen.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungsplanung unberücksichtigt bleiben.

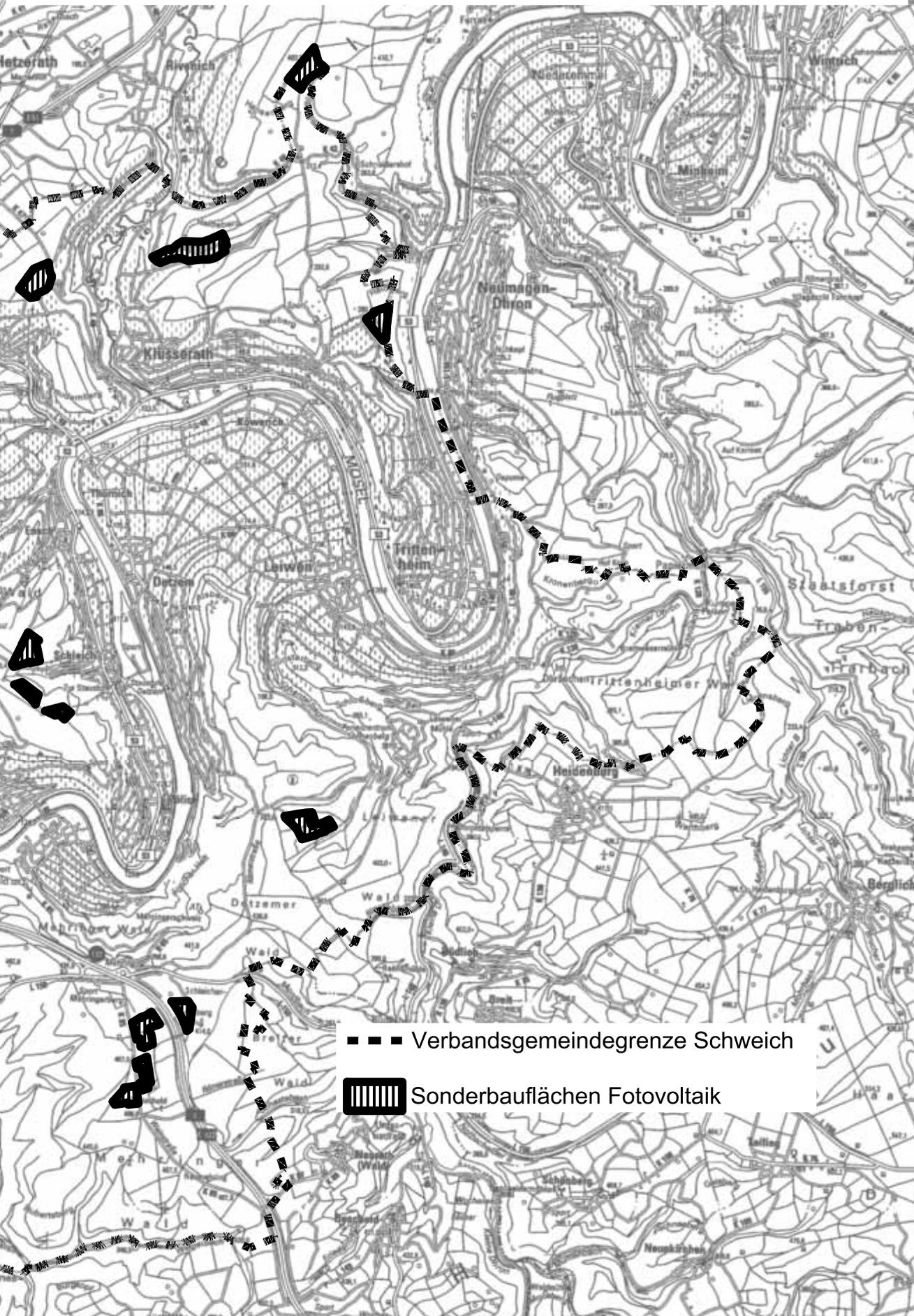
Die Planunterlagen können während dieser Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Hierdurch wird die Bekanntmachung vom 10.06.2016 ersetzt, da in dieser redaktionelle Fehler enthalten waren.

Schweich, den 13. Juni 2016
 gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH AN DER RÖMISCHEN WEINSTRASSE SACHLICHE TEILFORTSCHREIBUNG "SOLAR"



Umweltinfos / Umweltangebote



Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an.

Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....
(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern ver-

öffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
36/16	2 Pflanztöpfe aus beton (H: 50 cm, B: 58 cm)	01708912436
38/16	Philips Colour Röhren TV (21 Inch)	01755206203

Verloren/Gefunden

Verloren

Folgende **Verlustmeldungen** liegen beim Fundbüro vor:
Zur Zeit liegen keine aktuellen Verlustmeldungen vor.

Gefunden

Folgende **Fundmeldungen** liegen beim Fundbüro vor:
In Longuich, Parkplatz Laurentiusstraße (vor dem Dorfgemeinschaftshaus) wurde ein Schlüssel mit Anhänger gefunden (69/2016).

In Schweich, Bernhard-Becker-Straße vor dem Ärztehaus wurde ein Schlüsselmäppchen gefunden (70/2016).

In Fell wurde ein Roller gefunden.

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1, Tel. 06502 407 203

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Fell

Unsere nächste Übung findet am **Samstag, 18. Juni 2016 um 08.00Uhr** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Fastrau

Die Freiwillige Feuerwehr Fastrau veranstaltet am **2. und 3. Juli 2016** ihr diesjähriges Sommerfest. Hierzu laden wir alle Bürger aus Fastrau, Fell und unserer Nachbargemeinden herzlich ein. Für ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Für die musikalische Unterhaltung ist an beiden Tagen gesorgt. Kaffee und Kuchen wird von unserer Feuerwehrfrauen bereitgestellt. Auch für die Unterhaltung der kleinen Gäste ist gesorgt, so steht unter anderem eine Springburg bereit. Die Freiwillige Feuerwehr Fastrau freut sich auf Ihr Kommen.

Freiwillige Feuerwehr Kenn

Am **Montag, 20.06.2016 um 19.30 Uhr** findet die nächste Übung für die Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr Kenn statt. Wir bitten um pünktliches und vollständiges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am **Samstag, dem 18.06.2016** findet um **18.00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße

vom 17.06. - 23.06.2016

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
17.-19.06.2016	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßig: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
17.-19.06.2016	Longuich	Offene Kirche Longuich	Jeden Freitag, Samstag und Sonntag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein. Auch Pfingstmontag, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.
17.06.2016	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person
17.-23.06.2016	Föhren	Public Viewing EM	Viezkelter
17.-19.06.2016	Riol	Weinfest "Zum Wohl Riol"	Ortsvereine, Moselufer
17.06.2016	Thörnich	Sensorik Verkostungs-event	Beginn: 18.30 Uhr, Wein&Sektmanufaktur Nikolaus Thul, Im Pfulfeld 1, Tel: 06507-4705, Anmeldung: info@jennifer-schlag.de
17.06.2016	Longuich	Treffpunkt Winzerhof : Summer Wine by Christopher	ab 17.00 Uhr, Ferienweingut Jung, Raiffeisenstr. 10, Tel: 06502-8619
18.-19.06.2016	Longuich	Treffpunkt Winzerhof : Jahrgangspräsentation Samstag 17-21 Uhr, Sonntag 11-18 Uhr	Ferienweingut Erich Jung, Raiffeisenstr. 10, Tel: 06502-8619
18.06.2016	Trier-Quint	"Ich tu was für mich"	Forstamt Quint, Beginn: 13.00 Uhr, Anmeldung unter: www.waldbiene.de
18.06.2016	Longuich-Kirsch	Offene Kapelle Longuich-Kirsch	Jeden Samstag von Mai-Oktober öffnet die Kapelle in Kirsch von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
18.06.2016	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	Infos: www.rudemsmaennchen.de; Anmeldung unter 06507-4658; Start: 13:00 Uhr im Weingut Rudemsmaennchen Klüsserath; Preis:10,00€
18.-19.06.2016	Schweich	Museumsmühle "Molitorsmühle" am Föhrenbach - Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt: Jeden Samstag und Sonntag öffnet die Molitorsmühle von 14.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung unter fachkundiger Führung ein.	Museumsmühle „Molitorsmühle“ am Föhrenbach; Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de oder Info-Tel.: Hildegard Haubrich Tel.: 06502-1336.
18.-19.06.2016	Kenn	Öffentliche Musikprobe des Musikverein Kenn	Rathausvorplatz
18.06.2016	Kenn	Tagesfahrt des HuVV Kenn nach Bad Kreuznach	Infos: Reinhold-Kugel@web.de
19.06.2016	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Beginn: 11.30 Uhr an der Römischen Villa Rustica
19.06.2016	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gesonderte Führung möglich (Buchungen unter Tel: 06502-1364 oder buergermeister@longuich.de)
19.06.2016	Klüsserath	50 Jahre Kita Klüsserath	Kita
19.06.2016	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
22.06.2016	Mehring	Mittwochswanderung in Mehring - der Touristikverein Mehring lädt wieder herzlich alle Gäste und Mehriinger Bürger zu seiner kostenlosen Mittwochswanderung zur Huxlay - Hütte ein	Touristikverein Mehring; Treffpunkt: ab 9.45 Uhr vor der Tourist-Information Mehring. Ab 10.00 Uhr wandern wir ca. 2,5 Stunden zum Huxlay – Plateau und zurück. Auf der Huxlay-Hütte erwartet Sie ein kleiner Umtrunk. Voranmeldung ist nicht erforderlich.
22.06.2016	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.
23.06.2016	Föhren	Liedernachmittag	Bürger- und Vereinshaus, Lebendiges Föhren
23.06.2016	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus Alter Bahnhof, Beginn: 15.00 Uhr

Familienbündnis Römische Weinstraße



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

Ansprechpartner:

Dirk Marmann
Telefon 06502 - 5066 460

Susanne Christmann
Telefon 06502 - 5066 450

Servicezeiten des Familienbüros: dienstags & mittwochs jeweils 8:00 - 11:30 Uhr

FAMILIENBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL. 06502 5044-450 INFO@FAMILIENBUENDNIS-SCHWEICH.DE
BRÜCKENSTRASSE 44, 56339 SCHWEICH FAX: 06502 5094-480 WWW.FAMILIENBUENDNIS-SCHWEICH.DE



„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/5066-450 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon/E-Mail:.....

.....

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:.....

.....

Zeitungsfang:.....

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Biete „Kleine Hilfe“

Kenn-Nr.: 20160314

Ich **biete** Hilfe bei: Betreuung von Kindern und älteren Menschen (ohne Pflege) auch am Wochenende

Telefon-Nr. : 06502/6079996

Ort: Schweich

Zeitungsfang: stundenweise nach Absprache

Beginn: ab sofort

Soziale Dienste

Sprechstunde Suchtberatung „Die Tür“

Frau Kathleen Legout, immer dienstags von 13.00 - 15.00 Uhr im Jugend- und Familienbüro (Brückenstraße 46, Schweich)
 Vorherige Anfragen und Anmeldungen unter: 0651/170 360.

Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte „Sonnenblume“

Zu unserem diesjährigen Sommerfest am **Sonntag, dem 26. Juni 2016 beim Bürgerhaus**, Schulstraße 6, 54340 Bekond laden wir alle Leute, groß und klein **ab 14.00 Uhr** herzlich ein. Das diesjährige Motto lautet „Wir sind alle Kinder dieser Welt“. Hierzu wurde

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Schnelles Internet für alle Dörfer
- Ausstellung in der Kreisverwaltung eröffnet

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

ein kunterbuntes Programm nebst Begrüßung, Kasperltheater, verschiedene Darbietungen der Kinder sowie zahlreiche Spielstände zusammengestellt. Zudem findet seitens des Elternausschusses ein Malwettbewerb für verschiedene Altersklassen statt, bei dem es tolle Preise zu gewinnen gibt! Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: neben heißen Würstchen im Brötchen werden auch wieder viele selbstgebackene Kuchen und Torten und natürlich auch Kaffee und sonstige Getränke angeboten. Wer noch einen Kuchen spenden möchte, kann sich beim Kindergarten unter Tel.Nr. 06502/20727 melden. Der gesamte Erlös der Veranstaltung kommt dem Förderverein der Kita „Sonnenblume“ zugute. Während der oben erwähnten Darbietungen der Kinder werden der Verkauf und die Spielstände stets für eine kurze Zeit geschlossen sein. Eine Besonderheit in diesem Jahr ist, dass der Singkreis der Kita „Sonnenblume“ mit großer Freude eine CD erstellt hat, welche gegen eine Mindestspende von 5 Euro ebenfalls zugunsten des Fördervereins der Kita „Sonnenblume“ am Veranstaltungstag erworben werden kann. Das Ende der Veranstaltung ist um 17.30 Uhr mit einem gemeinsamen Abschlusssingkreis der Kinder. Über zahlreiche Besucher von nah und fern würde sich die Kita „Sonnenblume“ sehr freuen!

Schulnachrichten

Grundschule Klüsserath

Die Grundschule Klüsserath hat am Mittwoch, den 04.05.2016 zum ersten Mal an den Schullaufmeisterschaften im Moselstadion in Trier teilgenommen. Die Mädchen und Jungen gingen getrennt an den Start, pro Altersklasse von 8 bis 13 Jahren, liefen ca. 120 bis 160 Kinder mit. Die Grundschule Klüsserath war insgesamt mit 15 Kindern vertreten, die sich trotz der Hitze alle sportlich und sehr motiviert zeigten. Die vielen Zuschauer feuerten uns an und jubelten uns zu. Unsere Grundschule hat sich über 4 Urkunden gefreut. Von 6 möglichen Plätzen eroberten sich Amelie Gollmer aus der Klasse 2a, Patrick Lex aus der Klasse 2b über 1000 Meter und Johanna Loskill aus der Klasse 3 über 1500 Meter jeweils den 5. Platz. Alexander Quarry aus der Klasse 4 erkämpfte sich über 1500 Meter den 4. Platz.

(Johanna Loskill Klasse 3)

DIE FRIEDRICH-SPEE-REALSCHULE PLUS
 LÄDT EIN

**Musik
 im Park**

FREITAG, 17. JUNI, 19:00 UHR

AUSONIUS-GARTEN, NEUMAGEN-DHRON
 (BEI REGEN IM RÖMERKÄSTEL)

AUSKLANG MIT DER BIG BAND "SCOOOLS"
 LECKERES VOM GRILL
 KULINARISCHE ÜBERRASCHUNGEN
 GETRÄNKE



Fragebogen „Leben im Alter in Leiwen“



Sehr geehrte Damen und Herren

Vor 4 Wochen baten wir Sie um Ihre Unterstützung bei unserer Fragebogenaktion. Wir brauchen Ihre Mithilfe, um fehlende Angebote in Leiwen einrichten und Hilfen passgenau anbieten zu können. Da die Beteiligung gering war, wiederholen wir den Fragebogen in dieser Ausgabe und bitten alle Leiwener sich zu beteiligen und den Fragebogen ausgefüllt abzugeben.

Heute gibt es viele Möglichkeiten Wohnungen und Wohnen zu gestalten – und es ist wichtig herauszufinden unter welchen Bedingungen Wohnen im Alter und bei Behinderung gut gelingen kann und welche Unterstützung Ihnen dazu fehlt. Aus diesem Grund haben wir zwei Fragebogen zusammengestellt:

- Fragebogen für alle, die Unterstützung benötigen
- Mitmachbogen für alle, die sich gerne einbringen möchten
- Zeitraum der Befragung: 17.06.2016 – 27.06.2016

Wir bitten Sie den Fragebogen ausgefüllt in den Briefkasten Bürgermeisteramt oder Pfarrbüro einzuwerfen, oder in der Begegnungsstätte Café-Treff abzugeben.

Für weitere Fragen stehe ich jeden Mittwoch von 16 Uhr bis 18 Uhr im Café-Treff zur Verfügung
Für Ihre Beteiligung bedanke ich mich recht herzlich.

Norbert Probst

Tel.: 0172-6191529

Mitmachbogen für alle, die sich gerne einbringen möchten

- Uns geht es gut, wir möchten selbständig leben und Freude haben. Gerne engagieren wir uns auch für andere in unserer Gemeinde.
 - Ich könnte ____ Stunden im Monat ehrenamtlich etwas tun.
 - Ich könnte mir vorstellen Nachbarn eine Mitfahrgelegenheit nach Schweich oder Trier zu bieten
 - Ich könnte mir vorstellen, Nachbarn Kleinigkeiten vom Einkauf mitzubringen
 - Ich könnte mir vorstellen, Nachbarn zum Friedhof zu begleiten
 - Ich könnte mir vorstellen _____





Fragebogen für alle, die Unterstützung benötigen:

Wie würden Sie Ihre Situation beschreiben?

- Was ich kann, mache ich selbst. Ich brauche nur gelegentlich Unterstützung bei _____

- Manchmal geht es mir nicht so gut.
Dann nutze ich / nutze ich nicht den Hausnotruf regelmäßig.
Dann wäre es gut, wenn jemand reinschauen würde.

- Ich brauche häufiger einen Ansprechpartner. Mir fehlt
 - Hilfe beim Einkaufen
 - Hilfe beim Kochen
 - Hilfe im Haushalt
 - Hilfe beim Gang zur Apotheke oder zum Arzt
 - Unterstützung bei der Haustierbetreuung
 - Hilfe bei _____

- Der Pflegedienst kommt regelmäßig zu mir.
Darüber hinaus würde ich mich freuen über / brauche ich

Ich kann die Angebote nutzen, wenn sie

- Kostenfrei sind
- Bis _____ Euro / pro Tag / pro Monat / pro Stunde kosten
- Bis _____ Euro kosten



Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

In der vergangenen Woche besuchte die junge Jugendbuchautorin Franziska Wonnebauer aus Trier auf Einladung unseres Selbstlernzentrums und der SLZ-AG das DBG, um vor den Klassen 5a und 5b aus ihren Büchern zu lesen. Die erst 15jährige Autorin der spannenden Jugendromanreihe „Die Peppermints“ trug ausgewählte Passagen aus zwei Romanen ihrer bereits vier Bände umfassenden Reihe vor und stellte sich dann den zahlreichen Fragen, die aus dem Publikum an sie gestellt wurden. Besonders interessant war es dabei zu hören, wie Franziska als 11-Jährige überhaupt dazu gekommen war, Jugendromane zu schreiben - immerhin genau in dem Alter der Zuhörerinnen und Zuhörer -, und wie sie es geschafft hat, dann auch noch so erfolgreich zu werden. Viele Fragen der Schülerinnen und Schüler bezogen sich auch auf die Inhalte der Romane und in wie weit Personen und Kriminalfälle erfunden oder vielleicht doch an der Realität orientiert sind - schließlich wohnen die Hauptfiguren der Reihe, fünf Pfefferminztee trinkende und als Hobby-Detektivinnen arbeitende Freundinnen, in Trier. Aber auch Fragen danach, wieviel Geld man als Autorin verdient, wann sie überhaupt neben Schule und Hobbies noch Zeit zum Schreiben findet oder ob Franziska das Bücherschreiben später zu ihrem Beruf machen möchte, interessierten die Zuhörer brennend. Nachdem alle Fragen ausführlich und unterhaltsam von Franziska beantwortet waren, bedankten sich alle Anwesenden mit einem donnernden Applaus für diesen spannenden und interessanten Nachmittag und sicherten sich zum Abschluss noch schnell ein Autogramm der Autorin. Wir freuen uns schon auf die nächste Lesung, die Franziska Wonnebauer am DBG halten wird.

Text: Dagmar Birster



Am Ende der Lesung verteilte Franziska Wonnebauer gerne Autogramme an ihre jungen Fans.



Mit großem Interesse lauschten die Schülerinnen und Schüler des DBG der Jungautorin Franziska Wonnebauer aus Trier.

Klassenfahrt nach Spiekeroog

Spiekeroog, zweite der sieben bewohnten ostfriesischen Inseln, war Ziel der diesjährigen Klassenfahrt der sechsten Jahrgangsstufe. Nach einer langen Fahrt kamen die Schüler bei strahlendem Sonnenschein an der Nordsee an, und die Jugendlichen staunten

nicht schlecht, als sie nach der etwa einstündigen Fährüberfahrt endlich am Ziel waren: Tatsächlich waren sie an einem Ort, an dem es keine Autos gibt, und auch sonst schien es ihnen, als ob die Zeit stehen geblieben wäre. Denn wo findet man heute noch eine von Pferden gezogene Eisenbahn? Ausgehend von ihrer Unterkunft, dem Haus Sturmeck am Westend, unternahm die beiden Klassen in den fünf Tagen der Fahrt allerhand Exkursionen, um die einzigartige Insel besser kennenzulernen. Gleich zu Beginn stand eine Dorfführung, wo die Kinder Antworten auf vermeintlich banale Fragen bekamen: Liefert Amazon auf die Insel? Was ist, wenn jemand ein Kind bekommt und ins Krankenhaus muss? Was passiert mit den vielen Pferden vor den Deichen, wenn eine Sturmflut kommt? Doch Anja Sander, zertifizierte Nationalpark- und Gästeführerin auf Spiekeroog, die die Klassen mehrfach auf ihren Unternehmungen begleitete, wusste auf (fast) alle Fragen eine Antwort. So auch bei der obligatorischen Wattwanderung. Und so konnten die Schülerinnen und Schüler nicht nur auf Tuchfühlung mit Wattwürmern und Quallen gehen, sondern erlebten auch Muscheln in voller Aktion. Für viele Kinder war auch die Kutterfahrt rund um die Insel ein echtes Highlight. So konnten über zweihundert Robben aus nächster Nähe bestaunt werden, und auch zwei Scheinswale ließen sich in einiger Entfernung vermuten. Besonders interessant wurde es dann, als Kapitän Jakobs sein Netz zu Wasser ließ, um die verschiedenen Fische der Nordsee zeigen zu können: Egal ob kleine Seenedel, Taschenkrebis oder Nordseegarnele - mit großem Interesse betrachteten die Schülerinnen und Schüler die Meeresbewohner, bevor sie wieder in Freiheit entlassen wurden. Neben den Aktionen in der Natur - eine ausgiebige Dünenwanderung, eine Inselrallye und ein Strandburgenwettbewerb, der den Schülerinnen und Schülern die Kräfte der Natur vergegenwärtigte - wurde die Klassenfahrt durch erlebnispädagogische Elemente ergänzt. So wurden die Klassengemeinschaften nachhaltig gestärkt, und ein Schüler resümierte während der täglichen Abendrunde, wie schön er es findet, „hier auf Spiekeroog mehr mit denen aus der Parallelklasse machen zu können, weil man sich so richtig kennenlernt und neue Freunde findet.“

Text und Bilder: Christoph Baldes



Gemeinsam kämpften die Kinder beim Strandburgenwettbewerb gegen die Fluten der Nordsee



Abschlussbild der Klassen 6a und 6b im Hafen von Spiekeroog

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Anknüpfend an eine über hundertjährige Tradition des Anbaus exotischer Baumarten im Quinter Staatsforst haben wir über 21 verschiedene Baumarten von fast allen Kontinenten der Erde in einem 3,8 km langen, leicht begehbaren Rundweg erlebbar gemacht. Am **Sonntag, 26. Juni 2016**, lädt das Forstamt Trier Sie herzlich ein, unter der Führung des Produktleiters für Waldinformation, Umweltbildung und Walderleben Peter Neukirch, viel Wissenswertes über unsere „Gastbaumarten“ zu erfahren. Der Rundweg ist leicht begehbare und kinderwagentauglich.

Treffpunkt ist um 14.30 Uhr am Forstamt Trier, Am Rothenberg 10, 54293 Trier. Die Führung endet um ca. 17.00 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 25 Personen begrenzt. Karten erhalten Sie nur bis zum **23. Juni 2016** über www.ticket-regional.de oder telefonisch unter 0651-9790777. Die Teilnehmergebühr beträgt 3,- € für Kinder und 6,- € für Erwachsene, Familien zahlen max. 15,- € (Kinder unter 3 Jahren werden nicht als TN gezählt). Bitte achten Sie auf witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk! Weitere Infos erhalten Sie über umweltbildung.trier@wald-rlp.de oder auf der Homepage des Forstamtes Trier unter www.trier.wald-rlp.de.

Das Forstamt Trier freut sich über eine zahlreiche Teilnahme und wünscht Ihnen viel Spaß!

Mythos Baum - Was Bäume uns Menschen bedeuten

Ein Spaziergang für Senioren durch Natur und Zeit

Am **Dienstag, 28. Juni 2016** veranstaltet das **Forstamt Trier** in Zusammenarbeit mit **WaldBieNE** einen **Spaziergang für Senioren durch Natur und Zeit** unter dem Motto „Mythos Baum - Was Bäume uns Menschen bedeuten. Das Erleben des Geschehens in der Natur und ihrer Rhythmen, ihre Stimmungen, Farben und Formen können uns beruhigen und aufheitern. Gemeinsam mit der Waldpädagogin Anni Braunschädel gehen wir in einem entspannten Tempo auf gut begehbaren Wegen durch den Meulenzwald, können dabei den Wald mit allen Sinnen wahrnehmen, werden inne halten und uns vielleicht unserer eigenen Walderfahrungen erinnern. Dabei nehmen wir uns viel Zeit zum Fragen stellen und erzählen. Menschen, die den Wald in einem geruhsamen Tempo und mit Pausen zum innehalten erleben wollen. Die Wegstrecke kann auch mit Rollator bewältigt werden! **Treffpunkt ist um 14.30 Uhr am Forstamt Trier**, Am Rothenberg 10, 54293 Trier. Gegen 17.00 Uhr endet der Frauentag. Weitere Information gibt es auch auf den Internetseiten www.waldbiene.de. **Verpflegung:** Abfallfreies Essen und Trinken aus dem Rucksack! Die Mindestteilnehmerzahl ist auf 8 Personen, das Maximum an Teilnehmern auf 20 Personen festgelegt.

Die Kosten betragen für 6,- €/Erwachsener. Kartenvorverkauf bis zum 26. Juni 2016 über www.ticket-regional.de bzw. telefonisch unter 0651 - 9790777. Bitte an witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk denken. Dieses Programm kann von Einrichtungen, Gruppen oder Firmen auch zu Ihrem Wunschtermin gebucht werden. Bitte sprechen Sie uns an!

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

buergermeister@bekond.de

Tel. 06502/931130

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.30 Uhr

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Thörnich (Ritsch)

Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes bei der Bearbeitung der Weinbergsflurstücke

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen!

Der Trödelbus rollt an



Die Landesschau Rheinland-Pfalz des SWR Fernsehens schickt im Juli einen originellen Trödelbus in ausgewählte Ortschaften. Als Fahrgast ist der Begge Peder dabei, bekannt als skurriler Hausmeister aus der Mainzer Fastnacht. Seine Mission lautet: Trödel finden und Menschen treffen, die über ihren Krimskrums spannende Geschichten erzählen können. Das Ganze dient einem guten Zweck, denn die kleinen Kostbarkeiten werden zugunsten der Kinderhilfsaktion von SWR und SR „Herzenssache“ veräußert.

Auf dem Marktplatz, vorm Rathaus, auf dem Schulhof - allein schon das lachsfarbene Oldtimer-Fahrzeug, ein Citroën-Bus 2CV HY, Baujahr 1977, wird die Blicke am jeweiligen Halt auf sich ziehen. Wenn dann der Begge Peder aussteigt, kann's durchaus einen kleinen Aufruf geben. Der „faule Hausmeister“ mimt mit seinem komödiantischen Talent den „Trödelmeister“, der sich kein Bein ausreißt. Dafür stellt ihm die Landesschau Rheinland-Pfalz als Fahrer und „Schaffer“ SWR-Requisiteur Jürgen Zaiser zur Seite. Zusammen sichten sie die Dinge, die die Leute vor Ort mitbringen. Alles geht mit auf Fahrt: von der alten, schicken Lampe über das coole Tretauto bis hin zum tollen Fußballtrikot.

Lampen, Tretautos, Trikots - alles geht

Grundsätzlich sollte jeder nur einen Gegenstand abgeben. Der Begge Peder wacht streng darüber, dass kein Schrott eingeladen wird, sondern wertvolle oder originelle, witzige oder einmalige Gegenstände. Und wer etwas aus den Auslagen des Busses gebrauchen kann, darf das gegen eine Spende gleich mitnehmen. Das große Trödelfinale findet auf dem „SWR Sommerfestival“ am 10. Juli in Mainz am Funkhaus statt. Hier heißt es, die guten Stücke zu verkaufen, damit der Erlös für die „Herzenssache“ möglichst groß ausfällt. Der Trödelbus kommt am **Sonntag, dem 3. Juli 2016 zwischen 14.30 - 15.00 Uhr nach Bekond** zum Bürgerhaus.

Die Veranstaltung in Bekond beginnt um 14.00 Uhr mit gemütlichem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen je nach Wetterlage im Bürgerhaus oder auf dem Vorplatz. Der Begge Peder freut sich immer sehr, wenn er originell und vor allem von vielen Leuten begrüßt wird.

Ich würde mich deshalb sehr freuen, wenn besonders viele Bekonder Mitbürgerinnen und Mitbürger diese gute Sache unterstützen würden und einen Gegenstand mitbringen, der noch in Ordnung ist, der jemand anderen Spaß machen könnte und der sich gut verkauft lässt. Ganz besonders freut der Begge Peder sich darüber, wenn Kinder sich mit einem Gegenstand an der Kinderhilfsaktion „Herzenssache“ beteiligen. Das kann zum Beispiel ein Spielzeug sein, zu dem es eine kleine Geschichte zu erzählen gibt.

Das SWR-Fernsehen wird in der Landesschau für die Veranstaltungen des Trödelbusses werben und am 3. Juli über Bekond und die Veranstaltung ein Video drehen, was anschließend auf der Internetseite des SWR zu sehen ist.

*Bekond, den 12.06.2016
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond vom
30. Mai 2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Paul Reh und in Anwesenheit von und VG-Angest. Branz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am **30.05.2016** im Bürgerhaus, eine Gemeinderatssitzung statt.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters****1.1. Ausbau Kirchstraße**

Der Regenwasserschacht beim Anwesen Lafos wurde überasphaltiert. Die Fa. Lehnen wurde mit der Freilegung des Schachtes beauftragt.

Weiterhin wurde die Firma Lehnen ebenfalls beauftragt die Blitzschutzanlage der Kirche ordnungsgemäß wieder herzustellen.

1.2. Einzelhandelskonzept (EHK)

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 25.04.2016 das Einzelhandelskonzept abgelehnt. Gleichzeitig bat man um Auskunft, wer das EHK beauftragt und bezahlt hat. Hierzu wurde seitens der VG Schweich mitgeteilt, dass die OG Föhren das Konzept gemeinsam mit der OG Hetzerath in Auftrag gegeben hat. Die Kosten des Konzeptes werden nicht von der Verbandsgemeinde gezahlt.

2. Sanierungskonzept im Rahmen des neuen Straßen- und Außenbeleuchtungsvertrages „Licht & Service“ mit den Kommunen im Landkreis Trier-Saarburg; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wagner vom RWE und teilte mit, dass das Sanierungskonzept im Rahmen des neuen Straßen- und Außenbeleuchtungsvertrages „Licht & Service“ mit den Kommunen im Landkreis Trier-Saarburg in der letzten Ratssitzung vorgestellt und beraten wurde. Da noch einige Fragen offen geblieben sind, wurde eine Entscheidung zurückgestellt. Neben der Überprüfung der Lampenstandorte sollten verschiedene Fragen in der heutigen Sitzung durch einen Mitarbeiter der RWE Deutschland AG beantwortet werden.

Herrn Wagner wurde einstimmig Rederecht erteilt. Herr Wagner erläuterte sodann nochmals das vorliegende Sanierungskonzept. Die Ortsgemeinde Bekond erhält für die Umstellung auf LED-Technik 150,- EUR Innovationszuschuss pro Leuchte. Durch die Umstellung werden pro Jahr rd. 14.000 kWh eingespart. Für die Ortsgemeinde Bekond verringern sich die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung um rd. 3.200,- EUR jährlich. Somit würde sich die Umstellung in rd. 5,7 Jahren amortisieren. Auch wird sich die Wartungskostenpauschale um rd. 6,50 EUR pro Leuchte und Jahr verringern.

Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass der Innovationszuschuss nur in 2016 gewährt wird und nicht erst bei der nächsten Wartung in ca. 4 Jahren in Anspruch genommen werden kann. Auch ist es nicht möglich, nur einen Teil der Leuchten umzurüsten, bzw. es muss das gesamte Konzept umgesetzt werden.

Im Bereich des Baugebietes „Im Herrengarten“ muss der genaue Standort der Straßenleuchten noch festgelegt werden.

Der HFA hat die Angelegenheit beraten und schlägt dem Gemeinderat vor, der Variante b) mit einer Investitionssumme von rd. 18.050,- EUR zuzustimmen.

Nach kurzer Beratung wurde einstimmig beschlossen, die vorgestellte Variante b), durchführen zu lassen.

3. Kindergartenerweiterung, Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planungsbüros

Der Vorsitzende informierte den Rat über den Sachstand bezüglich der Kinderzahlen im Kindergarten Bekond, bzw. die mögliche Entwicklung der Kinderzahlen. Hiernach stellt sich die Situation, ohne Einjährige, zurzeit wie folgt dar:

- Gesamtkapazität 47 Kinder
 - Betreuung von max. 12 zweijährigen Kinder
- Die Gesamtkapazität, bzw. der Gesamtbedarf kann sich in den nächsten 3 Jahren für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren wie folgt entwickeln (einjährige Kinder wurden nicht berücksichtigt):
- 2015/2016: max. 43 Kinder
 - 2016/2017: max. 47 Kinder
 - 2017/2018: max. 55 Kinder
- Die Entwicklung der Aufnahme Zweijähriger kann sich wie folgt entwickeln:
- 2015/2016: max. 11 Kinder
 - 2016/2017: max. 13 Kinder
 - 2017/2018: max. 19 Kinder
- (1 Kind über der Aufnahmemöglichkeit)
(7 Kinder über der Aufnahmemöglichkeit)

Aufgrund dieser steigenden Zahlen wäre es nicht mehr gewährleistet, ab Juli 2017 alle 2-jährigen Kinder aus Bekond in der KiTa Sonnenblume aufzunehmen. Die Aufnahme der 2-jährigen Kinder durch eine weitere Absenkung der Gesamtkapazität zu gewährleisten ist nicht möglich. Vorübergehend kann die Aufnahmekapazität für Zweijährige durch die Aufstockung des Personalbestandes geregelt werden.

Eine Erweiterung des Kindergartens um eine 3. Gruppe scheint unumgänglich. Benötigt werden 1 Gruppenraum und ein Nebenraum (insgesamt ca. 60 qm), bei Einrichtung einer altersgemischten

Gruppe wird außerdem 1 Schlafräum benötigt sowie 1 Waschräum mit WC's und Wickelbereich.

Untersucht wurden folgende Erweiterungsmöglichkeiten:

Umbaumaßnahmen im bestehenden Gebäude

Die einzige Möglichkeit wäre der Umbau im Kellerbereich. Die Raumhöhe ist mit 2,25 m jedoch nicht ausreichend. Das Untergraben der Fundamente, um die notwendige Raumhöhe zu erreichen, ist technisch nicht möglich. Außerdem müssten für die Duschen und die Umkleieräume dann Alternativen geschaffen werden. Da dies nicht kurzfristig umsetzbar ist, wurde keine Kostenschätzung durchgeführt. Die möglichen Bezuschussung läge bei ca. 200.000,- EUR.

Verlagerung der 3. Gruppe in das Bürgerhaus

Die Umsetzung wäre nur mit großem Aufwand möglich. Da es sich um eine 2. Betriebsstätte handelt, müssten neben dem Gruppenraum auch alle anderen notwendigen Räume zum Betrieb eines funktionierenden Kindergartens im Bürgerhaus eingerichtet werden. Eine Kostenschätzung hierzu liegt nicht vor, der Förderbetrag läge ebenfalls bei max. 200.000,- EUR.

Containerlösung ohne Anbindung zum Kindergartengebäude
Die schnelle Containerlösung, ohne Anbindung an das Kitagebäude, würde lediglich eine provisorische Übergangslösung darstellen, bis die Kinderzahlen wieder zurückgehen und ist damit nicht förderfähig über Landesmittel. Ein freistehender Container, als provisorische Übergangslösung könnte mit 40 % Kreisanteil mit finanziert werden. Das Problem hierbei ist es, einen geeigneten Standort für einen freistehenden Container in der Nähe des Kitagebäudes zu finden.

Neubau eines Kindergartens an einem neuen Standort

Ein Neubau für eine 3-gruppige Anlage, den die Ortsgemeinde in Auftrag geben würde, kostet ca. 1,2 Mio. EUR. Die Fördermittel betragen max. 200.000,- EUR. Die Gemeinde müsste dann rd. 1,0 Mio. EUR finanzieren.

Die Finanzierung eines Neubaus mit Hilfe eines Investors im Rahmen der geplanten Wohnanlage am Ortsrand könnte wesentlich günstiger werden. Bis es zur Umsetzung kommt, können jedoch noch einige Jahre vergehen. Für die Kita Sonnenblume wird aber eine schnelle Lösung benötigt.

Containerlösung mit Anbindung an das Kitagebäude (Gruppenraum 60 qm, Nebenraum, WC, Schlafräum, evtl. Büro und Besprechungsraum)

Bei dieser Variante muss gewährleistet sein, dass der Container an das Hauptgebäude angebunden ist, damit die Fördermittel in Höhe von rd. 200.000,- EUR abgerufen werden können. Um den Container auf die erforderliche Höhe zu bringen, müsste er auf einen festgemauerten Sockel gesetzt werden, damit über eine vergrößerte Fensteröffnung des Besprechungsraumes, bzw. Büros eine Anbindung möglich ist. Die Unterbringung des durch den Zugang fehlenden Büro- und Besprechungsraumes im Container ist nur mit wesentlicher Vergrößerung des Raumangebots möglich.

Anbau in Festbauweise zwischen Kindergarten und Bürgerhaus (Gruppenraum 60 qm, WC, Nebenraum, Schlafräum und evtl. Büro und Besprechungsraum)

Hier würde der Neubau eines zweigeschossigen Gebäudes mit Anbindung an den Kindergarten erfolgen. Die Anbindung könnte über einen Gang im Obergeschoss zum Kitagebäude über das jetzige Büro-/Besprechungsraum führen. Da dieser Anbau zweigeschossig wäre, könnte das Untergeschoss für Nutzräume, wie Büro, Besprechungsraum und Stauraum genutzt werden. Sollte der Bedarf für den Kindergarten nicht mehr gegeben sein, könnten das Gebäude auch einer anderen Nutzung zugeführt werden. Im Untergeschoss könnten z.B. die Duschen für den Sportbetrieb eingebaut werden, die auf Dauer nicht im Kellerbereich des Kindergartens bleiben können. Die Bauweise könnte in Festbauweise oder in Holzständerweise ausgeführt werden. Problematisch ist die Anbindung an das denkmalgeschützte Kitagebäude. Da die Außenfront des Gebäudes erhalten und sichtbar bleiben muss, könnte der Anbau nur mit einer Glaskonstruktion mit dem Kindergartengebäude verbunden werden. Diese Variante ist sehr kostenintensiv und die Reinigung sehr aufwendig.

Für die Beantragung der Landesfördermittel gibt es 2 Stichtage (15. April und 15. Oktober eines jeden Jahres). Die Vergabe der Landesmittel erfolgt über eine Prioritätenliste. Die Möglichkeiten der Kita-Erweiterung wurden in einem Gespräch mit Vertretern der Kreisverwaltung, der Verbandsgemeinde und dem Architekten, Herrn Hans Müller besprochen. Zwischenzeitlich hat die Kreisverwaltung der Erweiterung des Kindergartens um eine 3. Gruppe zugestimmt, wenn der Bedarf dauerhaft gegeben ist.

Über den möglichen Standort des Anbaus erfolgte sodann eine eingehende Diskussion. Bei der weiteren Planung soll auch geprüft

werden, ob die Duschen nachträglich im Neubau (Untergeschoß) untergebracht werden können und ob hierfür auch Zuschüsse zu erwarten sind.

Nach weiterer Beratung wurde einstimmig beschlossen, die Containerlösung mit Anbau an das Haupthaus und die Festbauweise, ebenfalls mit Anbindung an das Haupthaus in Auftrag zu geben (Planung und Kostenermittlung). Bei der Festbauweise sollen auch die Kosten für die Duschräume ermittelt werden.

4. Erweiterung der Urnengrabfelder, Beratung und Beschlussfassung

Ortsbürgermeister Reh trug vor, dass zurzeit noch 9 Urnengrabfelder zur Verfügung stehen. Die Ruhezeiten von zwei Urnengrabfeldern laufen im Jahr 2019 ab, zwei weitere Urnengrabfelder im Jahr 2021, wobei bis zum Ablauf der Ruhezeiten noch Nachbelegungen möglich sind. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 6 Urnengrabfelder belegt.

Die VGV Schweich hat zwei Varianten für die weitere Gestaltung der Urnengrabfelder erarbeitet, welche dem Rat zur Kenntnis gegeben wurden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Erweiterung der Urnengrabfelder um 2 Reihen mit 18 Urnengrabfeldern und schlägt die Variante zwei vor, welche durch einen größeren Abstand zu den bestehenden Urnengrabstätten und einem zusätzlichen Mittelgang bessere Zugangsmöglichkeiten bietet. Nach Beratung war der Rat der Meinung, die ganze zur Verfügung stehende Fläche mit insgesamt 40 Urnengrabfeldern herzustellen.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung der Variante 2 mit 40 Urnengrabstellen zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben. Hierfür sollen 2 bis 3 Angebote eingeholt werden.

5. Reinigung der Kunstrasensportanlage, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende trug vor, dass bei der Vorführung durch die Fa. Grosch im letzten Jahr aufgrund der Schmutzpartikel festgestellt wurde, dass der Kunstrasenplatz einer Intensivreinigung unterzogen werden muss und dass im vorderen Bereich ca. 25 t Quarzsand nachgefüllt werden müssen, damit die Halme besseren Halt bekommen und nicht abknicken können.

Da im letzten Jahr zunächst noch die Anschaffung einer Reinigungsmaschine diskutiert und später abgelehnt wurde, wurde die Intensivreinigung und die Nachfüllung des Quarzsandes nicht weiter verfolgt.

Um den Kunstrasenplatz vor evtl. Schäden zu bewahren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss in diesem Jahr die Intensivreinigung und das Auffüllen des Quarzsandes zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschloss sodann einstimmig der Intensivreinigung und der Verfüllung des Quarzsandes zustimmen. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

6. Annahme von Spenden

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister, sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100,- EUR eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Die Entscheidung über die Annahme der Spenden erfolgt projektbezogen in öffentlicher Sitzung. Da im Einzelfall nicht bekannt ist, ob die Geber mit der Bekanntgabe der Zuwendungsdaten in öffentlicher Sitzung einverstanden sind, wird dem Ortsgemeinderat die Einzelliste als nichtöffentliche Liste in Anlage beigefügt.

Sofern sich Einzelfragen zu den Spendern ergeben, wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Die Ortsgemeinde Bekond hat eine Sachspende in Form einer Lieferung von Rheinsand für den Kindergartenspielplatz über 194,93 EUR erhalten.

Die Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

7. Anfragen, Verschiedenes

7.1. Hinweisschild auf das Baugebiet gegenüber der Autobahnabfahrt.

Die Hinweisbeschilderung wird entfernt; das Rohgestell soll bestehen bleiben und für evtl. andere Zwecke genutzt werden.

7.2. Mähpflicht für unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke müssen wenigstens einmal im Jahr gemäht werden.

7.3. Beschwerden wegen Lärmbelästigung beim Betrieb der Grillhütte

Hier lagen massive Beschwerden anl. einer der letzten Nutzungen der Grillhütte, durch übergroße Lautsprecherboxen, welche im Außenbereich der Grillhütte aufgestellt wurden, vor. Man sollte versuchen solche Lärmbelästigungen einzuschränken. Im Mietvertrag soll ein entsprechender Hinweis auf angepasste Lautstärke aufgenommen werden. Bei der VG Schweich soll geklärt werden, ob und welche Regelungen diesbezüglich bei anderen Gemeinden vorhanden sind.

7.4. Erweiterung Verkaufsraum/Unterstand am Bürgerhaus

Seitens des Sportvereines wurde angefragt, ob die Möglichkeit besteht, am Bürgerhaus den vorhandenen Verkaufsraum zu erweitern. Hier wurde mitgeteilt, dass in der ursprünglichen Planung des Bürgerhauses ein entsprechender Plan vorhanden war, welcher jedoch nicht realisiert wurde. Für eine der nächsten Sitzungen soll die ursprüngliche Planung vorgelegt werden, damit über den Antrag beraten werden kann.



Detzem

buergermeister@detzem.de

Tel. 06507/802725

Sprechzeiten:
montags 18.30 - 20.00 Uhr

Ablagerung/Entsorgung von Grünschnitt

Mir wurde mitgeteilt, dass das Gelände des ehemaligen Sportplatzes, aber auch die gemeindeeigenen Flächen neben den Wohnhäusern im Neubaugebiet Wiederberg auf zur Ablagerung und Entsorgung von Grünschnitt genutzt werden. Ich bitte um Verständnis dafür, dass die Gemeinde diese Vorgehensweise aus verschiedenen Gründen nicht akzeptieren kann. Zum einem kann beim Zweckverband Art die kostenlose Abholung von Grünschnitt telefonisch unter Tel. 0651/949 1414 beauftragt werden, zum anderen verleitet die illegale Entsorgung von Grünschnitt andere dazu, sonstige Abfälle dazu zu stellen, so dass die Gemeinde dann die Entsorgung übernehmen muss.

Ich bitte deshalb darum, Ablagerungen jeglicher Art zu unterlassen. Diesbezüglich erinnere ich nochmals an die vom Zweckverband ART eingerichteten Sammelstellen. Insgesamt wurden **14 Grünschnitt-Sammelstellen** für Trier und den Kreis Trier-Saarburg eingerichtet. Dort können Äste, Laub, Hecken, Strauch- und Rasenschnitt abgeliefert werden. **Für private Haushalte sind drei Kubikmeter kostenfrei.**

Die für unsere Gemeinde **nächste Grünschnitt-Sammelstelle** befindet sich an der K 41 zwischen Klüsserath und Rivenich, **ca. 400 m nach dem Ortsausgang Klüsserath.** Die Sammelstelle ist in den Monaten **März bis November jeden Samstag von 14.00 bis 16.00 Uhr** geöffnet. Da wir alle von einer sauberen Umwelt profitieren, insbesondere aber auch im Interesse des hiesigen Fremdenverkehrs bitte ich vom Angebot des Zweckverbandes ART reichlich Gebrauch zu machen.

Detzem, 12. Juni 2016

Albin Merten, Ortsbürgermeister

Weinanstellung für das Rieslingfest - Flaschenweine -

Zur Erstellung der Weinkarten für das Rieslingfest können alle Winzerbetriebe unserer Gemeinde bis maximal 3 Weine in verschiedenen Geschmacksrichtungen anstellen. Es soll sich hauptsächlich um Rieslingweine handeln, es dürfen aber auch andere Weißweinsorten angestellt werden. Zusätzlich bitten wir um Anstellung von Traubensaft. Analog der Vorjahre wurden für die Anstellungen vom Festausschuss für die verschiedenen Qualitätsstufen die Einkaufspreise bereits festgelegt. Die Preise können beim Festausschussvorsitzenden bzw. bei Herbert Löwen erfragt werden. **Wir bitten um Abgabe von jeweils 1 Probeflasche (ohne Kapsel, Spätlese nur 0,75 l Flaschen), bitte mit Angabe des Gehalts an Restzucker, bis spätestens 30. Juni 2016 an Herbert Löwen.** Später eingehende Proben können nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Wein-/Sektlieferanten beim Zeltaufbau bzw. Zeltabbau helfen müssen. Über zahlreiche Anstellungen würde ich mich sehr freuen.

Detzem, 12.06.2016

Albin Merten, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Thörnich (Ritsch)

Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes bei der Bearbeitung der Weinbergflurstücke

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen!

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem vom 7. Juni 2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Albin Merten versammelt sich heute der Ortsgemeinderat zu einer Sitzung im Bürgerhaus Detzem.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung der Ratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zur Festsetzung der Tagesordnung schlägt Beigeordneter Bernd Scholtes vor, den Tagesordnungspunkt 1. Mitteilungen, Unterpunkt 1.1 Ausführung der straßenseitigen Bepflanzung statt im nicht öffentlichen Teil, nun im öffentlichen Teil unter dem Tagesordnungspunkt 1. Mitteilungen, bekannt zu geben. Der Rat stimmt dem einstimmig zu, sodass die geänderte Tagesordnung wie folgt erledigt wird:

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1.1 Änderung der Gemeindeordnung

Die Verwaltung hat informiert, dass am 22. Dezember 2015 das „Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene“ verabschiedet wurde. Aufgrund dessen ändert sich die Gemeindeordnung in mehreren Paragraphen. Von besonderer Bedeutung ist eine Änderung in § 35 der Gemeindeordnung.

Hier heißt es in Abs. 1:

„Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.“

§ 97 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neue Absatz 1 eingefügt:

„(1) Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der in Satz 3 genannten Frist erfolgen“

b) Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden Absätze 2 und 3.

Zu Nummer 5, Buchstabe a (§ 97):

Mit der Ergänzung der Vorschrift soll eine bürgerfreundliche Gestaltung des Aufstellungsverfahrens des gemeindlichen Haushalts erreicht werden. Zu diesem Zweck wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das neue Haushaltsjahr während des Beratungsverfahrens im Gemeinderat den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Einsichtnahme verfügbar gemacht.

Art und Ort der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekanntzumachen. Dabei bleibt es der Gemeinde überlassen, ob sie den Entwurf in herkömmlicher Weise als Druckwerk auslegt, im Internet verfügbar macht oder in sonstiger Weise ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zur Einsichtnahme zur Verfügung stellt.

Durch die Einsichtnahme können sich diese mit den im Entwurf enthaltenen Vorstellungen der gemeindlichen Verwaltung über die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde noch intensiver als bisher auseinandersetzen und dem Gemeinderat Vorschläge dazu unterbreiten.

Damit der Gemeinderat rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden kann, wird in der Vorschrift bestimmt, dass diese innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohnerinnen und Einwohner einzureichen sind.

Darauf ist in der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen. Der Gemeinderat darf erst über den Haushaltsentwurf einen Beschluss fassen, wenn die 14-Tages-Frist abgelaufen ist.

Das Gesetz tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1.2 Ausführung der straßenseitigen Bepflanzung

Herr Merten verweist auf das Schreiben des LBM vom 03. Mai 2016. Darin heißt es:

„Die Bepflanzungsarbeiten im Rahmen des Ausbaus der K 86 in der Ortsdurchfahrt Detzem wurden, wie im Schreiben vom 08.10.2015 vereinbart, durch die Gemeinde am 31.10.2015 ausgeführt. Restarbeiten wurden im Laufe des Frühjahrs 2016 abgeschlossen.

Am 12.04.2016 wurde die Baustelle vom Herrn Etz Korn (LBM) in Augenschein genommen. Es konnte festgestellt werden, dass alle Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Die Pflanzenauswahl ist der Situation angepasst, und die Beete machten einen gepflegten Eindruck. Diese Feststellung wurde im Aktenvermerk vom 13.04.2016 festgehalten.

Am 22.04.2016 wurden die Beete von Herrn Etz Korn (LBM) und Herrn Jücker (LBM) aufgemessen.

Aufgrund der festgestellten Maße, und gemäß dem beschlossenen Vorgehen aus dem Schreiben vom 08.10.2015, wurde die Entschädigungssumme für den Kostenträger Kreis Trier-Saarburg abschließend berechnet.

Die pauschale Kostenbeteiligung des Landkreises Trier-Saarburg an den Bepflanzungsarbeiten beträgt 3.742,98 EUR. Dieser Betrag liegt 991.33 EUR unter dem von ihnen geforderten Betrag. Die Reduzierung der Pauschale resultiert zum Einen daraus, dass die tatsächlich bepflanzten Flächen etwas kleiner sind als zuvor geschätzt, und zum Anderen an der Tatsache, dass anstatt 3 schlussendlich nur 2 Bäume gepflanzt wurden. Einzelheiten sind den beigefügten begründenden Unterlagen zu entnehmen.

Der Landkreis Trier-Saarburg wurde angewiesen einen Betrag in Höhe von 3.742,98 EUR als einmalige, pauschale Kostenerstattung an sie zu überweisen.

Somit sind alle Kostenansprüche aus den Bepflanzungsarbeiten im Zuge der K 86 OD Detzem an den Kreis abgegolten. Die weitere Pflege und Unterhaltung erfolgt durch und zu Lasten der Gemeinde Detzem.

Ortsbürgermeister Merten bedankt sich nochmals bei den Ratsmitgliedern und den weiteren Helfern für das große Engagement beim Arbeitseinsatz des Rates am 31.10.2015. Es war eine sehr gelungene Maßnahme, die der Gemeinde einiges an Kosten erspart hat.

2. Erneuerungs- und Sanierungskonzept der Straßenbeleuchtung der Ortsgemeinde Detzem

Ortsbürgermeister Merten führt aus, dass der Energieversorger RWE bereits bei Abschluss des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages den Ortsgemeinden die Zusage erteilt hat, rechtzeitig vor den nächsten Wartungszyklen auf die Gemeinden mit einen eigens für jede Gemeinde erstelltem Sanierungskonzept für die Straßenbeleuchtung zuzukommen. Hierbei wurde auch angekündigt, dass es einerseits ein für die Kommunen kostenneutrales Konzept geben wird, bei dem die Umrüstung ErP (Energy-related Products-Richtlinie, kurz „ErP“) betroffener Leuchten auf konventionelle Technik erfolgen soll und andererseits ein Konzept erstellt wird, bei dem die Umrüstung ErP betroffener Leuchten auf hocheffiziente LED-Technik, erfolgen kann. Für diese Variante wurde ein Innovationszuschuss angekündigt. Der Einsatz von hocheffizienter Technik ist in den zuletzt installierten Leuchten beim Ausbau der Kreisstraße bereits vorhanden. Da bei der Gemeinde Detzem nun die Wartung ansteht, wurde im Termin am 11.05.2016 in Detzem, seitens der nachfolgenden genannten Vertretern des RWE, das Erneuerungs- und Sanierungskonzept für die Leuchten der Gemeinde, vorab schon Ortsbürgermeister Merten und dem Beigeordneten Lorenz, erstmals vorgestellt. Beide haben erste Informationen in der Arbeitssitzung des Rates am 31.05.2016 erteilt. In der heutigen Sitzung soll dieses Konzept nun allen Ratsmitgliedern vorgestellt und erläutert werden. Hierfür wurden die zuständigen Mitarbeiter von RWE, Trier aus dem Bereich Netzplanung Straßenbeleuchtung, zur Sitzung eingeladen. Herr Merten begrüßt herzlich Herrn Mathias Wagner und erteilt ihm das Wort.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Wagner zwei mögliche Sanierungskonzepte für die Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Detzem. Grund für die Erneuerung ist die so genannte ErP-Richtlinie, welche die EU entworfen hat und zur Effizienzsteigerung elektrisch betriebener Geräte auf europäischer und nationaler Ebene führen soll. Weiterhin gibt es seit April 2015 ein „Glühlampenverbot“ bzw. ein Verbot von Quecksilberdampf.

Bei Umrüstung betroffener Leuchten auf LED-Technik zahlt die Firma RWE einen Innovationszuschuss in Höhe von 150EUR pro Leuchte. In der Ortsgemeinde Detzem gibt es insgesamt 100 Leuchten mit einem theoretischen jährlichen Strombedarf von 28.405 kWh, wovon 46 erneuert werden müssten.

Gemäß dem Sanierungskonzept a würden Quecksilberdampf-Hochdrucklampen auf Natriumdampf-Hochdrucklampen umgerüstet. Diese Umrüstung wäre für die Gemeinde kostenneutral, Zuschüsse könnten nicht gewährt werden.

Im Sanierungskonzept b ist vorgesehen, dass hocheffiziente LED-Technik verbaut wird. Dadurch würden für die Ortsgemeinde zunächst Umrüstkosten in Höhe von 12.806,40 EUR anfallen. Dem gegenüber steht die Zahlung eines einmaligen Innovationszuschusses der Firma RWE in Höhe von 5.700,00 EUR. Bezuschusst werden 38 Leuchten, da bereits acht Leuchten im Neubaugebiet auf LED-Technik umgerüstet wurden. Somit müsste die Ortsgemeinde Detzem für die Umrüstung letztlich noch 8.456,62 EUR, inklusive Mehrwertsteuer, zahlen. Pro Jahr führe dies zu einer Stromersparnis von 8.438 kWh und einer Kostenersparnis in Höhe von 1.987,67 EUR. Somit würden sich die Umrüstkosten nach 4,25 Jahren amortisieren.

Laut Herrn Wagner gebe der Hersteller acht Jahre Garantie auf die neuen Leuchten. Die Lebensdauer der Leuchten wird mit 100.000 Stunden beziffert.

Beigeordneter Bernd Scholtes möchte wissen, wie man damit umgehe, wenn eine Lampe nach der Garantiezeit ausfällt, denn die Lebensdauer sei mit 100.000 Stunden weitaus höher, als die Dauer der Garantie. Herr Wagner entgegnete, in diesem Fall müsse man den Hersteller kontaktieren und eine Lösung finden.

Beigeordneter Tobias Lorenz fragt, ob die neuen Leuchtmittel mit denen in der Olkstraße bereits vorhandenen, vergleichbar seien. Die neuen Leuchtmittel seien wesentlich effizienter, so Herr Wagner. Man könne die neuen Leuchtmittel über die Schaltphasen auch dimmen und somit eine weitere Einsparung beim Stromverbrauch erzielen.

Der Rat diskutiert im weiteren Verlauf über Kosten und die Garantie des Herstellers. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Kosten für die Umrüstung über wiederkehrende Beiträge umgelegt werden könnten. Ortsbürgermeister Merten zitiert dazu aus einer Mail von VG-Mitarbeiter Josef Weins. Darin heißt es, dass man sich auch auf Ebene des Bezirksvorstandes des Gemeinde- und Städtebundes noch nicht abschließend einigen konnte.

Abschließend dankt Ortsbürgermeister Merten Herrn Wagner für seine Ausführungen und Erläuterungen. Somit ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Detzem beschließt, dass die Sanierungsvariante b - Ersatz durch LED- Leuchten/Modulen in der Ortsgemeinde Detzem zum Tragen kommen soll. Insgesamt sollen 46 Lampen entsprechend dem vorgestellten Konzept umgerüstet werden. Ortsbürgermeister Merten wird ermächtigt eine entsprechende Vereinbarung mit dem RWE zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da für diese nicht absehbare Maßnahme keine Mittel in den Haushalt eingestellt werden konnten, erfolgt die Finanzierung aus liquiden Mitteln.

3. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Der Vorsitzende geht auf die Beschlussvorlage der zuständigen Sachbearbeiterin des Fachbereiches 2 L der Verwaltung, Frau Carmen Wagner, vom 04.05.2016 ein. Hierin wird mitgeteilt:

„Die Gebühren für den Grabaushub bei Beerdigungen / Beisetzungen auf dem Friedhof Detzem sind in der bisherigen Satzung bereits enthalten: „Die tatsächlichen Kosten ... sind zu erstatten.“

Diese bisherige Regelung ist gemäß Informationen des Gemeinde- und Städtebundes zu ungenau bestimmt. Daher ist eine Änderung mit Nennung von Einzelbeträgen erforderlich. Die nun im mitgelieferten Entwurf zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung aufgelisteten Beträge entsprechen den aktuellen Rechnungsbeträgen der Firma, die den Grabaushub ausführt und sind auf volle Zehnerstellen nach oben aufgerundet, sodass eine leichte Erhöhung während der Vertragslaufzeit abgedeckt ist. Änderungen im Entwurf sind in roter Schrift dargestellt. Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Detzem stimmt dem vorgelegten Entwurf zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Einleitung Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Interessenbekundungsverfahren

Ortsbürgermeister Merten nimmt Bezug auf das Schreiben des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel vom 11. April 2016.

„Zur Steuerung der Mengenverhältnisse und der Zeitabläufe von Anträgen auf Einleitung von ländlichen Bodenordnungsverfahren ist ein Interessenbekundungsverfahren vorzuschalten. Hierbei werden in einem ersten Schritt alle die Gemeinden angeschrieben, die

in der Vergangenheit förmliche Anträge auf Durchführung von Bodenordnungsverfahren beim DLR Mosel oder den Vorgängerinstitutionen den Kulturämtern Bernkastel-Kues und Trier gestellt hatten. Der ehemals gestellte Antrag wird als positive Interessenbekundung bewertet, bedarf aber für das im Entwicklungsprogramm EU-LLE (Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung) geregelte Auswahlverfahren einer erneuten Bestätigung und Spezifizierung.

Zu diesem Zweck erhalten Sie mit diesem Anschreiben ein Formular „Interessenbekundung“ (Anlage 1 - IBV 1.0) mit der Bitte, dieses vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens **30. Juni 2016** an das DLR Mosel zurück zu senden.

Dadurch bekunden Sie erneut ihr Interesse an einem ländlichen Bodenordnungsverfahren. Wir bitten Sie den gewünschten Bereich (Gemarkung, Gemarkungsteil oder Lagebezeichnung) und die konkreten Verfahrensziele im beigefügten Formular anzugeben.

Das Ergebnis der Interessensbekundungsabfrage bildet die Grundlage für die Arbeitsplanung des DLR für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Für die Planung der zeitlichen Abfolge werden vom DLR anschließend weitere Erörterungsgespräche mit den Interessensbekundern geführt. Auf dieser Grundlage wird dann auch entschieden, in welchen Jahren die für ein erfolgreiches Auswahlverfahren notwendigen Zustimmungen der Gemeinden, der Grundstückseigentümer, der Landwirte und des Naturschutzes eingeholt werden sollen.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass ein Antrag voraussichtlich nur Erfolg hat, wenn alle Abstimmungsgespräche eine hohe Akzeptanz für das geplante Verfahren ergeben. Die Durchführung eines Antragsverfahrens ohne Zustimmung des Gemeinderates ist von vorneherein ausgeschlossen.

Mit diesem Aufruf zur Interessensbekundung werden alle früheren Altanträge bzw. Interessensbekundungen als erledigt angesehen, wenn sie nicht neu bekundet und in das Interessensbekundungsverfahren eingebracht werden.“

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Detzem erneuert ihr Interesse an einem ländlichen Bodenordnungsverfahren. Die Verwaltung wird beauftragt das übersandte Formular „Interessensbekundung“ bis spätestens 30.06.2016 vollständig ausgefüllt an das DLR Mosel zurück zu senden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

5. Verschiedenes

5.1 Anliegen der Ratsmitglieder

Ratsmitglied Alfons Hoffmann weist darauf hin, dass sich die Fenster auf der Westseite des Bürgerhauses (Saal) in einem desolaten Zustand befinden. Ortsbürgermeister Merten wird die Angelegenheit an die VGV Schweich, Bauverwaltung, Herrn Penth weitergeben. In Zukunft könne sich aber ggf. auch der Gemeindearbeiter darum kümmern.

Ratsmitglied Edgar Steffes erkundigt sich, ob sein Anliegen aus der vergangenen Ratssitzung in Bezug auf Schlaglöcher in der Raiffeisenstraße seitens der Bauverwaltung begutachtet wurde. Beigeordneter Tobias Lorenz entgegnet, dass Frau Ritz von der Bauverwaltung vor Ort war, weiterhin nichts in der Sache veranlasst wurde.

Satzung

der Ortsgemeinde Detzem über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.06.2016

Der Gemeinderat Detzem hat am 07.06.2016 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3**Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebühren-bescheids fällig.

§ 4**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 15.08.2008 einschl. aller ihrer Nachträge außer Kraft.

Detzem, den 08.06.2016

Ortsgemeinde Detzem

(DS)

gez. Albin Merten, Ortsbürgermeister

Anlage**Anlage zur Friedhofsgebührensatzung****I. Reihengrabstätten**

Überlassung einer Reihengrabstätte nach § 13 der Friedhofssatzung

- | | |
|---|--------------|
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 180,00 EUR |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | |
| - in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften | 375,00 EUR |
| - in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Grünfeldbestattung), einschließlich Grabherrichtung (inkl. Namensplatte) und Grabpflege für die Dauer der Ruhefrist. | 1.800,00 EUR |

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 13 a der Friedhofssatzung

220,00 EUR

III. Urnengrabstätten

Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 15 der Friedhofssatzung

- | | |
|---|------------|
| a) für die erstmalige Überlassung (Beisetzung der 1. Asche) | 220,00 EUR |
| b) Beisetzung einer weiteren Asche | 220,00 EUR |

IV. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- | | |
|---|--------------|
| a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Doppel-Wahlgrabstätte | 1.500,00 EUR |
| b) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr (für die Doppel-Wahlgrabstätte) | 60,00 EUR |
| c) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit für eine Doppel-Wahlgrabstätte | 1.500,00 EUR |
| d) zusätzliche Beisetzung von Aschen: je Asche | 220,00 EUR |

V. Ausheben und Schließen der Gräber

- | | |
|--|------------|
| - für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 340,00 EUR |
| - für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr | 430,00 EUR |
| - für eine Urnenbeisetzung | 150,00 EUR |
| - eventuelle Zusatzleistungen: | |
| - Gestellung Verschalung | 25,00 EUR |
| - Gestellung Laufrost | 25,00 EUR |
| - Räumen Fundament | 145,00 EUR |
| - Räumen Aufwuchs | 50,00 EUR |
| - Einsatz Tauchpumpe | 60,00 EUR |
| - Einsatz Kompressor / Stunde | 75,00 EUR |

Hinweis:

Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| a) einer Leiche bis zu 4 Tagen | 50,00 EUR |
| für jeden weiteren Tag | 20,00 EUR |
| b) einer Urne bis zu 10 Tagen | 40,00 EUR |
| für jeden weiteren Tag | 10,00 EUR |

Hinweis:

Die Reinigung der Leichenhalle erfolgt durch die Angehörigen der Verstorbenen.

VIII. Grabgestaltung, Einfassung, Fundament, Plattenbelag

Die Kosten betragen

- | | |
|-------------------|------------|
| a) pro Reihengrab | 250,00 EUR |
| b) pro Urnengrab | 150,00 EUR |

IX. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern und Einfassungen werden erhoben:

- | | |
|------------------------------|------------|
| a) für eine Einzelgrabstelle | 100,00 EUR |
| b) für eine Doppelgrabstelle | 150,00 EUR |
| c) für eine Urnengrabstelle | 60,00 EUR |

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Ensch

buergermeister@ensch.de

Tel. 06507/3334

Sprechzeiten:

montags 19.00 - 20.00 Uhr

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Thörnich (Ritsch)

Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes bei der Bearbeitung der Weinbergsflurstücke

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen!



Föhren

buergermeister@foehren.de

Tel. 06502/2769

Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Nutzung Jugendraum für Feier Kindergeburtstag

Der Jugendraum der Ortsgemeinde Föhren befindet sich neben dem Aufgang zur Turnhalle Föhren. Er ist barrierefrei zugänglich und bietet verschiedene Möglichkeiten der Nutzung.

Für Kinder und Jugendliche wird es als offener Jugendtreff unter der Leitung der Jugendpflegerin Nina Kopp und Tristan Thul (Jugendleiter) genutzt.

Für Kindergeburtstage bis 12 Jahre kann der Jugendraum außerhalb unserer Öffnungszeiten angemietet werden zum Preis von 40 Euro.

Dazu wenden Sie sich bitte an die Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, Gemeindebüro, Hauptstraße 47, 54343 Föhren; Telefon: 06502/2769, buergermeister@foehren.de,

Föhren, 13.6.2016

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

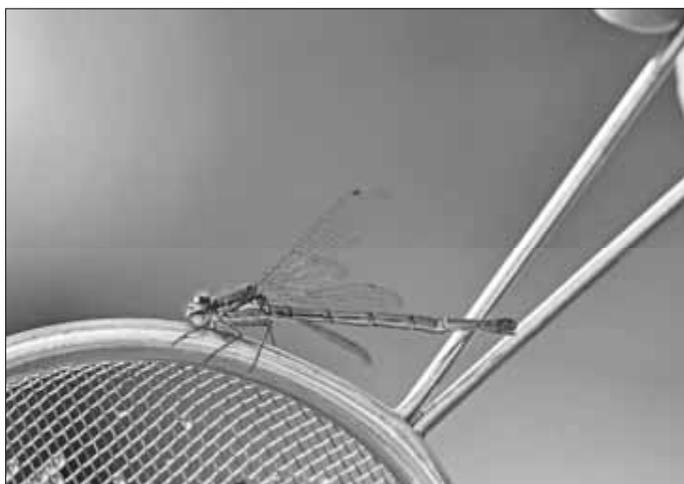
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Thörnich (Ritsch)

Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes bei der Bearbeitung der Weinbergsflurstücke

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen!

Wassertag in Föhren

Im ersten Teil des Tages wurden einige kleine Projekte durchgeführt, bei denen die Kinder spielerisch physikalische Gesetze kennen lernten. So wurde eine Wasserorgel gebaut, die Entstehung eines Taifun gezeigt, Wasser wurde verknotet, die Kinder lernten den Auftrieb des Wassers kennen und es wurde eine Kläranlage gebaut.



Im zweiten Teil des Wassertages untersuchten die Kinder die Wasserqualität des Föhrenbaches. Auch in diesem Jahr fanden die „kleinen Forscher“ wieder eine reichhaltige Population von Kleinlebewesen vor. So wurden sehr viele Libellenlarven, Eintagsfliegenlarven, Bachflohkrebse und einige Steinfliegenlarven im Geschiebe des Baches gefunden. Die Schüler fanden sogar ein eher seltenes Bachneuenauge und eine gerade geschlüpfte Libelle. Die Wasserqualität des Föhrenbaches nach dem Saprobiensystem liegt aufgrund der Untersuchungsergebnisse der Kinder zwischen eins und zwei.

Danke den beiden Organisatoren und Veranstaltern des Wassertages in Föhren: Uli Urbanek und Norbert Schuh. Die beiden haben es mal wieder verstanden, die Kinder für alles, was sich im Föhrenbach tummelt, zu begeistern und werden ihr kindgerechtes Experimentieren am Föhrenbach im nächsten Jahr wieder ganztagig durchführen. Die strahlenden Kinderaugen und deren emsiges Untersuchen waren sicherlich das schönste Danke-Schön.

Föhren 13.06.2016
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

Donnerstag ist wieder Liedernachmittag

Das nächste Treffen des beliebten Volksliedersingen, ist am Donnerstag, dem 23.06.2016 im Bürger und Vereinshaus in Föhren und beginnt um 15.30 Uhr. Frohe Stunden in gemütlicher Atmosphäre erwarten sie. Wir freuen uns auf viele sangesfreudige Besucher/innen in geselliger Runde. Liedblätter sind wie immer vorhanden. Feinsinnige und heitere Textlesungen ergänzen das Ganze. Bei Bedarf an Fahrdienst, wenden sie sich bitte an Sonja Müller (Tel.: 20326). Machen sie ruhig vom Fahrdienst Gebrauch, daran soll es nicht scheitern, im Gegenteil es ist den Veranstaltern ein besonderes Anliegen, das alle die möchten teilnehmen können! Besonders

wenn sie nicht mehr so mobil sind, ist das kein Hinderungsgrund, aber eine schöne Abwechslung.

AG Mobilität- weitere Fahrer gesucht

Wenn sie Probleme haben z.B. zum Arzt, oder zum Einkaufen zu kommen, dann nutzen sie doch gerne unsere Fahrtenbörse. Melden sie ihren Bedarf tel. bei Frau Sonja Müller (Tel.: 20326 oder 2280) werktags zwischen 11.00 -15.00 Uhr an. Da die Fahrtenbörse gut genutzt wird, suchen wir weitere, ehrenamtliche Fahrer. Wer sich hier engagieren möchte, soll sich bitte bei Sonja Müller wg. weiterer Informationen melden.



Kenn

buergermeister@kenn.de

Tel. 06502/2391,

Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr

bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Herzlichen Dank an das Lehrer-Ehepaar Rausch

Kürzlich sind die Eheleute Rausch von Kenn weggezogen. Beide Ehegatten waren viele Jahre an der Grundschule in Kenn tätig und haben ganze Schüलगenerationen geprägt und auf das spätere Leben vorbereitet. Herr Rausch hat viele Jahre die Grundschule geleitet, seine Frau war über 33 Jahre lang als Lehrerin, zuletzt ebenfalls als Schulleiterin tätig. Darüber hinaus haben sich beide auch in ihrer Freizeit in der Gemeinde engagiert. So ist Herr Rausch auch jetzt im Ruhestand bei unseren jüngsten Mitbürgern in der KiTa Kenn ein beliebter Vorlese-Pate.

Die Ortsgemeinde Kenn möchte als Schulträger der Grundschule Kenn den Eheleuten Rausch ihren Dank aussprechen für dieses langjährige Wirken in der Gemeinde, verbunden mit der Hoffnung, dass die Eheleute Rausch ihr Engagement in unserer Gemeinde auch in Zukunft fortsetzen können. Wir wünschen ihnen an ihrem neuen Wohnort viele schöne Jahre.

Kenn, 09.06.2016

Rainer Müller, Ortsbürgermeister



Klüsserath

buergermeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126

Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr
oder nach Vereinbarung

Grußwort

50 Jahre Kita Klüsserath

Am kommenden Sonntag feiert unsere Kita ihr 50-jähriges Bestehen. Das Kita-Team und der Förderverein haben ein ansprechendes Programm aufgestellt und sorgen auch für das leibliche Wohl der Besucher.

Bei hoffentlich schönem Wetter sollten alle, die hier auf die Schule und das Leben hervorragend vorbereitet wurden, zum Mitfeiern vorbei kommen. Viele haben nicht nur den Kindergarten besucht sondern waren oder sind Eltern von Kindern, die ebenfalls die Einrichtung besucht haben oder besuchen. Von damals bis heute hat sich vieles verändert und gewandelt. Schaut doch am Sonntag vorbei und macht euch einen schönen Tag und frischt in Gesprächen Erinnerungen an damals wieder auf.

Ich wünsche dem ganzen Organisationsteam viele Besucher, herrliches Wetter und uns allen eine abwechslungsreiche Feier mit Musik, Gesang und Aufführungen.

Euer Ortsbürgermeister Günter Herres

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Thörnich (Ritsch)

Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes bei der Bearbeitung der Weinbergsflurstücke

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen!


Köwerich

buergermeister@koewerich.de

Tel. 06507/7039034

Sprechzeiten:

Fr. 19.00-20.00 Uhr

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Köwerich für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 14. März 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	770.909 EUR	0 EUR	0 EUR	770.909 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	840.694 EUR	11.845 EUR		852.539 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-69.785 EUR	-11.845 EUR		-81.630 EUR
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	705.090 EUR	0 EUR	0 EUR	705.090 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	715.787 EUR	11.845 EUR		727.632 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.697 EUR	-11.845 EUR		-22.542 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	272.000 EUR	66.000 EUR		338.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	165.500 EUR	354.500 EUR		520.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	106.500 EUR	-288.500 EUR		-182.000 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	207.792 EUR		207.792 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	95.803 EUR		-92.553 EUR	3.250 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-95.803 EUR	300.345 EUR		204.542 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	977.090 EUR	273.792 EUR		1.250.882 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	977.090 EUR	273.792 EUR		1.250.882 EUR
Die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 EUR	0 EUR		0 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	0 EUR	auf	182.000 EUR
zusammen von bisher	0 EUR	auf	182.000 EUR

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, bleibt unverändert bei 0 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleibt unverändert bei 0 EUR

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
2. Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR

§ 6

Steuersätze

Der Steuersatz für die Grundsteuer B wird erhöht von 380 v.H. auf 400 v.H.

Die Steuersätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A werden für das Haushaltsjahr nicht geändert.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird nicht geändert.

Der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag wird ebenfalls nicht geändert.

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals am 31.12.2013	2.613.474,97 EUR
Stand des Eigenkapitals am 31.12.2014	2.623.060,31 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2015 lt. Haushaltsplan 2015	2.551.742,31 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016 lt. 1. Nachtragsplan 2016	2.470.112,31 EUR

§ 8**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9**Wertgrenze und Investitionen**

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des 1. Nachtragshaushaltsplanes zu veranlassen.

*Köwerich, den 4. Juni 2016
Gemeindeverwaltung Köwerich
(S)*

gez. Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 4. Mai 2016 erteilt.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 182.000 EUR wurde genehmigt. Der genehmigte Kreditbetrag ist in voller Höhe lediglich zur Vorfinanzierung bestimmt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit

vom 20. Juni 2016 bis einschließlich 28. Juni 2016

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 13, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

*Schweich, den 7. Juni 2016
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S)*

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Thörnich (Ritsch)**Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes bei der Bearbeitung der Weinbergsflurstücke**

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen!



Leiwener

buergermeister@leiwener.de

Tel. 06507/3378

Sprechzeiten: Sa. 8 - 10 Uhr
und nach Vereinbarung

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Thörnich (Ritsch)**Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes bei der Bearbeitung der Weinbergsflurstücke**

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen!

Fragebogen Club Aktiv

Der Club Aktiv betreibt in Leiwener eine Wohneinrichtung im ehemaligen Schwesternhaus für ältere Mitbürger.

Um das Betreuungsangebot für unsere Bürger noch auszubauen, liegt dieser Ausgabe des Amtsblattes wiederum ein Fragebogen bei.

Bitte helfen Sie uns ein Angebot für die Betreuung älterer Mitbürger aufzubauen und den Bedarf kennen zu lernen.

Jeder ausgefüllte Fragebogen hilft hier weiter.

Die Bögen können im Gemeindebüro oder im Wohnheim Leiwener abgegeben werden.

Leiwener, 13.06.2016

Johannes Weis, 1. Beigeordneter

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Leiwener für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 22. März 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt****Festgesetzt werden****1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.810.926 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.209.922 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-398.996 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.640.079 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.727.985 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-87.906 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	869.700 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.388.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-518.300 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	661.356 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	55.150 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	606.206 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.171.135 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.171.135 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 EUR

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	518.300 EUR
zusammen auf	518.300 EUR

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 EUR. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 EUR

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- | | |
|--|-------|
| 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 EUR |
| 2. Verpflichtungsermächtigungen | 0 EUR |

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------|----------|
| - Grundsteuer A auf | 300 v.H. |
| - Grundsteuer B auf | 420 v.H. |
| - Gewerbesteuer auf | 365 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- | | |
|---------------------------|-----------|
| - für den ersten Hund | 50,00 EUR |
| - für den zweiten Hund | 70,00 EUR |
| - für jeden weiteren Hund | 90,00 EUR |

gefährlichen Hund

610,00 EUR

Der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag wird auf 100 v.H. festgesetzt.

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	13.325.639,50 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	13.127.801,17 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2015	
lt. Haushaltsplan 2015	12.573.562,17 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016	
lt. Haushaltsplan 2016	12.174.566,17 EUR

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend zu korrigieren.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten werden.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Leiwen, den 3. Juni 2016

Gemeindeverwaltung Leiwen

gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 18.05.2016 erteilt.

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 518.300 EUR wurde nur ein Teilbetrag von 53.300 EUR genehmigt. Von dem genehmigten Kreditbetrag in Höhe von 53.300 EUR ist ein Teilbetrag von 5.000 EUR zur Vorfinanzierung bestimmt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 20. Juni bis einschließlich 28. Juni 2016

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 13, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 7. Juni 2016

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

(S)

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Longen

buergermeister@longen.de

Tel. 06502/994053

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Montag, 27.06.2016** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus** in Longen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longen statt.

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Mitteilungen
 2. Beratung und Beschlussfassung über das Sanierungskonzept-Angebot des RWE für die Straßen- und Außenbeleuchtung der Ortsgemeinde Longen
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Longen am Ausbau der Kindertagesstätte Mehring
 4. Beratung über die Sanierung der Moselstraße
 5. Verschiedenes
- nicht öffentlich-**
1. Mitteilungen
 2. Vergabe
 3. Verschiedenes

Longen, 14.06.2016

Hermann Rosch, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Thörnich (Ritsch)

Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes bei der Bearbeitung der Weinbergsflurstücke

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen!



Longuich

buergermeister@longuich.de

Tel. 06502/1364

Sprechzeiten:
Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Deutsch-Französische Partnerschaft - Besuch der Partnergemeinde Cerisiers in Longuich

Sehr geehrte, liebe Bürgerinnen und Bürger, am vergangenen Wochenende waren 43 Gäste aus unserer Partnergemeinde zu Gast in Longuich-Kirsch.

In einem erlebnisreichen Programm haben unsere Freunde gemeinsam mit den Gastfamilien einen abwechslungsreichen und herzlichen Besuch erlebt. Nach einer Wanderung durch Feld und Flur fand am Samstag ein Picknick an der Römischen Villa Urbana statt. Am Nachmittag folgte eine Stadtbesichtigung in Trier, die ganz speziell Konversionsprojekte der ehemaligen französischen Garnisonstadt präsentierte. Der pensionierte französische Offizier Daniel Portier brachte der Gruppe das Thema unterhaltsam nahe. Dafür ganz herzlichen Dank.



Im Anschluss an die kleine Exkursion fand eine Weinprobe im ältesten deutschen Weinkeller, bei den Vereinigten Hospitien statt. Wieder zurück in Longuich verbrachten die Gäste mit den deutschen Gastfamilien den Abend.

Im Rahmen des Pfarrfestes wurden die offiziellen Ansprachen gehalten. Das Moselländische Blasorchester und eine französische Akkordeonspielerin unterhielten die Festgäste bestens. Es wurde ausgelassen gesungen und getanzt.

Allen, die zum Gelingen dieses 46. offiziellen Treffens beigetragen haben, gilt mein herzlicher Dank. Das sind insbesondere Rudi und Hortense Schlöder, Petra und Hans Koch sowie Horst und Hildgard Jägen, die alle im Vorfeld des Treffens viel Arbeit hatten. Aber auch allen Gastgebern sage ich Dankeschön für ihre Offenheit und die Gastfreundschaft.

Ihre/Eure

*Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin
Longuich, 08.06.2016*

Sprechstunde am 22.06.2016 von 18.00 bis 19.00 Uhr!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aus terminlichen Gründen findet die **Sprechstunde am 22.06.2016** nicht wie normal von 18.30 bis 20.00 Uhr statt, sondern sie **beginnt bereits um 18.00 Uhr und dauert ausnahmsweise nur bis 19.00 Uhr**, da ich um 19.30 Uhr in Trier sein muss. Ich bitte um Verständnis.

Longuich, 09.06.2016

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Herzlichen Dank für die Hilfe beim Fest an der Römischen Villa Urbana

Im Namen der Ortsgemeinde und des Heimat- und Verkehrsvereins bedanke ich mich ganz herzlich bei allen, die das Fest an der Römischen Villa zum 20. jährigen Jubiläum von Treffpunkt Winzerhof mitgestaltet haben.



Einem kurzweiligen Theaterabend mit CASINA Hillscheid folgte am Sonntag ein schönes Fest, das leider durch den ein oder anderen Regenschauer unterbrochen wurde. Nach dem Gottesdienst konnten die Besucherinnen und Besucher Wein und Kultur genießen. Auch die Kinderspiele fanden wieder guten Zuspruch. Allen nochmals Danke.

*Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin
Longuich, den 13.06.2016*

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Thörnich (Ritsch)

Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes bei der Bearbeitung der Weinbergflurstücke

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen!



Mehring

Tel. 06502/2140

Sprechzeiten:

Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Neue Mehriinger Weinkönigin gewählt

Im Mittelpunkt der Mehriinger Medarduskirmes stand die Wahl der neuen Mehriinger Ortsweinkönigin.



Von links: Die amtierende Weinkönigin Nadine I., Louisa Brand, die zukünftige Weinkönigin Annika Hackenbruch, Jasmin Scholer und die Moselweinkönigin Lena Endelsfelder.

Zur Wahl stellten sich die Mitglieder der Winzertanzgruppe Louisa Brand, Annika Hackenbruch und Jasmin Scholer. Keine leichte Wahl hatte das Wahlgremium, bestehend aus dem Gemeinderat, den Vorsitzenden der Mehriinger Ortsvereine und den männlichen Mitgliedern der Winzertanzgruppe, da alle Kandidatinnen sich charmant und ausgesprochen sachkundig präsentierten.

Das Wahlgremium entschied sich für Annika Hackenbruch, deren Krönung im Rahmen des Mehriinger Winzerfestes am ersten Wochenende im September erfolgt. Wir gratulieren Annika herzlich zur Wahl, wünschen ihr bereits heute ein interessantes Jahr in dem sie unsere Ortsgemeinde sowie die Winzerinnen und Winzer mit ihren hervorragenden Weinen repräsentieren wird.

Mehring, den 12. Juni 2016

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

25 Jahre Linter / Mehring

Nach den Jubiläumsfeierlichkeiten am 20.05.2016 in Mehring wurde nunmehr am 04.06.2016 in Linter das Jubiläum groß gefeiert.

Am Samstag früh starteten wir mit 50 Mehriingern, die bei der Feier in Linter dabei sein wollten. Wir wurden am Mittag von unseren Freunden mit großer Begeisterung empfangen. Das Linterkomitee hatte für uns ein sehr schönes Programm vorbereitet. Die Unterzeichnung der Jubiläumsurkunde durch die Bürgermeister fand in dem repräsentativen Rathaus von Linter statt.



Am späten Abend wurde die Rückreise mit vielen positiven Eindrücken angetreten.

Mehring, den 13. Juni 2016

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Thörnich (Ritsch)

Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes bei der Bearbeitung der Weinbergflurstücke

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen!



Naurath/E.
buergermeister@naurath-eifel.de

Tel. 06508/9180031
Sprechzeiten: Mi. 18-19 Uhr,
und zusätzl. nach Absprache

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Thörnich (Ritsch)

Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes bei der Bearbeitung der Weinbergflurstücke

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen!



Pölich
buergermeister@poelich.de

Tel. 06507/3186

Die Ortsgemeinde Pölich veräußert folgendes Grundstück:

Fl. 2 Nr. 132/1, groß 961 qm

(hiervon ist eine Teilfläche von ca. 310 qm im Bebauungsplan „Aufm Kantel, 2. Änderung“ als Ausgleichsfläche festgesetzt)

Das Grundstück wird gegen Gebot verkauft.

Das Grundstück ist innerhalb von 4 Jahren ab Eigentumsumschreibung mit einem bezugsfertigen Wohnhaus zu bebauen; bei Nichterfüllung behält sich die Ortsgemeinde vor, das Grundstück zurückzunehmen (dingliche Sicherung im Grundbuch).

Die Vorgaben des Bebauungsplanes „Aufm Kantel, 2. Änderung“ sind zu beachten.

Den Zuschlag erhält das Höchstgebot, wobei sich die Ortsgemeinde Pölich die Vergabe vorbehält.

Schriftliche Kaufangebote werden in einem verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Pölich, Aufm Kantel“ bis zum 10.07.2016 an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Fachbereich 2-Liegenschaften, Brückensstrasse 26, 54338 Schweich, erbeten.

Weitere Infos erhalten Sie unter:

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

- Liegenschaften

Frau Kraff / Herr Berg, Tel.: 06502/407-601 bzw. -608
(kraff.a@schweich.de / berg.j@schweich.de).

- Bebauungsplan

Frau Schumacher / Herr Kopp, Tel.: 06502/407-403 bzw. -410
(schumacher.u@schweich.de / kopp.a@schweich.de).

Ortsgemeinde Pölich

Herr Ortsbürgermeister Walter Clüsserath, Tel.: 06507/3186
(buergermeister@poelich.de)

54340 Pölich, den 07.06.2016
Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Thörnich (Ritsch)

Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes bei der Bearbeitung der Weinbergflurstücke

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen!

I. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) der Ortsgemeinde Pölich vom 30.05.2016

Der Ortsgemeinderat Pölich hat am 30.05.2016 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.10.2014 beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die der Friedhofsgebührensatzung beigefügte Anlage wird wie folgt geändert:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

- | | |
|--|--------------|
| 1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach der Friedhofssatzung für Verstorbene | |
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 170,00 EUR |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | |
| aa) in einem Grabfeld mit allgemeinen und besonderen Gestaltungsvorschriften | 375,00 EUR |
| bb) in einem Grabfeld für Grünfelddestattungen (ohne Namensplatte) | 1.800,00 EUR |

II. Gemischte Grabstellen

- | | |
|---|-------------------------|
| a) zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Reihengrab und 1/30 von I.1.b)aa) | 145,00 EUR
12,50 EUR |
| b) zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Rasen-Reihengrab und 1/30 von I.1.b)bb) pro Verlängerungsjahr | 900,00 EUR
60,00 EUR |

III. Urnengrabstätten

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Überlassung einer Urnengrabstätte in Grabfeldern mit allg. und bes. Gestaltungsvorschriften | |
| a) für die erstmalige Überlassung (Beisetzung 1. Asche) | 165,00 EUR |
| b) für die Beisetzung der 2. Asche und ein 1/15 von III.1.a) pro Verlängerungsjahr | 135,00 EUR
11,00 EUR |
| 2. Überlassung einer Urnengrabstätte in Grabfeldern für Grünfelddestattungen | |
| a) für die erstmalige Überlassung (Beisetzung 1. Asche) | 900,00 EUR |
| b) für die Beisetzung der 2. Asche und ein 1/15 von III.2.a) pro Verlängerungsjahr jeweils ohne Namensplatte | 600,00 EUR
60,00 EUR |

IV. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- | | |
|---|--------------|
| 1. Neue Wahlgrabstätten werden nicht mehr vergeben. | |
| 2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach § 14 der Friedhofssatzung bei späteren Bestattungen je Jahr für | |
| a) eine Doppelgrabstätte | 50,00 EUR |
| b) jede weitere Grabstätte | 25,00 EUR |
| 3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden erhoben für | |
| a) eine Doppelgrabstätte | 1.500,00 EUR |
| b) jede weitere Grabstätte | 750,00 EUR |

V. Ausheben und Schließen der Gräber

Für das Ausheben und Schließen der Gräber werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|------------|
| - für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 340,00 EUR |
| - für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr | 430,00 EUR |
| - für eine Urnenbeisetzung | 150,00 EUR |
| - eventuelle Zusatzleistungen: | |
| - Gestellung Verschalung | 25,00 EUR |
| - Gestellung Laufrost | 25,00 EUR |
| - Räumen Fundament | 145,00 EUR |
| - Räumen Aufwuchs | 50,00 EUR |
| - Einsatz Tauchpumpe | 60,00 EUR |
| - Einsatz Kompressor / Stunde | 75,00 EUR |

Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

Sofern die Arbeiten für den Aushub eines Urnengrabes von einer Privatperson (Nachbarschaftshilfe) ausgeführt werden, werden keine Kosten von der Gemeinde berechnet.

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pölich, den 01.06.2016

Ortsgemeinde Pölich

(DS)

gez. Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich am 30. Mai 2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Clüsserath und in Anwesenheit von Verwaltungsfachwirt Messerig von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 30.05.2016 im Gewölbekeller des Kindergartens (Hauptstraße 30) in Pölich eine Gemeinderatssitzung statt.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende unterrichtete den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- a) Ernst Wagner wurde mit dem goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Rheinland-Pfalz für 45-jährige Tätigkeit geehrt. Für 35-jährige Tätigkeit bei der Feuerwehr wurden Jürgen Kollmann, Michael Razen, Hans-Josef Schlöder und Rudolf Walter geehrt.
- b) Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Erich Briel für die unentgeltliche Reinigung des Sandsteinbrunnens.
- c) Geröll und Schmutz verhindern immer wieder den freien Ablauf von Regenwasser. Der Vorsitzende wies auf die Reinigungspflicht für Wirtschaftswege hin und appellierte nochmals dringend an alle Winzer und Landwirte, die Wege sauber zu halten.

2. Bebauungsplanverfahren „Solarpark neu“; Abstimmung des Entwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Egbert Sonntag.

Herr Sonntag stellte anhand von Planunterlagen die Änderungen zur bisherigen Planung vor. Die Flächen befinden sich jetzt weiter nördlich und sind in 2 Teilflächen aufgeteilt. Die Textfestsetzungen haben sich nicht geändert.

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung einstimmig folgenden Beschluss:

Dem vorgestellten Entwurf wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Vorentwurf die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit frühzeitig zu unterrichten und beteiligen.

3. Nutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus

Die Nutzungsgebühren sind bisher für verschiedene Nutzer unterschiedlich. Im Zusammenhang mit der Problematik der Reinigung wurde überlegt, die Reinigung vielleicht durch die Gemeinde vornehmen zu lassen und einen einheitlichen Gebührensatz für alle festzulegen.

Der Gemeinderat fasste nach eingehender Beratung folgenden Beschluss:

Der Gebührensatz für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses wird auf 50,00 EUR für alle Nutzer festgesetzt. Die Nutzer haben nach Abschluss der Veranstaltung eine Endreinigung durchzuführen.

4. 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung

Die Gebühren für den Grabaushub bei Beerdigungen / Beisetzungen auf dem Friedhof Pölich sind in der bisherigen Satzung bereits enthalten: „Die tatsächlichen Kosten sind vom Gebührenschuldner zu erstatten.“

Diese bisherige Regelung ist gemäß Informationen des Gemeinde- und Städtebundes zu ungenau bestimmt. Daher ist eine Änderung mit Nennung von Einzelbeträgen erforderlich. Die nun hier aufgelisteten Beträge entsprechen den aktuellen Rechnungsbeträgen der Firma, die den Grabaushub ausführt und sind auf volle Zehnerstellen nach oben aufgerundet, so dass eine leichte Erhöhung während

der Vertragslaufzeit abgedeckt ist.

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Der Entwurf für den 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung lag den Ratsmitgliedern vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Friedhofsgebührensatzung als 1. Nachtragsatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 14.10.2014.

5. Evtl. Umbau des ehemaligen Raiffeisengebäudes in ein Dorfgemeinschaftshaus

Es ist angedacht, das ehemalige Raiffeisengebäude in ein Dorfgemeinschaftshaus umzubauen. Da noch nicht geklärt ist, ob für die Maßnahme ein Zuschuss aus dem Dorferneuerungsprogramm gewährt wird, kann zurzeit keine fachliche Kostenplanung in Auftrag gegeben werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, eine Kostenplanung in Auftrag zu geben, sobald sichergestellt ist, dass die Maßnahme mit Mitteln aus verschiedenen Zuschussprogrammen bezuschußt wird.

6. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es folgende Wortmeldungen:

Thomas Regneri:

Verletzungsgefahr durch herausragende Eisenrohre auf der landespflegerischen Ausgleichsfläche „Auf Kante!“



Riol

buergemeister@riol.de

Tel. 06502/930707

Sprechzeiten:

Do. 18.00-20.00 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Riol für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 31. März 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.305.300 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.561.900 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-256.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.105.871 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.185.417 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-79.546 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	170.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	258.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-87.700 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	306.996 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	139.750 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	167.246 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.583.167 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.583.167 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	145.700 EUR
zusammen auf	145.700 EUR

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

Grußwort

Liebe Weinfreunde, liebe Riolerinnen und Rioler!

Es ist wieder soweit, vom 17. - 19. Juni 2016 heißt es „Zum Wohl Riol“, denn die Ortsgemeinde feiert zum 46. Mal ihr traditionelles Weinfest am Moselufer.

Zu diesem Fest lade ich Sie als 43. Rioler Ortsweinkönigin, auch im Namen meiner beiden Prinzessinnen Celine und Elena, recht herzlich ein. An diesem Wochenende haben Sie die Möglichkeit Weine und Sekte aus 7 Rioler Weingütern zu kosten und sich von den guten Tropfen verwöhnen zu lassen.

Das Highlight unseres Festes ist sicherlich die über die Ortsgrenzen hinaus bekannte öffentliche Weinprobe am Samstagabend im Festzelt.

Während der Weinprobe heißt es für mich Abschied zu nehmen und die Krone der Rioler Ortsweinkönigin an meine Nachfolgerin Celine I. weiter zu geben.

Ich wünsche Celine und ihren Prinzessinnen Elena und Gina ein unvergessliches Amtsjahr als Rioler Weinmajestäten.

Für gute Unterhaltung und das leibliche Wohl ist natürlich auch an den anderen Tagen bestens gesorgt.



Besuchen Sie unser Weinfest in Riol und verbringen Sie drei weinfrohe und gesellige Tage am Moselufer. „Wasser lässt das Gras wachsen, Wein das Gespräch.“

Genießen Sie getreu dieser Redewendung die edlen Tropfen der Rioler Winzer und das bunte Programm. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Zum Wohl Riol!

Ihre Hanna I.
mit Celine und Elena

Grußwort

Liebe Gäste, liebe Riolerinnen und Rioler,

ich grüße Sie herzlich und lade Sie zu unserem 46. Weinfest am Moselufer „Zum Wohl Riol“ im Namen der Ortsgemeinde und der Festgemeinschaft ein. Unsere Winzerbetriebe präsentieren ihre Spitzenweine aus den Weinlagen rund um Riol. Kommen Sie und lernen Sie unsere Gastfreundschaft kennen und verbringen Sie mit uns gemütliche und unterhaltsame Stunden direkt an der Mosel. Schon am Freitag Abend geht es los mit der Partynacht am Moselstrand mit DJ S Max. Höhepunkt des Festes ist wie in jedem Jahr die große öffentliche Weinprobe am Samstag, die in diesem Jahr unter dem Motto „Die Mannschaft - unser Winzer am Moselstrand“ steht. In deren Rahmen wird auch die neue Rioler Weinkönigin, in diesem Jahr Celine I, gekrönt. Am Sonntag wird ein abwechslungsreiches Programm für Kinder und Erwachsene geboten. Liebe Gäste, liebe Riolerinnen und Rioler, feiern Sie mit uns gemeinsam unser Weinfest am Moselufer und genießen Sie die wunderbare Atmosphäre direkt am Fluss. Ich bedanke mich ganz herzlich sehr bei den vielen Helferinnen und Helfern, ohne deren ehrenamtliches Engagement ein solches Fest nicht möglich wäre. Ganz besonders bedanke ich mich bei den „Machern“ des Weinfestes, dem Festausschuss. Ich freue mich auf Ihren Besuch und wünsche allen „Zum Wohl Riol“



Dr. Christel Egner-Duppich,
Ortsbürgermeisterin

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EUR

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 0 EUR
2. Verpflichtungsermächtigungen 0 EUR

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf 350 v.H.
- Grundsteuer B auf 400 v.H.
- Gewerbesteuer auf 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 50,00 EUR
- für den zweiten Hund 65,00 EUR
- für jeden weiteren Hund 90,00 EUR
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund 600,00 EUR

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	5.098.680,47 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	4.937.469,06 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2015	
lt. Haushaltsplan 2015	4.738.531,06 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016	
lt. Haushaltsplan 2016	4.479.371,06 EUR

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend zu korrigieren.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten werden.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Riol, den 2. Juni 2016

Gemeindeverwaltung Riol

gez. Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 19.05.2016 erteilt.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 145.700 EUR konnte zurzeit nicht genehmigt werden.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 20. Juni bis einschließlich 28. Juni 2016

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 13, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 8. Juni 2016

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

(S)

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



buergemeister@stadt-schweich.de
ov-issel@stadt-schweich.de

Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,
Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr
Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215
Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Bekanntmachung

Die nächste **Sitzung des Stadtrates der Stadt Schweich** findet statt am **Donnerstag, dem 23. Juni 2016 um 19.00 Uhr im Römersaal des „Alten Weinhauses“, Brückenstr. 46, 54338 Schweich.**

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Mitteilungen
2. Beratung und Beschlussfassung der Kooperationsstrategie Ländliche Zentren
3. Ergänzungssatzung östlich des Leimgrabens Issel; erneute Offenlage
4. Bebauungsplan „In den Schlimmführen“, 5. Änderung
5. Antrag SPD-Fraktion „Offener Bücherschrank“ Synagogenvorplatz
6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

7. Verschiedenes

nicht öffentlich:

1. Mitteilungen
2. Vergaben
3. Zuschussangelegenheiten
4. Personalangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen
7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Verschiedenes

Schweich, 10.06.2016

Engelbert Meisberger, 1. Beigeordneter

Fertigausbau des Gewerbegebietes Issel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Ausbau des Gewerbegebietes Issel wird am 20.06.2016 beginnen. Die Arbeiten werden von der Fa. Lehnen, Sehlern durchgeführt.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass es während der Ausbauphase zu Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen kommen kann. Die bauausführende Firma ist jedoch angehalten, diese so gering wie möglich zu halten und um einen zügigen Fortgang der Arbeiten bemüht zu sein.

Schweich-Issel, den 13.06.2016

Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Am Bahnhof; 4. Änderung“

- Offenlage des Planentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Änderungsentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

27.06.2016 bis 26.07.2016,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstrasse 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 37, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Das Plangebiet ergibt sich aus beigefügter Karte.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: Mensch, Pflanzen und Tiere, geschützte Flächen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft / Erholung, Kultur und Sachgüter.
- Schalltechnische Untersuchung zum Lärmschutz

Wesentliche Informationen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB zu folgenden Umweltbelangen:

- Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord 16.02.2016 mit Hinweisen zur Lärmkontingentierung
- Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgege-



Schleich

buergemeister@schleich-mosel.de

Tel. 06507/3322

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Thörnich (Ritsch)

Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes bei der Bearbeitung der Weinbergsflurstücke

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen!

ben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden

können.

Die Planunterlagen können während dieser Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Schweich, den 10.06.2016

gez. Engelbert Meisberger, 1. Beigeordneter



„Zirkus“-Sommerfest unserer städtischen KiTa Kinderland

Der Förderverein und Freundeskreis unserer kommunalen Kindertagesstätte „Kinderland“ lädt für den morgigen Samstagnachmittag (18. Juni 2016) ab 13.30 Uhr sehr herzlich zum Sommerfest in unsere Einrichtung (Bahnhofstr. 76, Schweich) ein. Das Programm startet um 13.30 Uhr, um 14.00 Uhr gibt es Aufführungen der Kinder, zwischen 15.30 Uhr und 17.00 Uhr kann die Spielstation erobert werden und um 18.00 Uhr endet dann ein hoffentlich sonniger und ereignisreicher Nachmittag. Gern weise ich darauf hin, daß die engagierten Eltern des Fördervereins eine Tombola organisiert haben, bei der es wertvolle Preise - beispielsweise ein Kinderfahrrad - zu gewinnen gibt. Der Losverkauf findet zwischen 13.00 Uhr und 15.30 Uhr statt, die Ausgabe der Tombolapreise anschließend von 16.00 - 18.00 Uhr. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

Schweich, 13.06.2016

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Terminhinweis für Samstag, dem 25. Juni 2016

Nach den unwitterartigen Starkregenereignissen der vergangenen Woche ist wieder einmal ganz deutlich geworden, wie wichtig eine gut funktionierende Freiwillige Feuerwehr sowohl für die Stadt

als auch die Verbandsgemeinde Schweich ist. Am Samstag, dem 25. Juni findet um 14.30 Uhr am Sägewerk in Issel eine **offizielle Großübung der Jugendfeuerwehren** der VG Schweich statt, zu der auch unsere starke Jugendfeuerwehr Schweich zählt. Ich lade bereits heute (stellvertretend für die Jugendwarte) alle Interessierten sehr herzlich hierzu ein. Lassen Sie sich von der Professionalität unserer Nachwuchsfeuerwehrleute überraschen und überzeugen Sie sich vor Ort, wie bereits bei den Jüngsten Hand in Hand und mit größter Präzision und Konzentration gearbeitet wird. Dem Isseler Ortsvorsteher Johannes Lehnert sowie dessen Bruder, Stadtrat Heinrich Lehnert, herzlichen Dank für die Zurverfügungstellung der Örtlichkeit.

Schweich, 13.06.2016

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Glückwunsch an die „Asseler Schneeflöckchen“

Am vergangenen Wochenende fanden in Bonn die 13. Deutschen Meisterschaften der Männerballette statt, bei denen aus Issel auch die „Asseler Schneeflöckchen“ antraten. Am Samstag galt es für unsere Asseler Flöckchen, sich in der Vorrunde gegen weitere 25 Männerballette aus ganz Deutschland zu qualifizieren, denn für die Endrunde am Sonntag wurden nur die 20 Besten zugelassen - hierzu zählten auch unsere Männer aus Issel!

Am Sonntag ertanzten sich dann im Finale die Flöckchen aus Issel einen hervorragenden 4. Platz, zu dem ich von dieser Stelle aus ganz herzlich gratuliere! Auch wenn der Sprung auf's Siegertreppchen knapp und nur um Haaresbreite verfehlt wurde, so ist es doch ein herausragender Erfolg, von den ursprünglich 26 teilnehmenden Männerballetten 22 Mannschaften hinter sich gelassen zu haben. Wer das super Ergebnis mitfeiern will, ist herzlich für den morgigen Samstag (18. Juni 2016) ab 19.30 Uhr zur „Nacht der Flöckchen“ auf den Parkplatz vor der ICV-Halle (Schulstraße, Issel) eingeladen. Mein Dank gilt ebenso der Damengruppe rund um Julia Kehr, Anna Deutsch und Karoline Feltes, die für Training und Choreografie verantwortlich zeichneten.

Schweich, 13.06.2016
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

„Asseler Schneeflöckchen“ erreichen den 4. Platz bei der Bundesmeisterschaft

Im Namen aller Isseler Mitbürgerinnen und Mitbürger gratuliere ich dem Männerballett „Asseler Schneeflöckchen“ zu einem hervorragenden 4. Platz bei der 13. Deutschen Meisterschaft der Männerballette. Nach dem 14. Platz im letzten Jahr wurde in diesem Jahr mit Unterstützung zahlreicher mitgereister Fans das beste Ergebnis seit Teilnahme an den deutschen Meisterschaften erreicht. Ein toller Erfolg für die Tänzer, die Trainerin und die Betreuer, auf den das gesamte Team stolz sein kann.

Schweich-Issel, 13.06.2016
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Thörnich (Ritsch)

Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes bei der Bearbeitung der Weinbergsflurstücke

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen!



Thörnich

buergermeister@thoernich.de

Tel. 06507/3567

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Dienstleistungszentrum	54295 Trier, den 08.06.2016
Ländlicher Raum	Tessenowstr. 6
DLR Mosel	Telefon: 0651-9776218
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde	Telefax: 0651-9776330
Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Thörnich (Ritsch)	Internet: www.dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 71067-HA10.3.	

Öffentliche Bekanntmachung

Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes bei der Bearbeitung der Weinbergsflurstücke

Bedingt durch die Tatsache, dass es durch starke Regenfälle immer wieder zu Bodenabschwemmungen in neu angelegten Weinbergsflurstücken kommt, möchten wir noch mal auf die aktuellen Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes hinweisen, damit durch die Bewirtschafter ein optimaler Schutz des Oberbodens gewährleistet wird.

Gemäß § 17 Bodenschutzgesetz sind bei der Bearbeitung und Bewirtschaftung des Bodens die Grundsätze der guten fachlichen Praxis anzuwenden. Zu den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gehört insbesondere dass:

1. die Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung der Witterung grundsätzlich standortangepasst zu erfolgen hat,
2. die Bodenstruktur erhalten oder verbessert wird,
3. der standorttypische Humusgehalt des Bodens, insbesondere durch eine ausreichende Zufuhr an organischer Substanz oder durch Reduzierung der Bearbeitungsintensität erhalten wird.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Bearbeitung der Fläche entstehen, haftet der Bewirtschafter und nicht die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Thörnich (Ritsch).

Im Auftrag
gez. Manfred Heinzen



Trittenheim

buergermeister@trittenheim.de

Tel. 0172 / 687 4689 o.
Tourist-Info: 06507 / 2227,
Sprechzeiten: Mai - Oktober:
Di. 9 - 11 Uhr + Do. 19 - 20 Uhr

Bekanntmachung

Bebauungsplan Teilgebiet „Weingärten auf'm Sträßchen“ der Ortsgemeinde Trittenheim -Inkrafttreten des Bebauungsplanes, § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hat in seiner Sitzung am 08.06.2016 den Bebauungsplan „Weingärten auf'm Sträßchen“ einschließlich Textfestsetzungen und Begründung als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan „Weingärten auf'm Sträßchen“ in Kraft.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Bebauungsplan „Weingärten auf'm Sträßchen“ mit Begründung, Textfestsetzungen und Umweltbericht wird während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstrasse 26, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 37, 54338 Schweich, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 des BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 - 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine beachtliche Verletzung unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. beachtliche Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Trittenheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Diese Fristen beginnen am 18. Juni 2016 und enden am 17. Juni 2017

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl.S.153), in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Ortsgemeinde Trittenheim geltend gemacht worden ist.

54349 Trittenheim, 13.06.2016

Ortsgemeinde Trittenheim

gez.: Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

REKLAMATIONZUSTELLUNG

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:

06502/9147- 311, -335,-336 oder -713

oder per Mail an: vertrieb@wittich-foehren.de

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weingärten auf'm Sträßchen“



Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel.: 06502/2327
Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel.: 0651/88370
Dekanatsreferentin: Beate Barg, Schweich, Tel.: 06502/93745-11
Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel.: 06502/9371601
Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel.: 06502/9371602
Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel.: 06502/9371600
Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich, Tel.: 06502/7775
Dekanatssekretärin: Marion Thömmes, Schweich, Tel.: 06502/93745-0
E-Mail: dekanat.sweich-welschbillig@bgv-trier.de
Öffnungszeiten:
 Mo.: 09.00 - 16.00 Uhr, Mi.+ Do. 09.00 bis 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 18.06.2016 bis 19.06.2016

Bekond: 18.06., 19.00 Uhr Vorabendmesse
Detzem: Sa., 18.06., 10.30 Uhr Wortgottesdienst der Vorschulkinder
Fell: So., 19.06.: 10.30 Uhr Hochamt
Föhren: So., 19.06.: 09.15 Uhr Hochamt
Klüsserath: So., 19.06.: 10.30 Uhr Hochamt, Jubiläum 50 Jahre Kita Klüsserath

Leiwien: Sa., 18.06.: 18.30 Uhr Vorabendmesse
Louguich: So., 19.06.: 09.15 Uhr Hochamt mit Aufnahme der neuen Messdiener
Mehring: So., 19.06.: 10.30 Uhr Hochamt mit Krönung des Bezirksschützenkönigs
Riol: So., 19.06.: 10.30 Uhr Hochamt
Sleich: So., 19.06.: 09.00 Uhr hl. Messe
Sweich: So., 19.06.: 10.30 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr hl. Messe
Thörnich: So., 19.06.: 09.00 Uhr hl. Messe

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 19.06.2016
 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich (Pfarrer Jens)

Parteien / Wählergruppen

CDU-Fraktion Kenn

Der nächste Termin für die Ortsbegehung und Besichtigung ist am **Freitag, dem 24.06.2016, 19.00 Uhr**. Treffpunkt ist am Wassertretbecken unterhalb des Sportplatzes. Auf dem Programm stehen die Besichtigung der Gestaltungs- und Bauarbeiten am Wassertretbecken und die Gewässer-/Unwetterschutzmaßnahmen am Kenner-Bach zwischen dem Sportplatz und der Spitzstraße. Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

CDU Stadtverband Schweich

Am **Dienstag, 21. Juni 2016**, findet die nächste Sitzung der CDU Stadtratsfraktion statt. Beginn ist um **19.00 Uhr** in der **Weinstube Gindorf**. Auf der Tagesordnung steht die Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung; außerdem wird über das kommunalpolitische Geschehen informiert. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme, kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

CDU Seniorenunion

Unser Nächstes Treffen ist am **Dienstag, 21. Juni 2016 um 15.00 Uhr**, im Hotel „Leinenhof“ in Schweich. Frau Schwarz von der VRT wird uns über die zukünftige Planung des ÖPNV im Trierer Raum informieren. Ich freue mich, Euch recht zahlreich begrüßen zu können.

Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e.V.

Hiermit werden Vorstand, Fraktion und die Mitglieder der Freien Wählergruppe in der Stadt Schweich zu einer Versammlung für **Montag, dem 20.06.2016 um 19.00 Uhr in die Weinstube Gabi Zander, Auf Desburg 4, 54338 Schweich** herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Vorbesprechung der Stadtrats-sitzung vom 23.06.2016, 3. Verschiedenes. Um Teilnahme an der Versammlung wird höflich gebeten.

Kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

SPD-Ortsverein Schweich

Die nächste gemeinsame Sitzung der Fraktion und dem Vorstand, findet am **Dienstag, dem 21. Juni 2016 um 19.00 Uhr im Gasthaus Isseler Hof, 54338 Schweich-Issel**, statt.

Tagesordnung: 1. Mitteilung, 2. Vorberatung der Stadtratssitzung vom 23. Juni 2016, 3. Verschiedenes.

Politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Nachrichten und Kurzmeldungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Vom **16.07. - 18.07.2016** findet unser traditionelles Fußballpokalturnier auf unserem Rasensportplatz auf dem Werth statt. Um die Detzemer und Thörnicher Bevölkerung, egal ob jung oder alt, egal ob Mann oder Frau, wieder besser ins Turnier einzubeziehen werden wir am Samstag, 16.07.2016 ab ca. 20.00 Uhr ein Jedermann- / Jedefrau Elfmeterturnier austragen, bei dem der olympische Gedanke "Teilnahme ist alles" oder das Lebensgefühl „Just for Fun“ im Vordergrund stehen. Hierfür haben wir folgende Regeln aufgestellt: Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen + 1 Torwart oder 4 Schützen + 1 Torwart (wenn der Torwart zugleich auch Schütze ist). Jedes Team muss mindestens eine Frau stellen. Der Torwart bzw. die Torfrau muss vor Turnierbeginn festgelegt werden. Jungs bis einschließlich 12 Jahre und Mädchen sowie Frauen schießen aus 8 Meter Distanz, Männer und Jungs ab 13 Jahren schießen aus 11 Meter Entfernung auf Großfeldtore (7,32m x 2,44m). Der genaue Modus hängt dabei von der Teilnehmerzahl ab. Zunächst wird in Gruppen um das Weiterkommen gekämpft, später im K.O.-Modus. Der Spielplan wird in der Woche vor dem Turnier bekannt gegeben. Am Turnier teilnehmen können Mannschaften der Detzemer und Thörnicher Ortsvereine. Es wäre aber auch schön wenn sich sonstige Teams, z.B. Freunde, Familien oder Bewohner aus Dorfstraßen, zur Teilnahme zusammenschließen würden. **Anmeldungen, die bis zum 5. Juli 2016 erfolgen sollten**, nehmen alle Vorstandsmitglieder entgegen. Über zahlreiche Anmeldungen würden wir uns sehr freuen.

Ensch

ASV „Goldhäkchen“ Ensch e.V. 1967

Am **26.06.2016** führen wir unser Weiher - Angeln in Dodenburg durch. Treffpunkt: 07.00 Uhr - direkt am Weiher. Anmeldung bis Freitag, dem 24.06.2016 beim 1. Stell.

Fell

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin

Die kath. Pfarrgemeinde St. Martin Fell lädt Sie herzlich zum Pfarrfest ein. Unter dem Motto: „Mit Martin Brücken bauen“ wollen wir zwei Tage im Pfarrgarten in Fell feiern. **Samstag, 25.06.2016:** 19.00 Uhr Öffnen der Stände im Pfarrgarten, 19.30 Uhr ROCK + POP der 80er mit der Gruppe: „LERM plus double D“. **Sonntag, 26.06.2016:** 10.30 Uhr Familiengottesdienst in der Pfarrkirche: „Mit Martin Gott und den Menschen dienen.“ Mit Aufnahme der neuen Messediener, mitgestaltet von der Chorgemeinschaft. Anschl. Öffnen der Stände im Pfarrgarten. Mittagstisch, Kaffee, Kuchen und Waffeln. Bunte Unterhaltung mit der KiTa St. Martin Fell, Hüpfburg und Tombola. 14.30 Uhr Einsegnung des Blauen Klassenzimmers beim Schulhof, Exkursion Richtung Martinsbrücke, Einsegnung, Grußworte, mitgestaltet vom Martinuschor. 15.30 Uhr Offenes Singen mit der Gruppe: „töne´n takt“. Kuchenspenden bitte bei Frau Krämer anmelden.

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abteilung Ballsport

Trainer (in) für den Ballsport in Fell gesucht. Seit etlichen Jahren bietet der SV Fortuna Fell Ballsport für Kinder von 3 Jahren bis Ende der 4. Klasse in drei verschiedenen Gruppen an. Hier versuchen wir den Kindern den Umgang mit dem Ball spielerisch näher zu bringen. Für die 2. Gruppe, die 5-6jährigen, mittwochs von 16.30 - 17.30 Uhr, suchen wir nach den Sommerferien dringend eine(n) neue(n) Trainer (in). Bei Interesse bitte dringend bei Alfons Hansjosten, SV Fortuna Fell, Tel.: 06502/20572 melden.

Abteilung Tennis

Mittwoch 15.06.2016 - 14.00 Uhr Herren 60+

SV Fortuna Fell - SV Gutweiler

Freitag, 17.06.2016 - 15.30 Uhr U 10

TC Traben-Trabach - SV Fell

Samstag, 18.06.2016 - 14.00 Uhr Herren 55+

SV Fortuna Fell - TV Trierweiler

Sonntag, 19.06.2016 - 10.00 Uhr U 15

Nahbollenbach I - SV Fell

Sonntag, 19.06.2016 - 14.00 Uhr Herren

TuS Schweich - SV Fell

Sonntag, 19.06.2016 - 09.00 Uhr Damen

SV Fortuna Fell - TC Trier 4

Föhren

Aktion 3%, Weltladen

Das 10. WeltBürgerFrühstück wird am **Samstag, 18.06.2016 von 11.00 - 16.00 Uhr** auf dem Kornmarkt in Trier stattfinden. Um mehr Menschen auf den Geschmack des Fairen Handelns zu bringen wird dieses öffentliche Frühstück mit regional und fair gehandelten Produkten angeboten. Das Programm bietet zudem Informationen zu fairem Handel, Präsentationen entwicklungspolitischer Gruppen und Nord-Süd-Partnerschaften, ein abwechslungsreiches Kulturprogramm und multikulturelle Begegnungen. Der Weltladen der Aktion 3% beteiligt sich zum 10. Mal am Weltbürgerfrühstück und wird fair gehandelte Waren aus dem Fair Mobil verkaufen. Alle Interessierten sind herzlich zum Weltbürgerfrühstück eingeladen.

Wünsche-Edition

Im letzten Jahr hat die größte deutsche Fair-Handels-Organisation GEPA ihr 40jährigen Bestehen gefeiert. Wünsche, die Kunden der GEPA zu diesem Jubiläum geschickt haben, zieren jetzt die Verpackungen von drei Produkten. In der **Sonderedition 40 Jahre-Gute Wünsche** vereint die GEPA drei der beliebtesten Produkte mit den schönsten Wünschen:

- Ein naturmilder **Bio Café** aus den besten Anbaugeländen Lateinamerikas. Seine aromatischen Arabica Bohnen wurden unter

anderem von mexikanischen Kleinbauern im Nationalpark Tierra Colorada geerntet. Gemeinsam engagieren sie sich dort für umweltschonenden Anbau und den Erhalt der Artenvielfalt. Diese Bio-Kaffeemischung bietet kleinen Partnern die Möglichkeit, auch kleinere Mengen an die GEPA zu verkaufen. - Ein feiner biologisch angebauter **Darjeeling Schwarztee** (im Teebeutel) vom Handelspartners Tea Promoters India in Samabeong. Seine traditionelle Herstellung und Verarbeitung verleiht ihm eine leicht herbe, spritzige Note. - **Bio Vollmilch Schokolade** in bester Qualität und besonders hohem Kakaoanteil von 37%, mit Rohrohrzucker und echter Kakaobutter, ohne Emulgatoren, besonders zart durch extra langes Conchieren. Für die Herstellung der Bio Vollmilchschokoladen verwendet die GEPA faire Naturland Bio Alpenmilch von der Genossenschaft Milchwerke Berchtesgadener Land.

Gut Blatt Schweich - Föhren

Der Spieltag findet am **20.06.2016** im Bürgerhaus Föhren Hauptstr. in 54343 Föhren um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

SV Föhren

Abteilung Tennis

Die Spiele unserer Mannschaften im Überblick:

Freitag, 17.06.2016

15.00 Uhr Gem.12 Grün B Föhren - Klüsserath

Samstag, 18.06.2016

14.00 Uhr Herren 55A Bosenheim - Föhren

Sonntag, 19.06.2016

09.00 Uhr Damen D Mettendorf - Föhren

Herren D Föhren - Hasborn 2

Herren 30 B Manderscheid - Föhren

Herren 40 D Üdersdorf - Föhren

Abteilung AH

Am **Samstag, dem 18.06.2016** spielen wir mit unserer AH Mannschaft SV Föhren in Irsch gegen die AH Trier - Irsch. Anstoß ist um 18.00 Uhr. Abfahrt ist am Sportplatz im Brühl um 17.00 Uhr.

Kenn

Musik-Verein Kenn 1963 e.V.

Der Musik-Verein Kenn 1963 e.V. lädt ein zum „Grillen mit Musik“ am **Samstag, dem 18. Juni 2016 ab 17.00 Uhr** auf dem Rathausplatz in Kenn. Bei gepflegten Getränken, Kraft-Bräu vom Fass und frisch Gegrilltem unterhalten Sie ab 17.30 Uhr der Musikverein Korlingen, ab 19.15 Uhr die Jugendgruppe des Musik-Verein Kenn und ab 20.00 Uhr die Bergmannskapelle Thomm. Bei unserer Instrumentenausstellung, unterstützt von der Firma Musik-Kröger Trier, können sich Jung und Alt an einem Musikinstrument ausprobieren. Der Musik-Verein Kenn freut sich darauf, Sie begrüßen zu dürfen.

Leiwien

ASC 1965 Leiwien e.V.

Am kommenden **Sonntag, dem 19.06.2016** fahren wir mit einem gemeldeten Team nach Mehring zum Freundschaftsangeln. Die gemeldeten Angler treffen sich um 06.30 Uhr beim Vorsitzenden. Von dort ist der Transfer nach Mehring zum Angelgewässer sowie der Rücktransport organisiert.

Monatliches Treffen

In den Sommermonaten wollen wir uns in lockerer Runde jeweils am 1. Sonntag ab 10.00 Uhr an der Weiheranlage treffen. Zum einen möchten wir dann bei Bedarf kleinere Arbeiten ausführen, im Vordergrund sollen aber das Angeln und die Geselligkeit stehen. Treffen in 2016 sind am: 3. Juli, 7. August und am 4. September jeweils ab 10.00 Uhr. Für das leibliche Wohl sorgt bitte jeder selbst.

SV Leiwien-Köwerich e.V.

Hiermit laden wir unsere Mitglieder zu diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Dienstag, 28. Juni 2016, 20.00 Uhr** im Jugendheim Köwerich recht herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Bericht der sportlichen Leitung, 4. Bericht des Jugendleiters, 5. Kassenbericht, 6. Entlastung des Kassenberichtes und Aussprache zu den einzelnen Berichten, 7. Aus-

sprache und Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge für Flüchtlinge, 8. Aussprache und Beschlussfassung über Mitgliederförderung im Rahmen von Volkshochschulkursen, 9. Verschiedenes.

TSG Leiwien e.V.

Am kommenden Wochenende finden folgende Spiele unserer Mannschaften statt:

Freitag, 17.06.2016 - 15.30 Uhr

Gem. 12 GRÜN B TC Gusterath 1 - TSG Leiwien 1

Samstag, 18.06.2016 - 09.00 Uhr

Jungen 18 C TSG Leiwien 1 - TC Hambachtal 1

Samstag, 18.06.2016 - 14.00 Uhr

Herren 50 B SV Tawern 1 - TSG Leiwien 1

Mädchen 18 C TSG Leiwien 1 - SV Trier-Irsch 1

Sonntag, 19.06.2016 - 09.00 Uhr

Damen C TSG Leiwien 1 - SV Riol 1

Sonntag, 19.06.2016 - 14.00 Uhr

Damen D TSG Leiwien 2 - TC Kröv 1

Wir freuen uns über euren Besuch und Unterstützung bei den Spielen und wünschen viel Erfolg.

VdK Hoach Leiwien, Detzem, Köwerich, Thörnich

Wir möchten noch einmal an unser Grillfest erinnern. Am 25.06.2016 treffen sich die Wanderer um 09.30 Uhr an der Grillhütte Leiwien. Das Fest beginnt um 12.00 Uhr.

Longuich

kfd Longuich-Kirsch

Unsere diesjährige meditative Wanderung führt uns auf vielfachen Wunsch wieder nach Mehring zur Hux Lay. Diese kleine überschaubare Pilgerwanderung mitten im Alltag haben wir unter das Motto „Vertraut den neuen Wegen“ gestellt. Drei Stationen haben wir gewählt zum Singen, Beten, Hören und Schweigen. Wir beginnen an der Hütte. Weiter führt unser Weg zur Mehriinger Kapelle und durch den Wald zurück zur Hütte. Die Strecke ist höchstens einen Kilometer und nicht schwer zu gehen. Um genau planen zu können bitten wir um Anmeldung. Termin: Mittwoch 29.06.2016. **Abfahrt: 18.00 Uhr** Gasthaus Schlöder in Kirsch, 18.05 Uhr Pfarrkirche Longuich. Anmeldung: Rosi Schmitt Tel.: 5950.

Tagesfahrt

Unsere diesjährige Tagesfahrt führt uns an die Nahe. Das erste Ziel ist Bad Kreuznach. Mit dem Tourist-Bähnchen besichtigen wir auf bequeme Weise Bad Kreuznach. Anschließend haben wir Zeit zur freien Verfügung. Gegen 14.00 Uhr besichtigen wir das Kupferbergwerk in Fischbach und anschließend haben wir noch die Möglichkeit Idar-Oberstein zu erkunden, oder gemütlich Kaffee zu trinken. Das Abendessen nehmen wir in Morbach-Rapperath in Rohr's Restaurant ein, bevor wir unseren Heimweg antreten. Herzliche Einladung an unsere Mitglieder, aber auch Gäste sind uns herzlich willkommen. Der Preis enthält die Busfahrt, die Fahrt mit dem Tourist-Bähnchen und den Eintritt ins Kupferbergwerk. Termin: **Mittwoch, dem 06.07.2016**, Abfahrt: 08.00 Uhr Gasthaus Schlöder, Kirsch, 08.05 Uhr Pfarrkirche Longuich. Fahrpreis: 30,—€ für Mitglieder, 34,—€ Nichtmitglieder. Anmeldung: Rosi Schmitt, Tel.: 5950

Mehring

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Samstag, 18.06.2016

Südwestmeisterschaft Ü40

Beginn 11.00 Uhr in Mehring, Kp

Mittwoch, 22.06.2016

Altherren

19.30 Uhr SG Hochwald Ü40 – SG Mittelmosel Ü40

Kell, Postfach 1, Rp

Abteilung Jugendfußball

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 18.06.2016

Landesturnier

E-Junioren

15.15 Uhr SV Mehring II - 1. FC Saarbrücken

15.32 Uhr SV Mehring I - SG Honzerath-Haustadt

16.06 Uhr SV Mehring II FC Pal. Limbach

16.06 Uhr SV Ayl - SV Mehring I

16.57 Uhr SpVgg Merzig - SV Mehring II

17.14 Uhr SV Mehring I - FC Una Strassen

Losheim, Weiherberg, Rp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Abteilung AH

Zu unserer AH-Vereinsfahrt nach Wegberg/Mönchengladbach treffen wir uns zur Abfahrt **am 18.06.2016 um 10.00 Uhr** im Vereinslokal. Um pünktliches und vollständiges Erscheinen wird gebeten.

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636

Mehring e.V.

Zum drittenmal in Folge konnte der Mehriinger Schützenkönig, im Wettkampf der Schützenkönige des Schützenbezirksverbandes Trier, den Titel Bezirkskönig für sich entscheiden. Unserem Schützenkönig Ingeborg Sahler-Fesel wird kommenden Sonntag die Königskette des Bezirksverbandes Trier überreicht. Die Würde des Bezirksprinzen errang Laura Aubertin aus Neumagen und die des Bezirksschülerprinzen Antonia Cordier aus Mehring. Am Sonntag, 19.06.2016 empfangen wir die Gäste sowie die Bruderschaften um 09.45 Uhr auf dem Kirchvorplatz in Mehring. Nach der Vorstellung der neuen Würdenträger ist die Teilnahme am Festgottesdienst in der Pfarrkirche in Mehring angesagt. Der Gottesdienst beginnt um 10.30 Uhr und der Kirchenchor Mehring wird das Hochamt musikalisch festlichen umrahmen. Bundesmeister Lothar Zingen überreicht die Ehrenzeichen an die Würdenträger.

Anschließend treffen sich alle Gäste, Freunde, Bürger und Schützen im Schützenhaus „Am Kniebrecht“ und feiern mit den neuen Würdenträger das Bezirksschützenfest. Bei gutem Essen vom Grill, leckeren Wein aus Mehring sowie bei Kaffee und Kuchen ist für das leiblichen Wohlbefinden bestens gesorgt. Zur Unterhaltung werden Schießwettbewerbe für die Besucher durchgeführt. Gäste, Bürger und Freunde sind zum Bezirksschützenfest in der Schießsportanlage „Am Kniebrecht“ in Mehring herzlich eingeladen.

Winzertanzgruppe Mehring

Anlässlich der Fußball Europameisterschaft 2016 überträgt die Winzertanzgruppe Mehring die Spiele Deutschland gegen Polen am **Donnerstag, 16.06.2016 um 21.00 Uhr** und Nordirland gegen Deutschland am **Dienstag, 21.06.2016 um 18.00 Uhr** auf dem ehemaligen **Schulhof des Kulturzentrum Alte Schule**. Ab jeweils einer Stunde vor Spielbeginn ist für Getränke und Speisen gesorgt. Alle Fußball- und oder WTG-Fans sind herzlich zum Public Viewing eingeladen.

Riol

SV Wacker Riol

Abteilung Frauenturnen

Die Damen Gymnastik-Gruppe Edith trifft sich **am 28.06.2016 um 17.00 Uhr** am Bürgerhaus. Von dort wandern wir (unterwegs mit ein

paar sportlichen Übungen) nach Fastrau. Hier kehren wir gemütlich in der Weinstube Kronz bei guten Essen und Trinken ein. Bitte meldet Euch bis 24.06.2016 bei Elisabeth Thiel (Tel.: 4044603), wenn ihr mitgehen wollt oder Fragen habt. Selbstverständlich sind auch Damen der Gruppe Simone willkommen.

Der Termin der Wandern der Damen-Gruppe Edith hat sich geändert: Treffen am 05.07.2016 um 17.00 Uhr am Bürgerhaus. Von dort wandern wir (unterwegs mit ein paar sportlichen Übungen) nach Fastrau. Hier kehren wir gemütlich in der Weinstube Kronz bei guten Essen und Trinken ein. Bitte meldet Euch bis 24.06.2016 bei Elisabeth Thiel (Tel.: 4044603), wenn ihr mitgehen wollt oder Fragen habt. Selbstverständlich sind auch Damen der Gruppe Simone willkommen.

Schweich

Heimat- und Verkehrsverein

Schweich e.V.

Die nächste Probe der Wandervögel des Heimat- und Verkehrsvereins Schweich ist am **Dienstag, dem 21. Juni 2016 um 18.00 Uhr** in der Seniorenresidenz St. Martin, Ermesgraben. Info: 06502/3644.

Isseler Cultur Verein e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Isseler Cultur Vereins e.V. am **Donnerstag, dem 23.06.2016 um 20.00 Uhr** in der ICV-Halle gemäß § 14 der Satzung.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes: a) Sitzungspräsidentin, b) Schriftführerin, c) Schatzmeisterin, 3. Bericht der Kassenprüfer, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Wahl eines Versammlungsleiters, 6. Neuwahlen des gesamten Vorstandes und der Beisitzer, 7. Jahresmitgliedsbeitrag, 8. Vorschau auf die geplanten Aktivitäten des Vereins und die Session 2016/2017, 9. Verschiedenes, 10. Bildrückblick: Karneval in Issel im Jahr 2015/2016.

Zum Punkt Verschiedenes können Anträge bis zum 20.06.2016 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Stefan Becker gestellt werden. Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Narrengilde Stadthusaren

Schweich 1985 e.V.

Das Präsidium der Narrengilde Stadthusaren Schweich 1985 e.V. lädt hiermit alle Mitglieder ein zur Generalversammlung mit Neuwahl des Vorstandes für **Freitag, dem 1. Juli 2016 um 20.00 Uhr** im Hotel Leinenhof in Schweich.

Die Tagesordnung hat folgendes Aussehen: 1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden und des Geschäftsführers, 4. Bericht der Schatzmeister, 5. Bericht der Kassenrevisoren, 6. Aussprache zu den Top 3, 4 und 5, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Wahl eines Versammlungsleiters, 9. Neuwahl des Vorstandes, 10. Verschiedenes.

Das Präsidium bittet um zahlreiches Erscheinen. Eine gesonderte Einladung ergeht nicht mehr.

Stadtkapelle Schweich

Die Stadtkapelle Schweich lädt alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die Interesse haben ein Musikinstrument zu erlernen, am **Samstag, 18. Juni 2016 um 10.30 Uhr** zu einer Informationsveranstaltung in den Proberaum Alte Schule, Hofgartenstraße in Schweich ein. Nach einem kleinen Einblick in die Probearbeit des

REKLAMATION ZUSTELLUNG

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden
immer an folgende Telefonnummer:

06502/9147- 311, -335,-336 oder -713

oder per Mail an: vertrieb@wittich-foehren.de

Jugendorchesters besteht die Möglichkeit, sich über Instrumente, Ausbildungsmöglichkeiten und das Musizieren im Verein zu informieren. Auch Musiker, die einmal ein Instrument erlernt haben und wieder in einem Orchester mitwirken wollen, sind herzlich willkommen.

TuS Issel

Abteilung Mädchen- und Frauenfußball

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Sonntag, 19.06.2016

16.30 Uhr FV Rügenach - TuS Issel II

TuS Mosella Schweich

Abteilung AH

Am **Samstag, 18.06.2016, 18.00 Uhr** haben wir ein Heimspielt gegen die AH Fell. Treffpunkt ist um 17.30 Uhr am Sportplatz „Winzerkeller“.

Abteilung Tennis

Am Wochenende finden folgende Begegnungen statt:

Freitag, 17.06.2016:

15.30 Uhr Gemischt U10: Wittlich I - Schweich I

15.30 Uhr Gemischt U12: Trier I - Schweich I

15.30 Uhr Gemischt U12: Schweich I - Sehlern I

Samstag, 18.06.2016:

09.00 Uhr Jungen U18: Traben-Trarbach I - Schweich I

09.00 Uhr Jungen U15: Schweich I - Trier IV

14.00 Uhr Damen 40: Minderlittgen I - Schweich I

14.00 Uhr Damen 40: Wittlich II - Schweich II

14.00 Uhr Herren 55: Simmertal I - Schweich I

Sonntag, 19.06.2016:

09.00 Uhr Damen: Schweich I - Altenkirchen I

09.00 Uhr Damen 30: Osburg I - Schweich I

09.00 Uhr Herren 40: Saarburg I - Schweich I

14.00 Uhr Damen: Schweich II - Hetzerath I

14.00 Uhr Herren: Schweich I - Fell I

Donnerstag, 23.06.2016:

14.00 Uhr Herren 60: Schweich I - Wittlich I

VdK Ortsverband Schweich

Der VdK Ortsverband Schweich lädt Sie herzlich zur diesjährigen Tagesfahrt ein. Der Reisepreis im modernen Reisebus inklusive Eintritt in den Luisenpark beträgt 15,00 € für Mitglieder und 20,00 € für Nichtmitglieder.

Abfahrt ist Samstag, 2. Juni 2016.

08.00 Uhr in Issel am Brunnen, 08.05 Uhr in Schweich Herres Parkplatz Isselerstraße, 08.10 Uhr in Schweich Bahnhofstraße Haltestelle (Beucher), 08.15 Uhr in Schweich Kreisel Ortsausgang Richtung Leinenhof

Da wir entsprechend dem Zahlungseingang die Plätze reservieren bitten wir Sie zeitnah zu überweisen, um sich Ihren Platz zu sichern. Einzahlungen sind bis Montag, dem 27. Juni 2016 möglich.

Verwendungszweck: VdK Tagesfahrt 2016, Name Mitglied

Bankverbindung: Volksbank Trier eG

IBAN: DE52 5856 01032 0001 9890 17

BIC: GEMPD1TVB

Nachfragen bei: Tel.: Roswitha Reinert 06502/980240 oder Tel.: Brigitte Wagner 06502/5173.

Trittenheim

Sportverein Trittenheim

Der Sportverein Laurentius Trittenheim lädt alle Trittenheimer am **25. - 26. Juni 2016** zum Fußballturnier um den heiß begehrten **Dorfpokal** ein.

Programm: - Samstag und Sonntag Turnierspiele der Trittenheimer Dorfmannschaften, - Freundschaftsspiele unserer Jugendmannschaften. Für gute Weine, Bier und andere Getränke wird gesorgt. Für Speisen stehen die „Taste Brothers“ mit ihrem Foodtruck bereit. Samstag und Sonntag Kaffee und hausgemachte Kuchen! Samstagabend wird zum Tanz aufgelegt!



Junge Seite

KINDER- UND JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:00 - 11:30h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG SOZIALE ARBEIT

Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge

Telefon: 06502 5066-460

Mobil: 0160 36 28 992

Email: dirk.marmann@KJuB.net

OFFENE JUGENDARBEIT / STADTJUGENDPFLEGE

Isabelle Ziehm, Diplom-Pädagogin

Telefon: 06502 5066-470

Mobil: 0174 98 79 643

Email: isabelle.ziehm@KJuB.net

SACHBEARBEITUNG

Birgit Kiel-Jordan (Di. + Mi. 8:00 - 11:30 Uhr / Do. 14:00 - 17:00 Uhr)

Telefon: 06502 5066-450

Email: info@KJuB.net

MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren Mobil: 0173 71 25 934

Nina Kopp Email: jr-foehren@KJuB.net

Ortsgemeinde Klüsserath Mobil: 0173 59 12 471

z.Zt. nicht besetzt! Email: jr-kluesserath@KJuB.net

Ortsgemeinde Longuich Mobil: 0173 56 22 090

Alexandra Herbertz Email: jr-longuich@KJuB.net

KINDER- UND JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH · TEL. 06502 5066-450 · INFO@KJUB.NET
BRÜCKENSTRASSE 4A, 54338 SCHWEICH · FAX: 06502 5066-480 · WWW.KJUB.NET



Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,

Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,

Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: http://www.schweich.de

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

STREETDANCE FOR KIDS & TEENS

Tanzworkshop im Bürgerzentrum Schweich

KINDER- UND JUGENDBÜRO
des Verbandes Gemeinde Schweich

Wenn du Spaß an mitreißender Bewegung und Musik hast, dann bist du bei uns genau richtig! Mit viel Energie und Spaß kommst du hier ins Schwitzen. Durch coole Moves und schnelle Kombinationen lernst du dich auf die neusten Hits zu bewegen und steigert dabei deine Fitness, Koordination und Konzentration. Du erhältst Einblick in verschiedene Tanzstile wie Hip Hop, Jazzdance, Videoclippedance, Breakdance, ...

Jugendarbeit in Schweich e.V. und das Kinder- und Jugendbüro haben wieder einige Plätze für Neueinsteiger zur Verfügung!



Isabell Gaiola ist eine renommierte Tanzlehrerin und hat schon einige solcher Projekte mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Sie wird auch weiterhin die Schweicher Workshops leiten.

Jeweils montags gibt es folgende Workshops im Bürgerzentrum in Schweich:

16:15 - 17:00h: Dance for Kids, 6-8 Jahre
17:00 - 18:00h: Streetdance, 9-12 Jahre
18:00 - 19:00h: Streetdance, ab 13 Jahre

Der Einstieg in einen laufenden Kurs ist jederzeit möglich!

Infos gibt's im KiJuB unter 06502 / 5066-450!

Jetzt anmelden!
www.anmeldung-KiJuB.net

KINDER- UND JUGENDBÜRO
DES VERBANDES GEMEINDE SCHWEICH TEL: 0651 5066-450 INFO@KJUB.NET
BRUCKENSTRASSE 44, 54338 SCHWEICH FAX: 0651 5066-450 WWW.KJUB.NET



Familienanzeigen

in Ihrem Mitteilungsblatt

Foto: Marlies Schwarzin / pixelio.de

DAS BESTATTUNGSINSTITUT
seit 1970

Inhaber:
Rudolf Gorges

PIETÄT

GORGES

☎ 0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677

Feldstraße 3 | 54426 Heidenburg
Matthiasstraße 29 | 54340 Leiwern



Bestattungen Schommer

Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Isseler Straße 14 • 54338 Schweich
Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Sonstige Mitteilungen

Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e.V.

Das Rote Kreuz im Landkreis Trier-Saarburg bietet im Juli 2016 nachstehende Lehrgangsprogramme an:

Rotkreuzkurs: Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebshelfer oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraussetzung für alles.

Samstag, 02.07.2016 von 08.30 - 17.00 Uhr in Schweich
Anmeldungen können gerne unter 0651-9709332 oder unter www.bildungswerk.drk.de angenommen werden!

Ende des redaktionellen Teils



GStB

www.gstb-rlp.de

Anzeige

Integrationsgesetz richtiger Schritt

Der GStB begrüßt das geplante Integrationsgesetz nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“. Die Kommunen erwarten aber auch, dass die integrationsbedingten Mehrkosten von Bund und Ländern getragen werden. Die geplante Wohnsitzauflage für anerkannte Geflüchtete ist unverzichtbar, um den Gemeinden und Städten die erforderliche Planungssicherheit zu gewährleisten und eine Überforderung der Kommunen zu vermeiden. Der GStB erwartet, dass das Land die Wohnsitzauflage unverzüglich in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden umsetzt. Die Menschen müssen dort zugewiesen werden, wo die notwendige Infrastruktur vorhanden ist oder geschaffen werden kann und zusätzliche Arbeitsplätze entstehen können. Dazu gehören die notwendigen Finanzmittel zur Stärkung des ländlichen Raums.



Koster

SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kanner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



Familienanzeigen - Statt Karten wittich.de/trauer

VERLAG
W
WITTICH

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
der Kessler Trier KG, Bierverlag.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

SEH(N)SUCHT

GROSSES BRILLENORTIMENT ZUR AUSWAHL



Einstärken Sonnenbrille

Kunststoffgläser in verschiedenen Farben

OPTIK54 - Preis ab **54,- €**

*In Ihrer Glasstärke, sph. +/- 8,00 dpt., zyl. +2,00 dpt., ø 60-75mm, Tönung 75% oder 85%, Silberkantenfarbe soweit leicht, möglich.

Gleitsicht Sonnenbrille

Kunststoffgläser in verschiedenen Farben

OPTIK54 - Preis ab **169,- €**

*In Ihrer Glasstärke, sph. +/- 8,00 dpt., zyl. + 2,00 dpt., add. 0,75-3,00, Tönung 75% oder 85%, ø 6 mm, max. 70 mm, Silberkantenfarbe soweit leicht, möglich.

Fern-/ Nahbrille

Kunststoffgläser, superentspiegelt, gehärtet

OPTIK54 - Preis ab **98,- €**

*In Ihrer Glasstärke, superentspiegelt + Hartschiff, sph. +/- 8,00 dpt., zyl. + 2,00, ø min. 60 mm, max. 70 mm, Silberkantenfarbe soweit leicht, möglich.

Gleitsichtbrille

Kunststoffgläser, superentspiegelt, gehärtet

OPTIK54 - Preis ab **198,- €**

*In Ihrer Glasstärke, sph. +/- 8,00 dpt., zyl. + 2,00, add. 0,75-3,00, ø min. 60 mm, max. 70 mm, Silberkantenfarbe soweit leicht, möglich.

Die abgebildeten Brillen sind Beispiele unseres Sonderpreis-Sortiments. Irrtümer, Modelländerungen sowie Farbänderungen und Designvarianten vorbehalten. Solange Vorrat reicht.

OPTIK54

Ihre Augen sind bei uns in guten Händen.



METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 17.06.2016 bis 23.06.2016

NEU Halbzeitspieß vom Schwein 1kg 8,99 €	FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität
Frisches Hähnchenbrustfilet auf Wunsch gewürzt 1kg 8,99 €	Gürkchensülze 100 g 0,79 €
TIEFPREIS DES MONATS: Mettwürstchen 10 Stk. 7,50 €	Grobe Käsebratwurst 100 g 0,89 €
SALAT DER WOCHE: Krautsalat 100 g 0,69 €	Fleischwurst im Ring ca. 800 g Ring 6,00 €
EXTRA DER WOCHE Tsatsiki 100 g 0,69 €	

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

Feller Dach
Alles Gute fürs Dach

Jürgen Feller - Ihr Experte
Dachdecker- und Klempnermeister

Feller Dach
Moselstr. 11 · D - 54341 Fell/Fastrau
Tel.: 06502 | 40 59 686
Mobil: 0151 | 17 00 43 80
E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

Amtliche MPU ohne ETG mögl.
Tel. 01 72 / 4 12 56 11
www.mpu-ohne-etg.de

RIESENGAUDI
in Riol:

Die Wiesn hautnah erleben
beim Triolago Oktoberfest

Am Freitag, 21. Oktober 2016 heißt es in Riol wieder: „O'zapft is“.
Das Spektakel am Triolago beginnt in diesem Jahr mit einem echten Top-Act.
Deutschlands beste Damenband, die Isartaler Hexen heizen den Besuchern
schon zum Auftakt des Partymarathons richtig ein. Mit dem traditionellen
Prosit und einem bunten Musikprogramm wird den Feierwütigen an fünf
Wochenenden alles geboten, was das Herz begehrt. Musikalisches Highlight wird
neben kultigen bayerischen Bands, wie „Members“, „Manyana“ und
„Die Bamberger“, Stargast Peter Wackel. Er sorgt am Freitag, 04. November mit seinen
Partyhits wie „Schwarze Natascha“ oder „Joanna“ bei den Besuchern für Bombenstimmung.
Die Tickets sind jedes Jahr heiß begehrt und können jetzt schon im Vorverkauf über Ticket
Regional erworben werden. Also beeilt euch und sichert euch eure Wunschtickets.

Die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG in Föhren bietet ihren Lesern,
als offizieller Medienpartner des Triolago Oktoberfests, ein zusätzliches Angebot.

Sichern Sie sich jetzt 20% RABATT
auf den Ticketpreis. Beim Kauf der Tickets einfach den Code: „WITTICH20“
angeben und den exklusiven Leservorteil bis zum 31.07.2016 nutzen.

Tickethotline: 0651- 97 90 777 oder über: www.ticket-regional.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

VERLAG
WITTICH



MOVE IT!

Ihr Ausbildungsratgeber.
Nähere Info: ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de

Jetzt auch als ePaper!



Media Markt®

Bitte beachten Sie
unsere Anzeige
auf der Seite 62
dieser Ausgabe.

Ausbildung Kreisverwaltung

Jetzt bewerben!

Die aktuelle Stellenausschreibung „Ausbildung in der Kreisverwaltung“ finden Sie auf Seite 6

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de



„Kunst...voll...ausgedrückt“ - unter diesem Titel ist in der Kreisverwaltung in Trier bis zum 20. Juli eine Ausstellung zu sehen, die Werke von Künstlerinnen und Künstlern mit psychischen Einschränkungen zeigt. Die Präsentation ist mit einer Vernissage eröffnet worden, an der viele Gäste teilnahmen (s. Bericht auf Seite 3 der Kreis-Nachrichten). Präsentiert werden vielfältige Arbeiten aus den Bereichen Malerei, Skulptur und Lyrik. Besucher/innen sind herzlich willkommen. Der Eintritt in die Ausstellung ist frei.

Schnelles Internet für alle Dörfer

Landkreis Trier-Saarburg erhält Förderung für ein Breitbandkonzept / Machbarkeitsstudie

Die Landkreise Trier-Saarburg, Donnersbergkreis und Rhein-Hunsrück-Kreis haben vom Land Rheinland-Pfalz jeweils rund 43.000 Euro zur Förderung ihrer Machbarkeitsstudien in Vorbereitung auf die Realisierung ihrer kreisweiten Breitbandinfrastrukturprojekte erhalten.

Das Ziel dieser Machbarkeitsstudie, so Landrat Günther Schartz, ist die Vorlage einer Strategie für den Aufbau einer anbieterneutralen hochleistungs- und zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur im gesamten Kreisgebiet. Es wird der Aufbau eines Netzes mit einer flächendeckenden Versorgung angestrebt. In die Zukunft gerichtet soll die Versorgung auch mit weitaus höheren Bandbreiten realisiert werden. Für die Gewerbe- und Industriegebiete beziehungsweise für gewerbliche und industrielle Nachfrager ist eine Versorgung mit zukunfts-sicheren symmetrischen Breitbandanschlüssen zu ermöglichen.

Die Machbarkeitsstudie soll Wege aufzeigen, wie und in welchem Zeitraum die im Landkreis Trier-Saarburg vorhandenen „weiße Flecken“ beseitigt und das gesamte Gebiet stufenweise mit hochleistungsfähiger Breitbandinfrastruktur

(Glasfaser) ausgebaut und erschlossen werden kann.

Der Landkreis hat unmittelbar nach Erhalt des Förderbescheides die Erstellung der Studie beauftragt.

Hintergrund ist die unterschiedlich gute Internetversorgung auf dem Land. Während in den Städten und in vielen Gemeinden schon heute Breitbandgeschwindigkeiten von bis zu 100MBit/s verfügbar sind, stockt vor allem in kleineren oder abseits von Hauptversorgungstrassen gelegenen Gemeinden der Ausbau. Manche Kommune hat in der Vergangenheit mit Drittanbietern Ausbaueverträge abgeschlossen, was nun jedoch teilweise einem weiteren flächendeckenden Ausbau schwieriger

macht, da verschiedene Netze unterschiedlicher Anbieter weitere Ausbauschritte auch wirtschaftlich erschweren.

Landrat Günther Schartz betont die Wichtigkeit eines in der gesamten Fläche des Kreises verfügbaren schnellen Internets. „Eine gute Breitbandversorgung ist heute ein wichtiger Standortfaktor für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und besonders auch dort angesiedelte Unternehmen. Daher will der Kreis - in Abstimmung mit den Verbandsgemeinden - nun auf der Grundlage der Studie aktiv den Breitbandausbau vorantreiben.

Mit Ergebnissen ist bis Ende August dieses Jahres zu rechnen. Zeitnah sollen dann die weiteren Schritte folgen.

Weiteres:

Seite 2 | Regionalnetz Südwest noch attraktiver
Seite 3 | Ausstellung: Kunst als Spiegel der Seele
Seite 4 | Einbürgerungen in der Kreisverwaltung
Seite 5 | Schulen zu Gast in Frankreich und Lettland
Seite 5-7 | Bekanntmachungen / Stellenanzeigen

Regionalnetz Südwest noch attraktiver Neues Tarifangebot „REGIO Spezial“ für den SÜWEX

Das neue DB-Aktionsangebot REGIO Spezial ist für ausgewählte Zugverbindungen des SÜWEX mit Rabatten von mehr als 60 Prozent verfügbar.

Mit dem neuen Tarifangebot werden der Rheinland-Pfalz-Takt und der Bahnverkehr im Saarland noch attraktiver. Das REGIO Spezial bietet als limitiertes Angebot für ausgewählte Züge auf der zum SÜWEX gehörenden Linie RE 1 zwischen Koblenz, Trier, Saarbrücken, Kaiserslautern, Neustadt und Mannheim Rabatte von mehr als 60 Prozent gegenüber dem Normalpreis und wird bereits ab 7 Euro erhältlich sein. Im günstigsten Fall kann man dann für 12 Euro von Trier nach Koblenz oder für 9 Euro nach Saarbrücken fahren.

Das REGIO Spezial wird als Einzelfahrschein der 2. Klasse für eine einfache Fahrt pro Person angeboten. Kinder bis 14 Jahren in Begleitung eines Eltern- oder Großelternteils fahren kostenlos mit, wenn sie auf der Fahrkarte eingetragen sind.

Bei der Nutzung des Aktionsangebotes besteht eine Zugbindung für die auf der Fahrkarte eingetragene SÜWEX-Relation. In anderen Zügen des Regionalverkehrs einschließlich der S-Bahnen sowie den lokalen ÖPNV-Angeboten wie Busse, U- und Straßenbahn hat das REGIO Spezial allerdings keine Gültigkeit.

Eine weitere Ermäßigung durch beispielsweise BahnCard 25 oder 50 wird nicht gewährt. Das neue Tarifangebot ist im Vorverkauf maximal drei Monate und mindestens einen Tag im Voraus buchbar. Das Angebot kann sowohl online im Internet als auch über die DB Automaten und personenbesetzte Vertriebsstellen gebucht werden.

Erstattung und Umtausch der REGIO Spezial Tickets sind ausgeschlossen. Das REGIO Spezial ist mit begrenzten Kontingenten für ausgewählte Züge des RE 1 erhältlich, solange der Vorrat reicht. Mehr Informationen und die Möglichkeit der Buchung des REGIO Spezial gibt es unter www.suewex.de.

Toleranz-Tag Hochkarätige Comedy Show

Die Schülervvertretung des Gymnasiums Hermeskeil bereitet als Abschluss und Höhepunkt eines "Toleranz-Tages" ein besonderes Event vor: eine hochkarätige Comedy Show rund um das Thema Toleranz am 27. Juni. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr in der Hochwaldhalle in Hermeskeil.

Auf der Bühne steht Liza Kos. Die aus Moskau stammende junge Frau hat einiges zum Thema Russen in Deutschland zu berichten. Bastian Bielendorfer erzählt von seinem Leidensweg als Sohn in einer Lehrerfamilie. Mit dabei ist auch Simon Pearce. Der in Bayern aufgewachsene Farbige ist auf Tour mit seinem Programm "Allein unter Schwarzen". Zu Gast ist außerdem Comedy Urgestein "Ausbilder Schmidt" - Holger Müller freut sich auf seinen Auftritt in Hermeskeil.

Karten: Gymnasiums Hermeskeil, Buchhandlungen Lorenzen (Hermeskeil), Engel (Birkenfeld), Bücherhütte (Wadern) und bei Schreibwaren Feis (Otzenhausen) oder an der Abendkasse.

St. Martinus Schule: In 98 Tagen um die Welt Projekt zur Förderung der interkulturellen Kompetenz / Flüchtlingskinder zu Gast

Flüchtlingskinder aus Syrien und Somalia waren zu Gast in der St. Martinus Schule in Reinsfeld. Dieser Besuch fand im Rahmen des Projektes „In 98 Tagen um die Welt“ statt. Im Rahmen seiner Abschlussarbeit führte Berufspraktikant Carsten Bach das Projekt mit dem Ziel durch die interkulturelle Kompetenz der Schüler der kreiseigenen Schule zu fördern.

Zunächst standen viele Fragen der Kinder im Raum. Gehen Kinder in Afrika zur Schule? Was essen Menschen in der Wüste? Welche Kleider tragen die Kinder in Asien? Wie viele Geschwister haben Kinder in anderen Ländern? Was spielen Kinder in Bolivien? Auf diese Fragen suchten die Kinder der Klasse S 1 – 3 Antworten. So fanden sie beispielsweise heraus, dass ein Mädchen in Bolivien nach dem Unterricht noch arbeiten muss, um ihre Familie zu unterstützen. Außerdem erfuhren sie, dass viele Kinder in China nur einen Bruder oder eine Schwester haben und dass Kinder in Afrika fast nicht zur Schule gehen kön-

nen, weil diese durch Krieg zerstört wurde und sie mit ihren Familien auf der Suche nach Nahrung durchs Land ziehen müssen.

Das Projekt wurde durch den Besuch der Flüchtlingskinder abgerundet. Deutlich wurde an diesem Tag, dass für Kinder der gemeinsame Spaß beim Spielen, Sport und Mittagessen im Vordergrund

stand und unterschiedliche Hautfarben und Nationalitäten keine Rolle spielen.

Der Kontakt zu den Kindern wurde durch Diakon und Kooperationspartner Andreas Webel aus der Pfarrgemeinde St. Franziskus in Hermeskeil hergestellt. Projektleiter Carsten Bach war mit dem Ablauf des Projektes sehr zufrieden und hatte ebenso viel Spaß wie die Kinder.



Im Rahmen eines interkulturellen Projektes waren Flüchtlingskinder in der kreiseigenen St. Martinus-Schule zu Gast.

Kunst als Spiegel der Seele

Ausstellung in der Kreisverwaltung zeigt Werke von Menschen mit psychischen Einschränkungen

Farbkleckse weisen in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zurzeit den Weg in eine Ausstellung mit besonderem Charakter: Präsentiert werden in den Fluren des Gebäudes am Willy-Brandt-Platz 1 in Trier rund 50 Kunstwerke aus den Bereichen Malerei, Skulptur und Lyrik. Erschaffen wurden sie von Künstlerinnen und Künstlern mit psychischen Einschränkungen. „Kunst...voll...ausgedrückt“ lautet der vielsagende Titel der Ausstellung, die mit einer Vernissage eröffnet wurde und die bis zum 20. Juli zu sehen ist.

Vielfalt des künstlerischen Schaffens

Der Kreis zeigt die Präsentation in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Trier-Saarburg und den Barmherzigen Brüdern Schönfelderhof. Die meisten Künstler, die ausstellen, werden in Ihrer jetzigen Lebensphase oder wurden in der Vergangenheit gemeinsam von der Eingliederungshilfe des Sozialamtes der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sowie von den beiden regionalen Anbietern für Menschen mit psychischen

Einschränkungen, Barmherzige Brüder Schönfelderhof sowie Caritasverband Trier-Saarburg, begleitet und betreut. Die Ausstellung zeigt die große Vielfalt ihres künstlerischen Schaffens.

Landrat Günther Schartz bedankte sich bei den Künstlern dafür, dass sie ihre Werke für die Ausstellung zur Verfügung stellen. Die Präsentation mache deutlich, dass die Kunst auch ein Spiegel der Seele sei, denn die Künstler würden mit den Werken auch ein Stück von sich selbst offenbaren.

Die Arbeiten zeigten die Kreativität, die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten und damit auch die Stärken und Begabungen der Künstler, so der Landrat. Die Ausstellung biete darüber hinaus auch die Möglichkeit darüber zu informieren, dass die Betroffenen auf ein umfassendes Hilfenetz setzen können. Wer psychisch erkrankt, der erhalte als „Experte in eigener Sache“ nach Möglichkeit die Unterstützung, die er benötige. Bei der Betreuung der Betroffenen arbeitet in der Kreisverwaltung die Eingliederungshilfe des Sozialamtes mit

den regionalen Anbietern vor Ort – unter anderem mit den Barmherzigen Brüdern Schönfelder Hof sowie dem Caritasverband Trier-Saarburg – zusammen.

Zehn Künstler stellen in der Kreisverwaltung aus. Die Ausstellungsmacher freuen sich, wenn das Publikum über die Kunstwerke ins Gespräch kommt und so auch Begegnungen zwischen Betroffenen und Nichtbetroffenen entstehen. Denn die Präsentation will sensibilisieren für die Anliegen der Menschen mit psychischen Erkrankungen und es soll darauf aufmerksam gemacht werden, was sie der Gesellschaft geben können. Außerdem wird der Fokus auf die Einrichtungen gelenkt, die die Betroffenen unterstützen.

Applaus für Rahmenprogramm

Auch das Rahmenprogramm der Vernissage, das von Anita Burg vom Sozialamt der Kreisverwaltung als Organisatorin der Ausstellung moderiert wurde, wurde von Menschen mit psychischen Einschränkungen gestaltet. So stand neben der Theatergruppe der Caritas Werkstätten die Trommelgruppe des Gemeindepsychiatrischen Zentrums Hermeskeil auf der Bühne. Gesang mit Gitarrenbegleitung boten Patrick Ludwig und Thomas Simmer. Die Akteure erhielten für ihre Darbietungen viel Applaus.

Die Ausstellung befindet sich im zweiten und dritten Stockwerk der Kreisverwaltung. Die Besucher werden über die Farbkleckse dorthin geleitet. Die Präsentation ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag bis 13 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei.



Unter anderem trat bei der Ausstellungseröffnung in der Kreisverwaltung die Trommelgruppe des Gemeindepsychiatrischen Zentrums Hermeskeil auf.

Vortragsveranstaltung gibt Einblick in das Erbrecht

Der Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Trier-Saarburg laden zu einem Vortrag „Einführung ins Erbrecht“ ein. Er findet statt am 20. Juni um 19 Uhr im Sitzungssaal des Gesundheitsamtes, Paulinstraße 60 in Trier.

Über 80 Prozent der Deutschen haben kein Testament. In den kommenden

Jahren wird jedoch so viel vererbt werden wie nie zuvor. Der Vortrag soll einen Einblick in das Erbrecht geben und einen Überlegungsanstoß setzen, ob die familiäre und berufliche Situation eventuell ein Abweichen von den gesetzlichen Regelungen notwendig machen.

Darüber hinaus werden auch die Besonderheiten im landwirtschaftlichen Bereich angesprochen, zum Beispiel zum

Thema „Hofübergabe – erbliche Regelung fürs Altenteil“.

Referentin ist Maud Gladen, die Gebühr beträgt 3 Euro; Anmeldung in der Geschäftsstelle des Landfrauenverbands, Tel. 06865-1572 / Email: info@landfrauen-soh.de oder bei der Gleichstellungsbeauftragten Anne Hennen, Tel. 0651- 715253 / E-Mail: anne.hennen@trier-saarburg.de



Zum zweiten Mal in diesem Jahr fand im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier eine feierliche Einbürgerung statt. Insgesamt 56 Personen aus 26 Ländern - darunter Indien und Brasilien, aber auch Frankreich, Luxemburg und die Niederlande - erhielten aus den Händen des Kreisbeigeordneten Helmut Reis die Urkunde und somit die deutsche Staatsbürgerschaft. Viele der nun eingebürgerten Personen leben und arbeiten seit vielen Jahren in Deutschland. Das Foto zeigt Rauf Rustäm Guliyev aus Aserbaidschan, der mit seiner Familie in Freudenburg lebt und nun die deutsche Staatsangehörigkeitsurkunde erhielt. Mit auf dem Bild sind der Kreisbeigeordnete Helmut Reis (r.), die Beauftragte für Integration und Migration im Landkreis Trier-Saarburg, Gisela Krämer (2.v.l.) und die zuständige Sachbearbeiterin Elke Willems (l.).

Spezialist für Darmerkrankungen Kreiskrankenhaus Saarburg verstärkt Ärzteteam



Unter der Leitung von Chefarzt Dr. med. Gerhard Abendschein erweitert das Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg die Abteilung für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie. Mit Karl-Friedrich Heck, Facharzt für Chirurgie und Proktologie, verstärkt seit dem 1. Juni ein ausgewiesener Experte für Darmerkrankungen das Ärzteteam. Damit wird das Leistungsangebot des Kreiskrankenhauses rund um die Behandlung von Erkrankungen des Darmbereichs weiter verbessert.

„Wir freuen uns sehr, dass wir mit Karl-Friedrich Heck einen erfahrenen Darm-Experten gewinnen konnten und so den Patienten in Saarburg und der Region eine noch bessere und breit gefächerte medizinische Versorgung anbieten können“, so Arist Hartjes, Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses.

Neben der Behandlung von Hämorrhoiden, Stuhlinkontinenz, Darmkrebs-erkrankungen, Reizdarmsyndromen, Ver-

stopfungen sowie Fisteln und Fissuren bringt Heck große Expertise bei der Therapie von chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen wie Morbus Crohn und Colitis ulcerosa mit.

Karl-Friedrich Heck kennt sich aber nicht nur auf dem medizinisch-ärztlichen Gebiet, sondern auch im pflegerischen Bereich bestens aus. Vor seinem Studium war er **Karl-Friedrich Heck**, als Kranken- und **Facharzt für Chirurgie und Proktologie** ger auf Intensivstationen tätig. Zuletzt arbeitete er in der Helios Klinik Attendorn als Oberarzt.

„Ich freue mich auf meine neue Tätigkeit in Saarburg und die Zusammenarbeit mit den dortigen Kollegen“, so Karl-Friedrich Heck. „Es ist mir eine große Ehre, den Fachbereich um das Gebiet der Darmchirurgie erweitern zu können.“



Infos Naturpark Kräuterwanderung Osburg



Am 26. Juni bietet der Naturpark Saar-Hunsrück ab 11 Uhr eine bis zu zwölf Kilometer lange Kräuterwanderung unter dem Motto „So schmeckt der Sommer“ an. Die Wegstrecke kann je nach Fähigkeit der Teilnehmenden auch verkürzt werden. Besonderes Augenmerk gilt den verschiedenen essbaren Wildkräutern. Einige davon werden die Zutaten der kleinen Leckereien aus der "Wilden Küche" sein, die es zum Abschluss gibt. Die Teilnahme an der Veranstaltung kostet 15 Euro pro Person einschließlich Wildkräuterimbiss (Ermäßigung für Familien und Menschen mit geringem Einkommen). Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bei Beate Stoff, Tel. 06500-913104, bekannt gegeben.

Kräuterwanderung Schillingen

Am 3. Juli führt der Naturpark Saar-Hunsrück ab 10 Uhr eine sommerliche Kräuterwanderung rund um Schillingen durch. Die Naturparkreferentin Helga Hofmann zeigt, wie die Teilnehmer heimische, Heil-, Gewürz- und Giftpflanzen sicher erkennen können und gibt Hinweise zur Wirkung, Ernte und Verwendung der Kräuter.

Die Teilnahmegebühr beträgt 9 Euro pro Teilnehmer. Kinder bis 12 Jahre können kostenlos mitmachen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Anmeldung unter Tel. 06503-9214-0 ist erforderlich.

Kräuterwanderung Hofgut Serrig

Am 3. Juli führt der Naturpark Saar-Hunsrück ab 10 Uhr eine Kräuterwanderung rund um das Hofgut Serrig durch. Die Naturpark-Kräuterexpertin und Heilpraktikerin Yasemin Bier stellt bei der Wanderung verschiedene heimische Wildkräuter vor. Viele der essbaren Wildkräuter können zum Beispiel als Salat und für die Zubereitung von Tee verwendet werden.

Die Teilnahmegebühr beträgt 9 Euro pro Person inklusive Kräutersnack. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine frühzeitige Anmeldung unter Tel. 06503-9214-0 ist erforderlich.



Die Schüler der Geschwister-Scholl-Schule in Hermeskeil erlebten einen spannenden Tag am Robert-Schumann-Institut.

Besuch in Frankreich hinterließ Eindruck BBS Hermeskeil erhielt Einladung vom Robert-Schumann-Institut

In Frankreich zu Gast: Schüler der Höheren Berufsfachschule der Geschwister-Scholl-Schule in Hermeskeil waren durch Vermittlung von Landrat Günther Schartz vom Robert-Schumann-Instituts in Scy-Chazelles bei Metz eingeladen.

Richard Stock (Leiter des „Centre européen Robert Schuman“ und damit Gastgeber), Sabine Rohmann (Verantwortliche für „Europäische und internationale Kooperation“ am „Pädagogischen Landesinstitut“ Rheinland-Pfalz) und Kreisbeigeordneter Helmut Reis begrüßten die Schüler. Sie erhielten eine Führung durch das Robert-Schumann-Haus, welches das Wohnhaus dieses he-

rausragenden europäischen Politikers war. Viele Ausstellungsstücke erinnern an sein Leben und Wirken. Da es sich dabei oftmals um Alltagsgegenstände handelte, wurde die Geschichte für die Schüler lebendig und hinterließ einen bleibenden Eindruck.

Die deutschen und französischen Jugendlichen lernten sich kennen und vertieften ihr Wissen über Europa. Die Sprachbarriere war ein Hindernis, doch Deutsch, Französisch, Englisch und der Einsatz von „Händen und Füßen“ sorgte für Verständigung. So wurden Berührungsängste abgebaut und die Begegnung wurde zu einer Bereicherung für beide Nationalitäten.



Im Rahmen einer bereits seit 2005 bestehenden Partnerschaft zwischen dem Balthasar Neumann Technikum (BNT) Trier und dem Riga Builders College besuchte auch dieses Jahr wieder eine Schülergruppe des bilingualen Bautechnikleistungskurses des Technischen Gymnasiums die lettische Hauptstadt Riga. Das Projektthema lautete „Interaktiver öffentlicher Raum für Jugendliche der Vorstadt Rigas“. Es wurden Konzepte entwickelt, die eine kreative Umgebung für die Jugendlichen schaffen und den Umweltschutz dabei nachhaltig verbessern sollen. So diente die Begegnung der Bearbeitung des bautechnischen Projektes in deutsch-lettischen Gruppen sowie dem Kennenlernen. Auf der Grundlage vorhandener Bestandspläne, eigener Aufmaße und Fotos wurden von den Gruppen verschiedene Konzepte erarbeitet und vor lettischen und deutschen Lehrern sowie Schülern des Colleges präsentiert. Die Vorschläge beeindruckten durch die Vielfalt der Ideen und die verschiedenen kreativen Lösungsansätze. So überzeugten nicht nur die moderne Gestaltung, sondern auch die Funktionalität und Nachhaltigkeit der Entwürfe. Die Kooperation mit Riga ist nur eine von vielen internationalen Projekten der kreiseigenen Schule. Neu ist zum Beispiel ein Erasmus plus Projekt, bei dem das BNT mit Hong Kong, Luxemburg und ebenfalls mit Riga zusammenarbeitet.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 20.06.2016, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Kostenbeteiligung des Landkreises an der ehrenamtlichen Unterstützung zur Bewältigung der Asylbewerbersituation
2. Information über vorhandene Elektrotankstellen und Elektroautos sowie eine Abschätzung einer möglichen Nachfrage für Elektrotankstellen im Landkreis (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 06.06.2016)
3. Informationen und Anfragen
 - 3.1 Atomkraftwerk Tihange;
 - Gemeinsame Vorgehensweise der Landkreise und der Stadt Trier
 - 3.2 Weitere Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

4. Kreisstraßenbauangelegenheiten
5. Schulbauangelegenheit
6. Schulbauangelegenheit
7. Schulbauangelegenheit
8. Auftragsvergabe
9. Auftragsvergabe
10. Auftragsvergabe
11. Verwaltungsangelegenheit
12. Verwaltungsangelegenheit
13. Nahverkehrsplanung des Landkreises
14. Reaktivierung von Bahnstrecken
15. Finanzangelegenheit
16. Personalangelegenheiten
17. Informationen und Anfragen

Trier, 09.06.2016

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Wohnraum gesucht

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zur Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen und Asylberechtigten (Einzelpersonen und Familien) mit Bleiberecht und Arbeitserlaubnis Wohnraum innerhalb des Landkreises Trier-Saarburg. Interessierte Vermieter und Hausbesitzer wenden sich bitte an den Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Martin Tengler, Kontakt:

- Tel. 0651 - 715 - 146
- Email: asyl-wohnraum@trier-saarburg.de

Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG) i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BImSchV), sowie § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

1. Verfügender Teil der Genehmigung:

Der Johann Düro GmbH & Co. KG mit Sitz in Saarhausen und der Geschäftsanschrift Saarhausen 3, 54441 Taben-Rodt sowie der Anschrift der Verwaltung in 42349 Wuppertal, Korzter Str. 18, wurde auf den Antrag der AMAT Asphaltmischanlage Taben GmbH & Co. KG vom 11.11.2015 unter Bezug auf deren Antrag vom 16.01.2015 i. V. m. dem Schreiben der AMAT Asphaltmischanlage Taben GmbH & Co. KG vom 16.12.2015 und dem Schreiben der Johann Düro GmbH & Co. KG vom 22.12.2015 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Errichtung und des Betriebs einer Asphaltmischanlage mit einer Produktionskapazität von 240 Tonnen pro Stunde Dauerleistung auf Gemarkung Taben-Rodt, Flur 27, Flurstück 58, gemäß §§ 4 und 19 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BImSchV) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. Nummer 2.15 V des Anhangs zur 4. BImSchV i. V. m. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BImSchV) in der derzeit geltenden Fassung und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antrags- und Planunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, und unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung

der unter III. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise, der unter IV. aufgeführten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) sowie der unter V. formulierten Hinweise mit Bescheid vom 07.06.2016 (Az.: 11-144-31/3) im förmlichen Verfahren erteilt.

2. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss (Anschrift wie oben). Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter "<http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de>" aufgeführt sind.

3. Der Bescheid mit Begründung liegt zur Einsichtnahme aus vom Beginn des 21.06.2016 bis zum Ablauf des 04.07.2016

- bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 251), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Dienststunden: Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.
- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, (Dienstzimmer 9), Dienststunden: Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Donnerstag (nach Vereinbarung) 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zudem kann nach telefonischer Vereinbarung mit der jeweiligen Dienststelle auch außerhalb der o. g. Dienststunden der Verwaltungen eine Einsichtnahme erfolgen.

4. Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen.

5. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

6. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid mit Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, angefordert werden.

54290 Trier, den 09.06.2016

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung: Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter

Stellenausschreibung Ausbildung 2017

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bietet für 2017 folgende Ausbildungsplätze an:

Kreisinspektorwärter/innen zum 1. Juli

Vorbereitungsdienst / Ausbildung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt

Die Ausbildung im Beamtenverhältnis beinhaltet ein integriertes Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen mit einem Bachelor-Abschluss (Studiengang Allgemeine Verwaltung)

Voraussetzung: Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife

Krissekretärwärter/innen zum 1. Juli

Vorbereitungsdienst / Ausbildung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt

Voraussetzung: Mittlere Reife **oder** Berufsreife und eine abgeschlossene förderliche Berufsausbildung oder gleichwertiger Bildungsstand

Auszubildende zum 1. August

für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r

Voraussetzung: Berufsreife (Hauptschulabschluss) oder Mittlere Reife

Auszubildende zum 1. August

für den Beruf Medizinische/r Fachangestellte/r

Voraussetzung: Berufsreife oder Mittlere Reife

Wenn Du an einer abwechslungsreichen und praxisorientierten Ausbildung bei einem modernen öffentlichen Dienstleister im Herzen der Trierer Innenstadt interessiert bist, sende uns Deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse, Praktikumsnachweise) bis zum 22. Juli 2016 an folgende Anschrift zu:

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Bewerbungen mit guten Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sozial-/Gemeinschaftskunde sind besonders erwünscht.

Weitere Informationen rund um das Thema Ausbildung findest Du auf unserer Homepage unter

www.trier-saarburg.de/ausbildung

Stellenausschreibung

Am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel in Bitburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

**Diplom-Agraringenieur/in (FH)
Bachelor of Science Agrarwirtschaft**

und

Teamassistent/in Verwaltung

Weitere Informationen unter: www.dlr-eifel.rlp.de unter der Rubrik „Stellenangebote“

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist vorbehaltlich der Fortführung der ESF-Förderung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters in der Jugendberufshilfe

in Vollzeit zunächst bis zum 30. Juni 2017 zu besetzen. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar, so dass bei vorliegen entsprechender Bewerbungen auch eine Beschäftigung in Teilzeit möglich ist. Die Stelle ist dem Kreisjugendamt, Referat Jugendpflege und Sport zugeordnet.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- aufsuchende Beratung, Förderung und Betreuung von sozial benachteiligten
- oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen unter 25 Jahren bei dem Übergang von der Schule in den Beruf
- Akquise, Prüfung und Vermittlung von ausbildungs- und berufsvorbereitenden Bildungs-, Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen,
- Planung und Durchführung von integrierten sozialpädagogischen Projekten
- Sozialraumorientiertes Arbeiten
- Netzwerkarbeit mit den Akteuren im Übergang Schule-Beruf und der Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in der Region Trier

Bewerber/-innen müssen über ein abgeschlossenes Studium als Dipl. Sozialarbeiter/in bzw. Dipl. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge – mit staatlicher Anerkennung – oder als Dipl. Pädagogin/Pädagoge oder über einen vergleichbaren Studienabschluss verfügen. Erfahrungen in der Jugendhilfe, insbesondere in der Jugendsozialarbeit, sowie im Rahmen des Case Managements und der sozialen Netzwerkarbeit sind von Vorteil. Eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B, sowie ein eigener PKW und die Bereitschaft, diesen gegen entsprechende Vergütung für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, werden vorausgesetzt.

Wir bieten ein interessantes und strukturell entwickeltes Arbeitsfeld mit regelmäßigem kollegialem Fachaustausch und vorhandenen Netzwerkstrukturen. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S 11 b TVöD-SuE.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 24. Juni 2016 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.**



Familienanzeigen

in ihrem Mitteilungsblatt

Wir sagen



zueinander!

Die kirchliche Trauung findet am 25.06.2016 um 11.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Medardus Mehring statt. Am gleichen Abend laden wir herzlich ab 19.00 Uhr zur Polterhochzeit ein (Thörnich) Im Weingarten.

Evelyn & Volker Lex mit Luis
Thörnich, im Juni 2016

Herzlichen Dank
für all die Glückwünsche, Blumen und Geschenke, die mir anlässlich meines 90. Geburtstages entgegengebracht worden sind. Ich habe mich sehr gefreut.

Röschen Marx
Longuich, im Juni 2016



VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE
DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!

Wir poltern

und laden hierzu alle Freunde, Nachbarn und Bekannten am 24.06.2016 ab 19 Uhr in die Urbanusstr. 8 in Leiwien ein.

Johannes & Anne Thomas
geb. Thomas

Unsere kirchliche Trauung findet am 06.08.2016 um 13.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Stephanus in Leiwien statt.



Lieber Sebastian

Lernen, büffeln, pauken, streben, so war's bis jetzt in deinem Leben. Und weil du alles hast gerafft, hast du deinen „Master of Science“ auch geschafft.

Wir gratulieren dir ganz herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Masterprüfung im Studiengang „Angewandte Mathematik“.

Papa, Mama, Daniel, Lukas, Laura

BEGINN NEUER KURSE FÜR:

- Gesang • Akkordeon • Keyboard
- Klavier • E-Piano • Heimorgel
- E-Bass • E-Gitarre • Konzertgitarre
- Saxofon • Klarinette • Querflöte • Blockflöte • Trompete
- Tenorhorn • Bariton • Waldhorn • Geige • Bratsche • Schlagzeug

• Unterricht aller Altersklassen • Vereinsausbildung • Seniorenkurse
Leihinstrumente & unverb. Kaufberatung & Proberaumvermietung

MUSIKSCHULE GENSCHOW
Brotstraße 29, 54290 Trier, Info-Tel. 0651/74180

In: Trier, Saarburg, Schweich
Lampaden, Wincheringen

www.musikschule-genschow.de

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

goldenen Hochzeit

sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank.

Hedwig und Johann Krämer

Fell, im Juni 2016



Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,

Freude zu teilen.

online aufgeben: wittich.de/geburt



KlassikSommer
Steinbruch Open Air



Neue Philharmonie Frankfurt

Auszüge aus Teil I

Ennio Morricone

The Extasy of Gold

Giacomo Puccini

La Bohème: Arien und Duett

Ennio Morricone

Once Upon A Time In The West

Giacomo Puccini

Tosca: Arien

Ennio Morricone

Gabriel's Oboe

Giacomo Puccini

Turandot: Arien

Ennio Morricone

The Good, the Bad and the Ugly

Auszüge aus Teil II

John Williams

Harry Potters Wondrous World

Andrew Lloyd Webber

Don't Cry For Me Argentina

John Miles

Music

Mendelssohn

Die Hebriden

Queen

Who Wants To Live Forever

Ron Goodwin

Miss Marple

The Beatles

Hey Jude

The Beatles/Joe Cocker

With A Little Help From My Friends

Edward Elgar

Pomps & Circumstances Nr. 1

Adele

Skyfall

Deep Purple

Smoke on the Water

... Brillant-Feuerwerk und
viele weitere Überraschungen.



Ein musikalisches Panorama
der Extraklasse wie
„The Last Night of the Proms“

20. August 2016
Steinbruch Juchem
in Niederwörresbach/Gerach

Bestellen Sie jetzt Ihre Tickets
in der gewünschten Kategorie

Telefon 06785 79101
steinbruch-open-air.de

Anzeige



IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche



Immobilien Anzeigenannahme **065 02 / 9147-0**

SOMMERAKTION:
bis zum 31.07.2016
provisionsfrei für Verkäufer

UNTERNEHMENSGRUPPE GILBERS & BAASCH

Immobilien. Mit Sicherheit.

FÜR EINEN BAUTRÄGER SUCHEN WIR DRINGEND:

GRUNDSTÜCKE und ABRISSOBJEKTE zur sofortigen oder späteren Bebauung in BERNKASTEL, BITBURG, KONZ, SAARBURG, SCHWEICH, TRIER und WITTICH

Wir garantieren eine diskrete Abwicklung.

Sprechen Sie uns gerne an:
0651 - 99 55 200

WIR VERKAUFEN AUCH IHRE IMMOBILIE!

Für alle bis 31.07.2016 neu abgeschlossenen Verkaufsaufträge für Wohnimmobilien ist unser Service für Verkäufer **provisionsfrei**. Auf unseren kompetenten Service müssen Sie dabei trotzdem nicht verzichten!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

ALTBAU MIT BAUPLATZ IN RUHIGER LAGE VON SCHWEICH

- ca. 170 m² Wfl., ca. 110 m² Nfl.
- 1.600 m² Grundstück, opt. Bauplatz
- 8 Zimmer, Küche, Badezimmer
- Balkon, Speicher, voll unterkellert
- B: 224,9 kWh, Ölheizung; Bj. 1994

Kaufpreis: 375.000 €
(zzgl. 3,57 % Courtage inkl. MwSt.)

Unternehmensgruppe Gilbers & Baasch: Immobilienvermittlung, Hausbau, Investment
Tel.: 0651 - 99 55 200 | info@gilbers-baasch.de | www.gilbers-baasch.de

Grünen
Putz & Stuck

- Innenputz
- Aussenputz
- Trockenausbau
- Vollwärmeschutz
- Altbauanierung
- Fassadenanstriche

Bernd Grünen
Bergstraße 19
54317 Osburg

Telefon 06500/9175571
Mobil 0179/6946307
GruenenPutzundStuck@gmail.com

Putz & Stuck

www.wohnwelten-perfekthaus.de

Hausbesichtigung

Samstag,
18. Juni 2016
von 14.00 – 16.00 Uhr

Hellenweg 16
56825 Gevenich

WOHNWELTEN®
Wir machen Ihre Zuhause.

LEISEN TREPPENBAU
HAUS- UND ZIMMERTÜREN

www.treppenbau-leisen.de

Schreinerei
Michael Leisen GmbH
Im Paesch 12
(Gewerbegebiet)
54340 Longuich/Mosel

Tel.: 06502 -20600 · Fax: 7016 • Mobil: 0171 / 2 38 03 33
E-Mail: info@treppenbau-leisen.de

Anzeige



IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche



Immobilien Anzeigenannahme **0 65 02 / 9147-0**

HETZERATH

Einliegerwohnung, 2 ZKB + Terrasse, mit EBK, 60 m², 2 Abstellplätze, ab 01.07.2016 zu vermieten.

Tel.: 0 65 08/71 84

ALTES HAUS / SCHEUNE

zum Kauf gesucht, auch Abriss / Sanierung, in Schweich +/- 5 km.

Mietgesuch zwischen Leiwen u. Schleich: kleines EFH oder Wohnung in 2-Fam.-Haus. Freis & Partner Regiebau/Vertrieb, Tel.: 06578-985116, Mail: hausobjekt@web.de

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB



WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU



AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN
TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

GUTSCHEIN

Für eine kostenlose Wertermittlung Ihrer Immobilie und Beratung zur Erzielung von Höchstpreisen beim Verkauf.

Terminvereinbarung gerne unter 06 51 - 1 70 63 63
www.axel-ilbertz-immobilien.de

Wohnung in Föhren zu vermieten,
2 ZKB, ca. 75 m² Wohnfläche.

Telefon: 0 65 02 / 89 82

Schweich - 3 ZKB,

G-WC, 92 qm, Balkon, Kellerraum, Waschmaschine, Trockner, Stellpl., zum 01.08. zu vermieten.
KM 575,- € + 35,- € Stellpl., + 180,- € NK.
Tel. 0173 / 9521465

WOHNEN IN BERNKASTEL-KUES SAARALLEE 24



- PREMIUMLAGE
- provisionsfrei

K1-Bauprojekt GmbH
Tel. 0 65 31 / 97 13 96
www.saarallee24.de



MEISTERBETRIEB · RAINER MICHELS

Bekond | 0172-6978345 | www.michels-naturbau.de

- Garagen-Carportbau
- Terrassenbau aus Holz
- Pflasterarbeiten:
aus Naturstein & Beton
- Mauersteine aus Naturstein
& Beton

Haushaltsauflösung Garagenverkauf

wann: Samstag, den 25. Juni

wo: Im Reutersweg 23, 54293 Trier-Ehrang

von: 11.00 bis 17.00 Uhr

Alles soll raus; Möbel, Geschirr, Deko, etc.

PLANEN · BAUEN · WOHNEN..... WIR WISSEN WIE



Ihr individuelles Wohnhaus
MASSIV GEBAUT - ZUM FESTPREIS
Vertrauen Sie 25 Jahren Fachkompetenz
... kostenlose, ausführliche Beratung
... bereits beim Grundstückskauf
... kontaktieren Sie uns

Wohnbaugesellschaft RBW
Reuter - Becker - Wilhelmus GmbH & Co.KG
Schulstraße 21 - 54484 Maring-Noviant



Tel.: 065 35 / 94 111
info@rbw-wohnbau.de
rbw-wohnbau.de

Von GROSS bis klein.

Ein neues Heim finden Sie im Mitteilungsblatt!



Grußwort

Liebe Gäste, liebe Riolerinnen und Rioler,

ich grüße Sie herzlich und lade Sie zu unserem 46. Weinfest am Moselufer „Zum Wohl Riol“ im Namen der Ortsgemeinde und der Festgemeinschaft ein. Unsere Winzerbetriebe präsentieren ihre Spitzenweine aus den Weinlagen rund um Riol.

Kommen Sie und lernen Sie unsere Gastfreundschaft kennen und verbringen Sie mit uns gemütliche und unterhaltsame Stunden direkt an der Mosel.

Schon am Freitagabend geht es los mit der Partynacht am Moselstrand mit DJ S Max.

Höhepunkt des Festes ist wie in jedem Jahr die große öffentliche Weinprobe am Samstag, die in diesem Jahr unter dem Motto „Die Mannschaft – unser Winzer am Moselstrand“ steht. In deren Rahmen wird auch die neue Rioler Weinkönigin, in diesem Jahr Celine I, gekrönt.

Am Sonntag wird ein abwechslungsreiches Programm für Kinder und Erwachsene geboten.

Liebe Gäste, liebe Riolerinnen und Rioler, feiern Sie mit uns gemeinsam unser Weinfest am Moselufer und genießen Sie die wunderbare Atmosphäre direkt am Fluss.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den vielen Helferinnen und Helfern, ohne deren ehrenamtliches Engagement ein solches Fest nicht möglich wäre.

Ganz besonders bedanke ich mich bei den „Machern“ des Weinfestes, dem Festausschuss.

Ich freue mich auf Ihren Besuch und wünsche allen „Zum Wohl Riol“

**Dr. Christel Egner-Duppich,
Ortsbürgermeisterin**

Herzlich willkommen in Riol



MALERMEISTER
Thomas Schmitt

*Ihr Partner für Raum
und Fassadengestaltung*

Moselstraße 25
54340 Riol
Telefon: 06502 / 8392



Bewerbungsfotos
4x6cm

4 Stück	14,95€	<i>Sofort zum mitnehmen</i>
8 Stück	24,95€	
4 Stück + CD	nur 29,95€	
Passfotos ab 13,95€		
Pico Photo		
Richtstraße 1, Schweich Tel.: 06502/ 95503		

Programm

Freitag, 17.6.

19:00 Uhr Eröffnung der Stände
21:00 Uhr **Partynacht am Moselstrand
mit DJ S Max**

Samstag, 18.6.

14:00 Uhr Eröffnung der Stände,
Kaffee und Kuchen
18:00 Uhr **„Die Mannschaft –
unsere Winzer am Moselstrand“**
Große öffentliche Weinprobe mit Michaela
und Matthias
Krönung der Weinkönigin Celine
Kürung des neuen Weinbruders
Für Stimmung sorgt die Band **Blue Note**

Sonntag, 19.6.

10:30 Uhr Gottesdienst im Festzelt mitgestaltet vom Kirchenchor Riol und Solisten des Musikvereins Riol
11:30 Uhr Frührschoppen
anschließend gemeinsames Mittagessen
14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
15:00 Uhr Buntes Programm auf der Außenbühne mit den Kindern der KITA St. Martin Riol
Kindertanzgruppe „Die Tanzmäuse“
Begrüßung durch die Ortsbürgermeisterin und die Rioler Weinkönigin
Musikverein Riol
Moderation: Werner Koster
ab 18:00 Uhr Unterhaltung mit **D-Jane Rent a sunshine**



17.-19.06.2016
weinfest
 am moselufer riol

zum wohl
riol



estilo
 zeitlos • schön

Inh. Michaela Rohr-Welter
 Brückenstraße 59 • 54338 Schweich
 Tel. 0 65 02/9 37 37 27

KONPLOTT
 Miranda Konstantinidou

Wohnaccessoires Kleinmöbel handgefertigte Unikate
 Bio-Secco Delikatessen

Öffnungszeiten: Mo-Mi 13-18,30 Uhr Di-Do-Fr 9,30-18,30 Uhr Sa 9,30-14 Uhr



Marion Schlag
 HWK-geprüfte Fachkosmetikerin

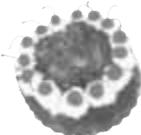
Bergstr. 37 • 54340 Riol • Tel. 0176 / 32891258
www.kosmetikinstitut-hautgefuehl.de

Dauerhafte Haarentfernung mit IPL Microneedling u.v.m.

Waldachtal
 DAS GESUNDHEITSTAL IM SCHWARZWALD

**Last Minute
 Sommer-Sparpauschale**
 vom
03.07.2016 bis 29.07.2016
11.08.2016 bis 31.10.2016

6 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
 4 x Halbpension mit Menüwahl mit 3 Gängen
 und 1 x Schwarzwälder Spezialitäten-Vesper mit Kirchwässerle
 mit 1 x Live-Cooking und Backen, wer Lust hat.
 Wie backe ich eine Schwarzwälder Kirschtorte?



Und was kocht der Schwarzwälder am liebsten?
 Wir zeigen es Ihnen, wenn Sie möchten, bei unserer Küchenparty.
 Inklusive der Gästekarte für kostenloses
 Bus- und Bahnfahren im Schwarzwald !!!

à Person € 279,00

Haben wir Sie neugierig gemacht, dann fordern Sie unseren Hausprospekt an!

Gasthof - Pension ALTE POST
 Familie Rupp
 Hauptstraße 56 • 72178 Waldachtal - Lützenhardt
 Tel.: 0 74 43 / 81 67 • www.alte-post-waldachtal.de
 E-Mail: Pensionaltepost@t-online.de

klassikaufdemvulkan.de

**OPEN AIR
 SOMMER 2016**



**Klassik
 AUF DEM VULKAN**

KLASSIK AUF DEM VULKAN
 Das Sommer-Musik-Festival in der Vulkaneifel

VOKALENSEMBLE KÖLNER DOM ERÖFFNUNGSKONZERT Sonntag, 26. Juni 2016 16:00 Uhr · St. Nikolauskirche Daun	JOE WULF & THE GENTLEMEN OF SWING REMEMBERING LOUIS ARMSTRONG Samstag, 16. Juli 2016 20:30 Uhr · Gemündener Maar
BEATLES REVIVALBAND 40 YEARS JUBILEE TOUR Samstag, 2. Juli 2016 20:30 Uhr · Gemündener Maar	ITALIENISCHE NACHT VON VERDI BIS PUCCINI Samstag, 30. Juli 2016 20:30 Uhr · Gemündener Maar

TICKET-HOTLINE: 06592 9513-13



**KULTUR
 SOMMER
 RHEINLAND
 PFALZ**

Volksbank RheinAhrEifel eG TechniSat DAUNER WILD & ERLEBNIS-PARK DAUN
 GLEND LAND VULKAN EITEL NIEBER GEMÜNDENER MAAR LENZENHUBER LOMO STIFTUNG RHEINLAND-PFALZ BITBURGER

STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme 0 65 02/91 47-0



Zur Verstärkung unseres jungen und dynamischen Teams suchen wir zum sofortigen Zeitpunkt

- **Elektroniker** - Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
- **Blitzschutzbauer** (gerne auch Quereinsteiger wie Dachdecker, Landschaftsgärtner, Metallbauer, Schlosser etc.)

Sie erwartet eine vielfältige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten ein gutes Arbeitsklima und Bezahlung über Tarif mit Zusatzleistungen.

Elektro + Blitzschutz

www.schneider-bekond.de

Raiffeisenstr. 17
54340 Bekond
Tel. 06502-2637



Kompetenz seit 1970

Telefonische oder schriftliche Bewerbungen werden erbeten an:

Schneider Elektro + Blitzschutz
Raiffeisenstraße 17 • 54340 Bekond
Tel. 06502 / 2637 • info@schneider-bekond.de

Suche Haushalts-/Pflegekraft für ältere Dame in Schweich.

Der Zeitbedarf liegt bei ca. 3 bis 5 Std.wöchentlich.

Telefon 0 65 03 / 95 39 93 oder 01 71 / 14 39 806

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die Verbandsgemeinde Schweich in

**Longuich
Schweich**

Amtsblatt

RÖMISCHE
WEIN
STRASSE



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus.

Die Bezahlung erfolgt monatlich.

Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt.

Wir suchen Schüler/-innen, Rentner/-innen sowie Hausfrauen/-männer. Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 / 9147-713 oder 06502 / 9147-716

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



Europaallee 2 • 54343 Föhren



**apra
norm**

Als expandierendes mittelständisches Unternehmen entwickeln und produzieren wir am Standort Mehren Elektronikgehäuse und Schaltschranksysteme aus Stahl, Edelstahl und Aluminium sowie am Standort Pützborn individuelle Elektronikgehäuse aus Kunststoff.

Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Mehren suchen wir

Mitarbeiter/-in für die Baugruppenmontage

Voraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Maschinenschlosser oder Industriemechaniker (Fachrichtung Betriebstechnik) mit entsprechender Berufserfahrung
- Erfahrungen mit der Montage von Baugruppen
- Lesen von technischen Zeichnungen

Wir bieten Ihnen:

- Zukunftsperspektiven in einem soliden mittelständischen Unternehmen
- Modernes, technisches Umfeld
- Sorgfältige Einarbeitung



Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: personal@apra.de

apra-norm Elektromechanik GmbH

Bei der untersten Mühle 5 · D-54552 Mehren / Vulkaneifel

Tel.: (0 65 92) 20 4-0 · personal@apra.de



STEFAN VECELLIO DEL MONEGO
STEUERBERATER



Wir brauchen Verstärkung! Wir suchen:
in Voll- oder Teilzeit

Steuerfachwirt/-in

für den Bereich Jahresabschluss und Beratung
und

Steuerfachangestellte/-n

für den Bereich Finanz- und Lohnbuchhaltung.
Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche
Tätigkeit in einem jungen Team und gute
Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

54338 Schweich * Unter Mastein 2
Telefon 0 65 02/9 33 63-0 * www.stb-vecellio.de
vecellio@stb-vecellio.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

eine/n Mitarbeiter/in

auf 200- bis 400-€-Basis.
Führerschein erforderlich.

Infos unter Telefon: 0651-32537 oder 0176-56326150.

M+R Frischeivertrieb, Im Keitelsberg 3, 54311 Trierweiler

Wir suchen ab sofort:

- eine Servicekraft (m/w)
in Festanstellung

- eine Servicekraft zur Aushilfe
**Hotel zur Linde
Longuich**



Ansprechpartner: Peter Marx
Tel. 0 65 02 / 55 82

info@hotelzurlinde-longuich.de
www.hotelzurlinde-longuich.de

Stellen Sie jetzt die Weichen für die Zukunft

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen
im Verlagswesen und geben wöchentlich über 125 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz,
Gemeinden in Hessen und Gemeinden im Saarland sowie
verschiedene Sonderpublikationen heraus.
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir auf nebenberuflicher Basis (450,- Euro) ab sofort einen

Vertriebsinspektor

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Kontrolle der Zustellung
- Betreuung eines Zustellgebietes

Voraussetzungen:

- sicheres und freundliches Auftreten
- zeitlich flexibel einsetzbar
- Führerschein der Klasse B
- eigenes Kfz

Ihre komplette Bewerbung mit tabellarischem, handschriftlichem Lebenslauf, den üblichen Unterlagen wie Zeugnissen und Lichtbild senden Sie bitte an:

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



Vertrieb • Europaallee 2 • 54343 Föhren

Wir suchen ab sofort eine/n

Auslieferungsfahrer/in

25 Stunden wöchentlich, von ca. 6.00 – 11.00 Uhr

Bewerbungen per Telefon oder schriftlich

**FLEISCHEREI
STEPHAN MARX**

In den Kreuzfeldern 5 • 54340 Longuich
☎ 0 65 02 / 9 22 00



IBS
Industry Business Service



Immer einen Schritt voraus.

Personal-Management GmbH

Zur Erweiterung unseres Teams in **Trier & Kenn**
suchen wir zum nächstmöglichen Termin:

Kassierer (m/w) in Teilzeit oder auf 450-€-Basis

Bewerben Sie sich schriftlich bei:

IBS-Personalmanagement GmbH

E-Mail: es@ibs-pm.de

oder telefonisch: 0 68 94 / 9 49 85 80

www.ibs-pm.de

MOVE
IT!

Jetzt auch als ePaper!

Nähere Info:
ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de



STELLENMARKT



aktuell
Stellen Anzeigenannahme
0 65 02/91 47-0

Kurierdienst sucht neuen Platz

in Schweich, Longuich, Kenn und Umgebung zu pachten, gerne bei einem anderen Unternehmen. Platz benötigen wir für 1 kl. und 1 größeren Container (6 x 2,4) und 8 Fahrzeuge. Stromanschluss und Toilette sollte vorhanden sein.

Angebote per Mail oder Fax an:
ihrkurierberger@gmx.de oder 06502-9589868

Nebenberufliche Hilfskräfte/Rentner auf 450-€-Basis

ab 18 Jahren für Reinigungsarbeiten an Produktionsmaschinen für 6-7 Stunden samstags und sonntags nach Trier von techn. Dienstleistungsunternehmen PSO instand GmbH & Co. KG gesucht.

Bewerbungen bitte an: **PSO instand GmbH & Co. KG**
Engels-Platz 2, 51766 Engelskirchen, Tel: 02263/9034290

Sonntagstour zu vergeben

an eine/n Fahrer/in mit eigenem PKW oder Unternehmer. Ladezeit ca. 1 Uhr in Longuich. Fahrstrecke ca. 120 km, Ladegewicht ca. 150 kg, ca. 3 Std. Fahrzeit. Zahle je Fahrtag 75 €, Untern. + MwSt.
Mail an: ihrkurierberger@gmx.de



Ein Blick ...
... in unseren Stellenmarkt bringt Sie weiter!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage der City Polster Trier GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage der Möbel Schuh GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

7. SAAR-HUNSRÜCK-STEIG WANDERMARATHON

Nationalpark Hunsrück-Hochwald • 26. Juni 2016
Zwischen Veitsrodt - Erbeskopf - Nonnweiler
Start/Ziel: Hunsrückhaus am Erbeskopf

Infos & Anmeldung: Saarschleife Touristik GmbH und Co. KG
Cloef-Atrium | 66693 Mettlach | Tel.: +49 (0)6865 - 911 51 11
oder Online unter www.shs-wandermarathon.de



3 Strecken
42 km, 31 km, 19 km
NEU: 2 geführte Touren im Nationalpark

Schwollener
WOCHENSPIEGEL
Mittler 0,0%
TERRAQ
NATUR PARK Saarhunsrück
SAARHUNSRÜCK STEIG
Nationalparkregion
Nationalpark Hunsrück-Hochwald
SAAR SCHLEIFE TOURISTIK
Nationalpark Hunsrück-Hochwald

© Aravis-Marketing | Fotorellé-Projektbüro Saar-Hunsrück-Steig

Joop Blauen

Tai Chi und Reiki Master

Tai Chi Meditation und Bewegung

In den Räumen von:



Europaallee 8, 54343 Föhren
Nähere unverbindl. Infos unter:
Tel. 0160 - 99 22 35 32
blauen_joop@hotmail.com

WERBUNG IM AMTSBLATT!

Ich berate Sie gerne bei Privat- und Geschäftsanzeigen oder Beilagenverteilung

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



Rebekka Beck

☎ 01 51 / 16 30 54 05

E-Mail: r.beck@wittich-foehren.de



FERIENHÄUSER UND FERIENWOHNUNGEN

AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE

» WWW.FERIENKONTOR-MV.DE

HAUS
 ab 60 € pro Tag
WOHNUNG
 ab 50 € pro Tag
 Pro Wohneinheit
 (2-6 Personen)

ROSTOCK 80 km
 Waren (Müritzk)
 Plau am See
 HAMBURG 180 km
 Mecklenburgische Seenplatte
 BERLIN 110 km

Foto: ©Fotolia, A.Rocher

Telefon: 01 78 / 5 31 95 13 | 03 99 31 / 54 36 79 | info@ferienkontor-mv.de

Hof- und Garagen-**FLOHMARKT**

wegen Haushaltsauflösung

Samstag, 25.06.2016, 10 Uhr bis 16 Uhr.

Föhren, Wacholderweg 1

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik

• Solaranlagen
 • Solarstromanlagen
 • Hackschnitzelheizung
 • Pelletsheizung
 • Erdwärme
 • Barrierefreie Bäder

• Wellnessanlagen
 • Regenwassersysteme
 • Klima
 • Planung
 • Verkauf
 • Kundendienst
 • Beratung

www.reis-neumann.de
 54292 Trier-Ruwer - Fischweg 24 - Tel. 0651 / 9 66 86-0

Entspannen Wandern
Relaxen Strand
Sonne **URLAUB**
Camping Genießen
Schweich
Freude **DEUTSCHLAND**
Feiern **MUSEEN**

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Reisemagazine

DRUCKEREI SCHAUBS

NEU
nach Terminabsprache
jetzt auch
in Neumagen-Dhron!



**Etiketten-Eindruckservice von:
Haus- und Lageretiketten
aller Verlage - Nass-, oder Selbstklebend**

Erstellung und Druck von Preislisten, Briefbögen,
Flyer, Bestellblöcken, Visitenkarten uvm.

SPRECHEN SIE UNS AN - wir unterbreiten Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.

Familie Schaub 0179/5236477 oder 0651/462717-0 · www.druckerei-schaubs.de

DRUCKEREI SCHAUBS · Gottbillstr. 33b · 54294 Trier · info@druckerei-schaubs.de

DANKE
merci

allen Mitarbeiterinnen
der Tagespflege
und des Pflegedienstes
für die sehr gute
Pflegeleistung.



Das Leben erleben.



edith becker
**PFLEGEDIENST
UND TAGESPFLEGE**

Moselweinstraße 7 · 54518 Minheim
0 65 07.99 89 60 · www.pflegedienst-edithbecker.de

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> A >>

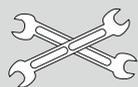
Autohaus HERGET e.K.

Auf Bowerf 9 - 54340 Bekond
☎ 06502 99 77 82 - 0
autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:
 - aller Preisklassen
 - aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art



- AUTOreparatur
- AUTOWaschanlage
- AUTOGasumrüstung
- AUTOGastankstelle 24h

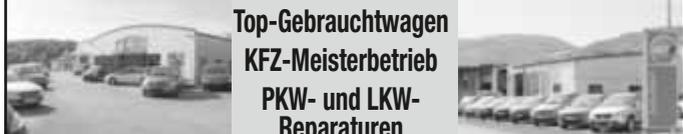


KFZ-Meisterbetrieb • Autoservice
Udo Druckenmüller GmbH
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

Wir liefern Ihr Wunschauto Mercedes Jahreswagen

Top-Gebrauchtwagen
KFZ-Meisterbetrieb
PKW- und LKW-Reparaturen

06508/9180032 **06534/8180**
Sehlem **Leis & Adam** Mülheim/Mosel
Bahnhofstraße 46 Industriestraße 34



BÖCKMANN
VERTRIEBSPARTNER

www.anhaenger-kenn.de
Tel.: 0174 / 3369824
oder 06502 / 4040405
Verkauf • Vermietung • Service
neben real-Markt in 54344 Kenn

Zubehör
Ersatzteile
Planenreparatur
Eisenwaren
Werkzeuge

drive your dream
US
Autovermietung
drive your dream

CAMARO V8 • 6.2 Liter • 432 PS
MUSTANG GT V8 • 5.0 Liter • 421 PS

in SCHWEICH ab 159 € mieten!
Fon 0151 - 23 29 60 70 • www.us-autovermietung.com

>> B >>

www.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE
Bestell-Hotline: **0651 / 82 49 82 -13**
KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER *Mo. - Do.: 08:00 - 13:00 Uhr

et **ine GmbH**

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de



>> C >>

IGELTEC COMPUTER - NOTEBOOKS - REPARATUR ALLER MARKEN - VERKAUF
TEL : 0 651 - 4 63 92 80 WWW.IGELTEC.DE
NUMERIANSTR. 8A 54294 TRIER - EUREN

>> D >>

W&S Bedachungen **HOLZBAU**

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

>> F >>

Treinen-Fenster.de
www.
Qualität für jeden Geschmack • PVC Holz Holz-Alu **0 65 02/**
♦ Türen ♦ Rollladen ♦ Wintergärten **99 41 13**
Ausstellung: Longuich, Gewerbegebiet
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-19.00 Uhr und Sa. 9.00-13.00 Uhr
treiko@t-online.de

Podologische Fußpflege **Kostenlose Parkplätze am Haus**

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM
→ eigene Praxis und Hausbesuche
→ podopraxis-kenn@t-online.de
St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / **6735** • **KENN**



>> H >>

Hausgeräte mit Lackfehlern
große Auswahl, sehr preiswert
Waschen - Trocknen - Kühlen - Spülen - Kochen
Fachberatung, Garantie
Hausgeräte Weistroffer Trier
Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51

Hausmeisterservice **Achim Walther**

Handwerksarbeiten im & ums Haus
Garten- & Landschaftspflege
Seit 1.5.2004
Gerberstr. 6, 54346 Mehring
Handy: 0163/3677393



>> K >>

Praxis für energetisches Heilen & Dorn-Breuf-Methode
Lebensenergie
Ulrike Knöpfel
Tel.: 06502 / 9950969 • ulrike-knoepfel@online.de Im Haus VILLA SENSUS

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> L >>

In Schweich Praxis für

Logopädie

0 65 02
93 97 90

Sabine Altmeier, Madellstraße 1 www.logopaedie-altmeier.de



Luftaufnahmen

vom Haus, Betrieb, usw. | Kostengünstig mittels „Fotodrohnen“

www.immo54-luftbild.de

/portraitprofis

Telefon: 0 65 08/91 77 98 | Auch als Geschenkgutschein z.B. zum Einzug etc.

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> M >>



MEISTER DACH

WIR SETZEN IHREM DACH
DIE KRONE AUF!

fon: 06502 / 40 40 600
mail: info@meisterdach-trier.de
meisterdach-trier.de

>> N >>

LernTreff

Ulrike Thul

www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe
schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 · 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 · Tel: 06502 / 83 35

>> P >>

Patti's Reifenservice & Brennholzhandel

- Kompletträder
- Reifeneinlagerung
- Reifenservice
- Alu-/Stahlfelgen

Patrick Kinzig, 0151-18376242
Zur Weilershecke 2, Gewerbegebiet, Osburg, patrick.kinzig@t-online.de




Für die
italienischen Momente...

- Sparen Sie noch mehr mit unserem **PizzaPass!**
 - Mieten Sie uns für Ihre private **PizzaParty!**
 - Genießen Sie Pizza aus dem Holzofen und frische Pasta!
- Ristorante Pizzeria Ti Amo Brückenstrasse 17 | 54338 Schweich
www.ristorantepizzeriatiamo.de – ☎ 06502 - 40 34 20 1

>> R >>

[PlanB] Renovierung & Umbau - Ihr Projekt aus einer Hand

Stefan Regnery
In der Neuwies 4
54344 Kenn
Mobil: 0172/9089200

- Trockenbau
- Boden legen
- Hausmeisterdienst

info@regnery-planb.de www.regnery-planb.de

- Detaillösungen rund um Ihr Haus
- kleine & große Reparaturen

>> S >>

Treppenrenovierung,
Haustüren, Fenster, Zimmertüren, Markisen

Schreinerei M. Lamberti

Tel.: 0 65 78 / 9 87 73 · www.lamberti-dreis.com

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles · Obere Ruwerer Str. 8 · 54341 Fell
Tel. 06502 988673 · www.Rohles.eu

wüstenrot Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>

Zimmerei Koster GmbH

- Dachstühle
- Aufstockungen
- Dachgauben
- Holzhäuser
- Altbausanierung
- Bedachungen

Schulstr. 12 · 54317 Herl
Tel. (06500) 988710 · Mobil (0163) 4191133
www.zimmerei-koster.de · mail@zimmerei-koster.de

Mobil: 01 71 - 5 44 47 12
Telefon: 0 65 03 - 99 40 37
info@dupont-bausanierung.de
www.dupont-bausanierung.de
54421 Reinsfeld

Dupont Bausanierung

Erdarbeiten
Betonarbeiten
Kellersanierung
Außenanlagen

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS · Mehring
☎ 06502 / 6235 · Handy 0171 / 6760286

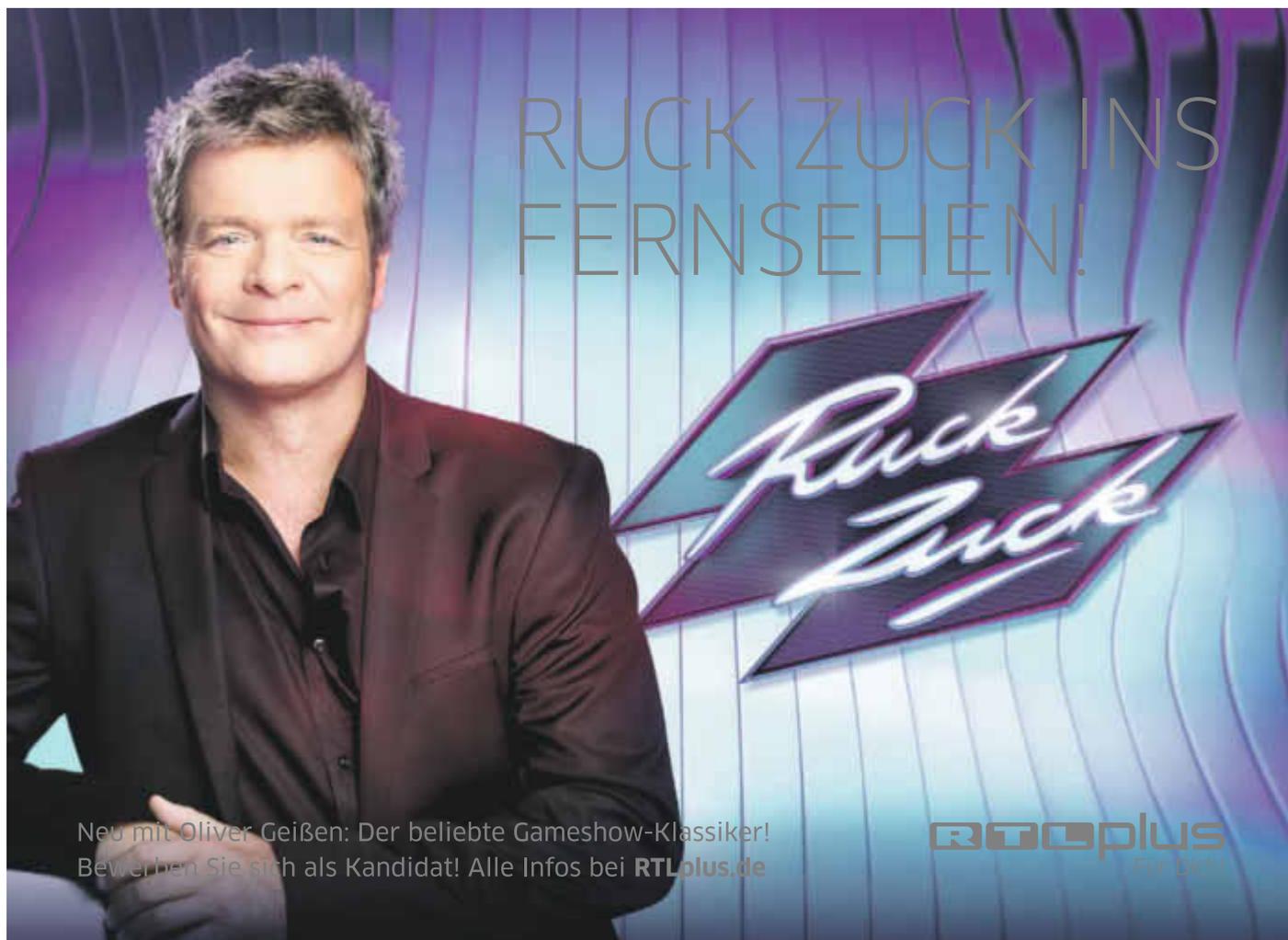
Krankenfahrten, Großraumtaxen, Dialysefahrten und mehr...

Rollstuhl-taxi

Druckenmüller
Schweich
6800

jugend-TAXI **06502** oder **6900**



Neu mit Oliver Geißen: Der beliebte Gameshow-Klassiker!
Bewerben Sie sich als Kandidat! Alle Infos bei RTLplus.de

RTLplus
Für Dich



DER AUSBILDUNGSRATGEBER MOVE IT



Auch in diesem Jahr erreicht unser Ausbildungsratgeber die Schulen aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz.

Ihre Vorteile:

- Nachwuchs direkt erreichen
- Von der Jugend für die Jugend
- Aus der Masse herausstechen
- Vorstellung der Berufe
- regionale Bezüge

**VORSORGEN
ZEIT SPAREN
ZUKUNFT SICHERN**



**SIE MÖCHTEN
MEHR SEHEN?**

Schauen Sie den Dummy
als ePaper an:
www.wittich.de/moveit



Ihre Ansprechpartnerin:
Julia Wacker

Tel.: 06502 / 9147-266

ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de

DEINE FAMILIE IST GEFRAGT!

FAMILIEN DUELL

Neu mit Inka Bause: Der beliebte Gameshow-Klassiker!
Bewerben Sie sich als Kandidat! Alle Infos bei RTLplus.de

RTLplus
Für Dich!

Archimedes
Lernstudio

Nachhilfe
EDV-Kurse
Sprachkurse

54290 Trier
Tel. 0651 / 1708370
www.archimedes-lernstudio.de
Lernen mit Erfolg!

UNTERRICHT • NACHHILFE • ERWACHSENENBILDUNG

Ihre starken Partner

für ein gutes Schuljahr und
eine erfolgreichere Zukunft

1
2
3

Die Lernbrücke
Lerntherapeutische Praxis

Diagnostik und Therapie bei: Legasthenie,
Wahrnehmungsstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten,
Rechenschwäche, Aufmerksamkeitsstörung AD(H)S

Elke Nettekoven Montessori-Diplom • Lerntherapeutin
Petrusstraße 4 • 54292 Trier • Tel. 0651 - 9372680
www.lernbruecke-trier.de

Archimedes Lernstudio Sprachkurse

- Anzeige -

- In mehr als 15 verschiedenen Fremdsprachen
- Individuelle Kurszeiten
- Abendkurse & Samstagsunterricht
- Business Sprachkurse
- Kleine Gruppen oder Einzelunterricht
- Intensiv- und Konversationskurse ... und vieles mehr

Alle Arbeitnehmer
erhalten 50% Kosten-
Rückerstattung durch
Förderung vom Land



Computerkurse

- Vom Grundanfänger bis zum Profi
- Einzelunterricht auch am eigenen Laptop möglich
- Word, Excel, Powerpoint
- Bildbearbeitung, Programmierung
- Webdesign
- Umschulungskurse von PC auf Mac ... und vieles mehr

Keine
Vertragsbindung
erforderlich

Lernen mit Erfolg!

Schülernachhilfe

- Alle Fächer aller Klassen
- Mini-Gruppen mit max. 4 Schülern
- Einzelunterricht
- Vorbereitungskurse für die Abiturprüfung

Margaretenhäuschen 8
54290 Trier
Tel. 0651 / 1708370
Weitere Infos unter:
www.lernstudio-trier.de

COACHING & NACHHILFE
maerz

Förderung, Begleitung & Entwicklung
für Kinder und Jugendliche

Macht dich stark
für Schule und Alltag

Individuelle
Lernprozessbegleitung

Schweich | Trier • Tel. 06502 9384038 • www.nachhilfe-maerz.de




Seminare, Kurse und Veranstaltungen

FÜHRUNG UND MANAGEMENT

Moderation & kollegiale Beratung in Gruppen
Termin: 05.07., 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 195 €

Betriebswirtschaftliche Grundlagen
Termine: 30.08., 09.09. und 14.09., 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 490 €

Die gesunde Führungskraft
Termin: 05.09. + 06.09., 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 390 €

Qualitätsmanager/in (IHK)
Termin: 10.10.16 - 10.01.17
Infoveranstaltung: 29.08., 18 Uhr
Zeiten: 17 Werktagen, 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 1.990 €

Wirtschaftsmediator/in (IHK)
Termine: 16.02.17 - 08.12.17
Zeiten: 9 Blöcke zu je 1,5 Tagen, Do-Nachmittag + Fr
Kosten: 3.990 €

Personal Coach (IHK)
Termine: 09.03.17 - 24.11.17
Zeiten: 10 Blöcke zu je 2 Tagen i.d.R. Do+Fr 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 4.390 €

AUFSTIEGSFORTBILDUNGEN, ZERTIFIKATE, AUSBILDER UND AUSZUBILDENDE

Geprüfte/r Personalfachkaufmann/frau
Termin: 27.08.16 - 06.05.17
Zeiten: Sa, 08:30 - 16:00 Uhr
Kosten: 2.990 €

IHK-Fachkraft für das Rechnungswesen – Modul Grundlagen der Steuerlehre
Termine: 29.08.16 - 02.11.16
Zeiten: Mo+Mi, 18:00 - 21:15 Uhr
Kosten: 395 €

Industriekaufleute - Prüfungsvorbereitung
Termin: 01.09.16 - 28.11.16
Live-Online-Unterricht
Zeiten: Mo+Do, 18:30 - 20:00 Uhr
Kosten: 275 €

Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in
Termine: 02.09.16 - 03.03.18
Zeiten: Fr, 18:00 - 20:30 Uhr, Sa, 08:00 - 13:00 Uhr
Kosten: 3.500 €

Geprüfte/r Industriemeister/in in Elektrotechnik
Termin: 03.09.16 - 12.10.19 in Wittlich
Zeiten: Sa, 07:30 - 14:00 Uhr
Kosten: 4.590 €

Fachmann/-frau für Betriebliches Gesundheitsmanagement (IHK)
Termin: 07.09.16 - 15.02.17
Zeiten: Mi, 18:00 - 21:15 Uhr
Kosten: 900 €

Qualifizierte Personalfachkraft (IHK)
Termin: 12.09.16 - 18.03.17
Live-Online-Unterricht
Zeiten: Di+Do, 18:00 - 20:30 Uhr
Kosten: 1.333 €

IHK-Fachkraft für das Rechnungswesen VORMITTAGS – Modul Grundlagen der Buchführung
Termin: 13.09.16 - 06.12.16
Zeiten: Di+Do, 08:45 - 12:00 Uhr
Kosten: 495 €

Professionelles Office-Management (IHK) – mit Praxiscoaching
Termine: 28.09.16 - 15.03.17
Infoveranstaltung: 15.09., 17:00 Uhr
Zeiten: 13 Werktagen, 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 1.790 €

Geprüfte/r Fachwirt/in für Versicherungen und Finanzen
Termin: 06.10.16 - 07.04.18
Zeiten: Do, 18:00 - 20:30 Uhr, Sa, 08:00 - 13:00 Uhr
Kosten: 3.500 €

Fachkraft für Buchführung (IHK)
Termin: 26.10.16 - 19.05.17
Live-Online-Unterricht
Zeiten: Mi, 17:45 - 20:15 Uhr
Kosten: 1.071 €

Controller-Assistent/in (IHK)
Termin: 25.04.17 - 19.10.17
Zeiten: Di+Do, 18:00 - 21:15 Uhr
Kosten: 1.190 €

TAGESSEMINARE ALLGEMEIN

Digitale Medien und soziale Netzwerke – Unternehmen im 21. Jahrhundert
Termin: 06.07., 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 195 €

Telefontraining für Auszubildende
Termin: 30.08., 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 170 €

Professioneller Verkauf am Telefon
Termin: 31.08. + 01.09., 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 390 €

Excel im Controlling einsetzen
Termin: 05.09. + 06.09., 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 390 €

Körpersprache verstehen und einsetzen
Termin: 06.09., 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 195 €

FREMDSPRACHEN

Französisch für Einsteiger/innen mit keinen bis wenigen Vorkenntnissen (A1, 1)
Termine: 06.09.16 - 20.12.16
Zeiten: Di, 18:30 - 21:00 Uhr
Kosten: 295 €

Französisch für Anwender/innen mit soliden Basiskonntnissen (A2, 1)
Termine: 06.09.16 - 06.12.16
Zeiten: Di, 18:30 - 21:00 Uhr
Kosten: 260 €

Business English Basic Level (IHK)
Termin: 15.09.16 - 09.03.17
Zeiten: Do, 18:00 - 20:30 Uhr
Kosten: 420 €

Geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/in Englisch
Termine: 22.11.16 - 16.01.18
Zeiten: Di + Do, 18:00 - 20:30 Uhr
Kosten: 1.690 €

TIPPS FÜR EXISTENZGRÜNDER

Informationsabend für Existenzgründer:
Wie mache ich mich selbstständig?
Termin: 04.07. oder 18.07. in Trier,
Zeiten: 17.30 bis 19.30 Uhr
Kosten: 20 € (inkl. Seminarunterlagen)

Wie erstelle ich meinen Geschäftsplan?
Termin: 08.07. oder 05.08. in Trier
Zeiten: 14:00 bis 17:30 Uhr
Kosten: 90 € (inkl. Stellungnahme der Agentur für Arbeit)

Alle Angaben ohne Gewähr.

Ansprechpartnerinnen: Hildegard Großmann • Tel.: 0651/9777-703
Marika Lengler • Tel.: 0651/9777-702
Petra Roth • Tel.: 0651/9777-752
Linda Helfen • Tel.: 0651/9777-753

www.ihk-trier.de




Richtigstellung:

Liebe Leserinnen und Leser,

leider ist uns beim Druck der Anzeige der "IHK Trier" in den Kalenderwochen 22 und 23/2016 ein Fehler unterlaufen. Bei dem Kurs: **"IHK-Fachkraft für das Rechnungswesen VORMITTAGS - Modul Grundlagen der Buchführung"** Termine: 13.09.16 - 06.12.16, Zeiten: Di+Do 18:00 - 20:30 Uhr" ist ein falscher Preis abgedruckt worden. Statt 1.333,- € sollte es heißen: **495,- €**.

Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
- Anzeigenabteilung -

Ansprechpartnerinnen: Hildegard Großmann • Tel.: 0651/9777-703
Marika Lengler • Tel.: 0651/9777-702
Petra Roth • Tel.: 0651/9777-752
Linda Helfen • Tel.: 0651/9777-753

www.ihk-trier.de



Was ist Ihre Immobilie wert?

Eine wichtige Frage, um Fehlentscheidungen beim Kauf oder Verkauf zu vermeiden, zur gerechten Vermögensaufteilung bei Erbschaften, Scheidungen und Schenkungen sowie für gerichtliche, behördliche oder steuerliche Zwecke.

Unabhängige und objektive Immobilienbewertungen

INFO: BüD Jörg Lauer • 06872 888227 • www.bued-lauer.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage des NORMA Lebensmittelfilialbetriebs.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



DIE WISSEN SCHAFFT



NEUE STUDIENGÄNGE

AB MÄRZ 2017

Mit einem Studium an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie geben Sie Ihrer Karriere den richtigen Schub – berufsbegleitend mit oder ohne Abitur! Vorlesungen freitag-abends und samstagsvormittags an der Uni Trier.

BETRIEBSWIRT/IN (VWA)

VERWALTUNGS-BETRIEBSWIRT/IN (VWA)

INFORMATIK-BETRIEBSWIRT/IN (VWA)

Informationen erhalten Sie unter
Telefon: 0651 4627971
E-Mail: kontakt@vwa-trier.de
WWW.VWA-TRIER.DE





PORTEN

G M B H
sanitär

- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
- Ölheizungsanlagen
- Gasheizungsanlagen
- Solar- und Wärmepumpenanlagen
- Kaminsanierung
- Rohrreinigung
- Kernbohrungen
- Kundendienst
- Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot
54338 Schweich Zellenpützstraße 2
Tel. 0 65 02 / 99 42 44 Fax 0 65 02 / 99 42 45
Porten_Sanitaer@t-online.de

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360
Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnräumeumrichtungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

Entrümpelungen - Haushaltsauflösungen
schnell - preiswert - sorgfältig

Die Profis vom Räumkontor
Tel.: 06561 / 9488976

ANGEBOTE GÜLTIG VON Mo., 20.06. BIS SA., 25.06.2016

Schwartenmagen für Salat und aufs Brot	100 g	0,82 €
Grillpakete (5 versch. Grillwürstchen)	100 g	0,82 €
gefüllter Rückenbraten für Pfanne und Grill	100 g	0,82 €
Idar-Obersteiner Steaks aus magerem Schweinekamm, grillfertig eingelegt	100 g	0,89 €
Hähnchenbrustgeschnetzeltes fertig für die Pfanne	100 g	0,99 €

Und diese Woche in unserer heißen Theke:

Pfundstoppf + Brötchen 1 Port. **3,90 €**



Achten Sie auf unseren täglich wechselnden Mittagstisch!

Wir freuen uns auf Ihren Einkauf

Silvia's Metzgerei

WWW.SILVIAS-METZGEREI.DE

SCHWEICH • BRÜCKENSTR. 69 • ☎ 06502 6080708

P

Kunden-
Parkplätze
im Hof



Arbeitsplatten aus Naturstein.
Edel, funktional und von
bleibendem Wert.

STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb

Im Paesch 9 | 54340 Longuich | Tel. 0 65 02-2 00 00
www.steinmetz-steffens.de

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!



„Eignet sich Omas
Lieblingsschlager für
die Trauerfeier?“

Wir beraten Sie auch
zur Musikauswahl.

KIRSTEN
BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de

Tel. 0 65 02. 39 43



www.Metallbau - Mueller.info

54343 Föhren

Tel. 0 65 02 / 22 80

• **Wintergärten**

• **Terrassenüberdachungen**



EM schon, denn schon bis zu **500€ GESCHENKT***

Alle Haushaltsgeräte ab **2000.-** **+ 500.-** GESCHENKCOUPON

Alle Haushaltsgeräte ab **1500.-** **+ 300.-** GESCHENKCOUPON

Alle Haushaltsgeräte ab **1200.-** **+ 200.-** GESCHENKCOUPON

Alle Haushaltsgeräte ab **900.-** **+ 150.-** GESCHENKCOUPON

Alle Haushaltsgeräte ab **600.-** **+ 100.-** GESCHENKCOUPON

Alle Haushaltsgeräte ab **350.-** **+ 50.-** GESCHENKCOUPON

*** Beim Kauf eines Haushaltsgroß- bzw. -Einbaugerätes oder eines Kaffeevollautomaten Ihrer Wunschmarke.**

* Aktion gültig vom 15.06. bis 25.06.16, vorbehaltlich einer Verlängerung. Keine Barauszahlung oder Verrechnung des Geschenkcoupons möglich. Gerätepreis versteht sich exkl. Versandkosten bezogen auf ein Gerät. Bei Kauf im Markt erhalten Sie den Geschenkcoupon direkt an der Kasse. Bei online bestellter und/oder online gekaufter Ware wird der Geschenkcoupon frühestens ab dem 19.07.2016, per E-Mail zugeschickt. Nicht einlösbar für: Verträge mit Drittanbietern, Garantievereinbarungen, Prepaid Services, Serviceleistungen, Tchibo Artikel, Nespresso Degustations-Box, Downloads, Fotoservice, Bücher und Geschenkkarten. Geschenkcoupons sind nur in Ihrem Media Markt bis zum 30.09.2016 einlösbar. Geschenkcoupons des Onlineshops sind nur im Onlineshop bis zum 30.09.2016 einlösbar. Umtausch nur gegen Rückgabe des Geschenkcoupons. Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Trier
 Alleentcenter/Ostallee 3-5 • 54290 Trier
 Tel. 0651/4602-0

Öffnungszeiten: Mo-Sa: 10-20 Uhr
 **kostenlos parken in der Innenstadt**
 bis zu 2 Stunden auf über 700 Parkplätzen

Alles Abholpreise. Keine Mitnahmegarantie.

Hauptsache ihr habt Spaß.

Media Markt®

Hygieneschulung für Mitarbeiter in Lebensmittelbetrieben und Belehrung Infektionsschutzgesetz.

Die jährlich vorgeschriebene Wiederholungsschulung findet statt am **Dienstag, 28.06.2016**, 14:45 Uhr im Hotel Leinenhof, Schweich.

Einkaufen  auf dem Bauernhof

Diese Woche im Angebot:

Grillrippchen oder Bauchscheiben	100 g 0,69 €
Schwenkbraten vom zarten Hinterschinken	100 g 0,82 €
Grillwürstchen verschiedene Sorten nach Wahl	100 g 0,92 €
Fleischwürstchen	100 g 0,98 €
Schweineschnitzel aus der Oberschale	100 g 0,99 €

Bauernhofladen
Rosemarie Leinen
Leinenhof-Aussiedlung
54338 Schweich
Tel. 06502 / 5162

Regionale Produkte aus Meisterhand!

Öffnungszeiten:
Mi. + Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 09.00 - 18.00 Uhr
Sa. 08.00 - 13.00 Uhr

Herbert Schu GmbH

Heizung - Sanitär - Umwelttechnik

54340 Leiwien

Fon: 06507 / 3115 • Fax 06507 / 8199

Internet: www.schu-leiwen.de

E-Mail: herbertschu@t-online.de

Banck & Schömann

Metallbau - Schlosserei



Markisen
Terrassenüberdachungen
Geländer
Tore

Eichenstraße 54

54516 Wittlich-Neuerburg

Tel. 0 65 71 / 35 71 • Fax 2 97 24

- Termine nach Vereinbarung -

www.banck-schoemann.de

Die LINUS WITTICH-Leserreise



12 TAGE TEXAS & SÜDSTAATEN DER USA

2.998

von Dallas bis Atlanta im europäischen 4* Reisebus mit deutschsprachiger Reiseleitung. Unterbringung in Mittelklassehotels mit landesüblichen Frühstück.

EINMAL NACH AMERIKA ... erfüllen Sie sich einen Reisetraum mit unseren Buschauffeuren in den USA
Thomas und Ralf Müller

Dallas (Welcome Dinner/Stadtrundfahrt) – Houston (Space Center Eintritt inkl.) – Lake Charles – Lafayette – Baton Rouge – Oak Alley Plantation (Eintritt inkl.) – New Orleans (halbtägige Stadtrundfahrt) – Raddampferfahrt Mississippi (MP) – Hammond – Jackson – Memphis (Eintritt Graceland Audio Mansion Tour – Elvis Presley inkl.) – Nashville – Chattanooga – Atlanta (Stadtrundfahrt) – Ausflug Stone Mountain (MP). Hinflug Frankfurt - Dallas / Rückflug Atlanta - Frankfurt

FÜR WEITERE INFORMATIONEN STEHEN WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG.

Weitere Reisen unter www.kylltal-leserreisen.de

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Schweich, Ehrang, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Kaisersesch, Polch, Koblenz, Andernach, Neuwied, Weißenthurm, Saarburg, BH Brückenstraße (MP 15,00 € p.P.)

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH,
54311 Trierweiler-Sirzenich, info@kylltal-reisen.de, 0651 - 96 89 00



TERMINE & PREISE:
04.11.-15.11.2016 2.998,-
EZ-Zuschlag 698,-

Hin- und Rücktransfer mit einem Kylltal Bus nach Frankfurt, ausführliches Informationspaket (Reiseführer und Landkarte je Buchung); Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren, Kerosinzuschlag, Luftverkehrssteuer (Stand Dezember 2015) sowie die Gebühren für ESTA Antrag (Elektronische Einreisegenehmigung für die USA) sind enthalten.

Hinweis: MT 25 Personen; Empfohlene Trinkgelder pro Tag nicht im Reisepreis enthalten. Es ist ein noch mindestens 6 Monate gültiger, maschinenlesbarer Reisepass erforderlich! Bitte beachten Sie die gesonderten Einreisebestimmungen der USA. Wir empfehlen den Abschluss einer Auslandsrankenversicherung sowie einer Reiserücktrittskostenversicherung. Wir beraten Sie gerne.



Limitiertes Angebot nur bis 30.6.2016!

Suzuki Vorteilskollektion

Ab 99,- EUR¹ mtl.
+2 Jahre Versicherung,
ab 17 Jahren²



MODELL 2 VON 4

17+

SWIFT

Greifen Sie jetzt zu: der Suzuki Swift aus der Suzuki Vorteilskollektion mit 2 Jahren Versicherung gratis, auch für Fahranfänger ab 17 Jahren² – als limitiertes Angebot nur bis zum 30.6.2016!

Abbildung zeigt Sonderausstattung. **Aktionszeitraum: 1.4. – 30.6.2016.**

¹ Finanzierungsbeispiel für einen Suzuki Swift 1.2 3-Türer Club (Kraftstoffverbrauch: innerorts 6,1 l/100 km, außerorts 4,4 l/100 km, kombinierter Testzyklus 5,0 l/100 km; CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 116 g/km (VO EG 715/2007) auf Basis des Endpreises in Höhe von 13.989,50 Euro, Nettokreditbetrag 10.048,86 Euro, Gesamtbetrag 10.565,- Euro, Anzahlungsbetrag 3.940,- Euro, effektiver Jahreszins 1,99%, 36 Raten (35x 99,00 Euro, 1x 7.100,- Euro Schlussrate), 10.000 km/Jahr Laufleistung, Schlussrate 7.100,- Euro, gebundener Sollzinssatz 1,97 % p.a., Bonität vorausgesetzt. Kreditvermittlung erfolgt alleine über Suzuki Finance – ein Service-Center der CreditPlus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs.3 PAngV.

Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Gilt nur für Privatkunden.

² Kfz-Haftpflicht mit Voll- und Teilkaskoversicherung, SB VK 500,- Euro/TK 150,- Euro. Gültig auch für Fahranfänger ab 17 Jahren. Risikoträger: ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf. Über nähere Einzelheiten informieren Sie die jeweiligen Versicherungsbedingungen (www.suzuki-vo.de/ergo).



Trier-Ehrang · Servaisstraße 1
Tel. 06 51 / 96 80 90
www.auto-roth-trier.de • B.Hortt@Auto-Roth-Trier.com

Freuen Sie sich auf unsere Schnitzel-Dienstage

jeden Dienstag Schnitzel
in versch. Variationen
mit Beilagen
inkl. 1 Glas Bier
oder 1 Glas AFG

11,90 €

HOTEL-
RESTAURANT
TRIOLAGO

Hotel-Restaurant TRIOLAGO
Zur Talstation 1 · Riol / Mosel
Tel. (06502) 937460 · www.triolago.de

täglich geöffnet von 12.00-22.00 Uhr

Maler Kirsch

Maximinstraße 15 · 54340 Longuich · Tel. 06502/5504
www.malerkirsch.de

Frische Farben für die ganze Familie

Die Malermeister
sehr gut ✓
Beratungsleistung
Kundenzufriedenheit
Preis-Leistungs-Verhältnis
www.malermeister.de

Yamaha F251000 Faser

Bj. 02, TÜV 4/18, guter Zustand, VB 2.800,- €.

Tel. 01522 / 3130939

SCHLAF WERKSTATT

Matratzen-Systeme & Wasserbetten

Bei uns liegen Sie richtig!

Boxspring
Naturlatex
Kaltschaum
Federkern
Gelmatratzen
Luftbetten
Wasserbetten

empfehle bei uns

Therapeutische
Fachberatung

SCHLAF-WERKSTATT.DE
St.-Barbara-Ufer 1 (Ecke Römerbrücke) Trier Fon 0651/4608800

MZK moselzentrum für kontinenz

Kontinenz- und Beckenboden-Zentrum, Trier

Aktionstag zu den Themen Harn-/Stuhlinkontinenz und Blasenfunktionsstörungen

Patientenforum im Rahmen der weltweiten Kontinenzwoche
vom 20.06. – 26.06.2016

Mittwoch, 22. Juni · 16:00 - 18:00 Uhr

Mutterhaus Ehrang
August-Antz-Straße 22 · 54293 Trier-Ehrang

In verschiedenen Vorträgen können sich Betroffene, Interessierte und Angehörige informieren und an praktischen Angeboten teilnehmen.

- Kurzvorträge (Urologie, Gynäkologie und Chirurgie)
- Diskussion mit den Referenten
- Beratung Patienten-Informationszentrum
- Beckenbodentraining
- Informationsstände zu Inkontinenzprodukten und Hilfsmitteln
- Informationsstände zu modernen Operationsverfahren

Die Räumlichkeiten werden vor Ort ausgeschildert. Eintritt frei.



Patienten-
Informationszentrum

Krankenhaus der
Barmherzigen Brüder Trier

Klinikum Mutterhaus
der Barmherzigen Ehrang

Unsere EM-Leckereien vom 20. bis 25. Juni

Von Montag bis Mittwoch

Hackfleisch gemischt 5,99 EUR/kg

Jägerpfanne 0,89 EUR/100 g

Aus magerstem Schinkenfleisch handgeschnitten

Südtiroler Bauernsteaks 0,99 EUR/100 g

Vom mageren Schweinerücken

Brisket von der Rinderbrust 1,59 EUR/100 g

Mit leckerer Chimichurrimarinade

Merguez 1,29 EUR/100 g

Herzhaft lecker

Elsässer Zwiebelschinken 1,89 EUR/100 g

hausgemacht

Wurstsalat 0,59 EUR/100 g

Hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Rinderhüftsteaks 17,99 EUR/kg

**Grillen vom Fachmann.
Größte Grillauswahl
in der Region.**



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -
MIT GUTEM GEWISSEN GENIEßEN.